



Plenarprotokoll

78. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 22. Januar 2003

Mit weniger Geld teurer einkaufen müssen? Nein, danke!	5861	- Auswirkungen auf den Landeshaushalt, Deckungsvorschläge der Landesregierung	5864
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2403			
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5861	- Auswirkungen auf die Personalplanung der Landesregierung	5864
Holger Astrup [SPD].....	5862		
Beschluss: Dringlichkeit verneint.....	5862	- Auswirkungen auf die Haushalte der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden	5864
Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss	5862	- Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich und	5864
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2404			
Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]	5862	- Anpassung der Bezüge und der Dienstzeiten von Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung des Verhandlungsergebnisses	5864
Holger Astrup [SPD].....	5863	Antrag der Fraktion der FDP	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5863	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	5864, 5871
Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 17 a in die Tagesordnung eingereiht	5863	Dr. Heiner Garg [FDP]	5865
Aktuelle Stunde	5864	Lothar Hay [SPD]	5866
Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst	5864	Martin Kayenburg [CDU].....	5867
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5868
		Anke Spoorendonk [SSW].....	5870

Rainer Wiegard [CDU]	5872	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5895
Günter Neugebauer [SPD]	5873	Silke Hinrichsen [SSW]	5896
Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften	5874	Beschluss: Ablehnung	5899
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2354		Bericht über die Einführung und Umsetzung des Dosenpfands in Schleswig-Holstein	5899
Klaus Buß, Innenminister.....	5874	Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Drucksache 15/2383 (neu)	
Thomas Rother [SPD]	5875	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	5899
Monika Schwalm [CDU]	5876	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5902, 5908
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	5876	Helmut Jacobs [SPD]	5903
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5877	Frauke Tengler [CDU]	5904
Lars Harms [SSW]	5878	Günther Hildebrand [FDP].....	5906
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss.....	5879	Lars Harms [SSW]	5907
Datenschutzpolitik für Schleswig-Holstein	5879	Konrad Nabel [SPD]	5909
Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/1995		Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/2383 (neu) für erledigt erklärt	
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/2287		2. Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung	5910
Klaus Buß, Innenminister.....	5879	Kindergesundheitsbericht	5910
Thomas Rother [SPD]	5881	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2241	
Thorsten Geißler [CDU]	5883	Werner Kalinka [CDU]	5910, 5915
Günther Hildebrand [FDP]	5886	Arno Jahner [SPD]	5911
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5888	Veronika Kolb [FDP].....	5912
Silke Hinrichsen [SSW]	5889	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5913
Hermann Benker [SPD]	5891	Silke Hinrichsen [SSW]	5914
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5891	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5915
Frauengesundheitsbericht	5892	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	5916
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2239		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	5917
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	5892, 5897	Bericht über die Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2001	5917
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung	5892	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2253	
Werner Kalinka [CDU]	5892, 5898	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5917
Jutta Schümann [SPD]	5893		
Veronika Kolb [FDP]	5894		

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	5918
Klaus-Dieter Müller [SPD]	5920
Dr. Heiner Garg [FDP]	5921
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5922
Lars Harms [SSW]	5923
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließenden Beratung	5924
Durchführung der Heimaufsicht	5924
Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/2061 Antwort der Landesregierung Drucksache 15/2268 Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	5924, 5936
Helga Kleiner [CDU]	5926, 5935
Andreas Beran [SPD]	5928
Veronika Kolb [FDP]	5930
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5931
Silke Hinrichsen [SSW]	5934
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss zur abschließenden Beratung...	5936

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und
Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Technologie und VerkehrIngrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume,
Landesplanung, Landwirtschaft und TourismusHeide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Abgeordneten Frau Böhrk, Herr Poppendiecker und Herr Schröder. Allen dreien wünsche ich gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Herr Puls und Herr Wagner. Wegen dienstlicher Verpflichtung auf Bundesebene ist Frau Ministerin Erdsiek-Rave beurlaubt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Mit weniger Geld teurer einkaufen müssen? Nein, danke!

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2403

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Einen wunderschönen guten Morgen! Am 15. Januar dieses Jahres hat die Bundesverbraucherministerin, Renate Künast, angekündigt, sie werde jetzt gegen Dumpingpreise in so genannten Discountern zu Felde ziehen. Der Bundeskanzler hat am 17. Januar 2003 in einem Interview auf N 24 gesagt, er wolle das so nicht haben.

Redaktionsschluss für Anträge an den Schleswig-Holsteinischen Landtag war am 10. Januar 2003. So war es uns leider nicht möglich, da sich die Bundesverbraucherministerin und der Bundeskanzler bedauerlicherweise nicht am Redaktionsschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages orientieren, einen ordnungsgemäßen Antrag einzubringen. Angesichts der Tatsache, dass 75 % der Menschen in Deutschland in diesen Discountern, die von Frau Künast unter die Lupe genommen wurden, einkaufen, angesichts der schlechten wirtschaftlichen Stimmungslage, die in der Bundesrepublik insgesamt herrscht, und auch angesichts der Tatsache, dass die Discounter zu Unrecht in ein schlechtes Licht gerückt werden, sind wir der Auffassung, dass hier schnellstmöglich Klarheit geschaffen werden sollte, dass ein positives Signal von diesem Landtag an die Verbraucherinnen und Verbraucher auch in Schleswig-Holstein gesandt werden sollte.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Sie reden ausschließlich zur Dringlichkeit.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja. - Deswegen tut der Landtag gut daran, sich mit diesem Thema in dieser Tagung zu beschäftigen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Fuß [SPD])

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zur Dringlichkeit unseres Antrages.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Dringlichkeit erteile ich Herrn Abgeordneten Astrup.

(Lothar Hay [SPD]: Der kauft regelmäßig bei Aldi ein! - Unruhe)

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Guten Morgen, Herr Dr. Garg! Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird gleich durch die Beschlussfassung ein wegweisendes Signal in Richtung Berlin geben; wir werden der Dringlichkeit nämlich nicht zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Garg, wir werden anraten - das muss aber der Antragsteller entscheiden -, wenn sich weder Frau Künast noch der Kanzler selbst an die Terminlage des Landtages halten, was ich für unerhört halte, dann sollten wir das Thema nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung im zuständigen Ausschuss, beispielsweise Wirtschaftsausschuss, besprechen. Ihnen ist es ja sehr ernst, das öffentlich zu besprechen, in öffentlicher Ausschusssitzung. Deshalb empfehle ich dringend, um eine Erweiterung der Tagesordnung der nächstfolgenden Ausschusssitzung zu bitten. Dann kann man das Thema dort intensiv diskutieren, im Landtag mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP abstimmen. Ich weise daraufhin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit für die Dringlichkeit erforderlich ist. Wer

der Dringlichkeit des Antrages der FDP zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ich stelle fest, dass die Zweidrittelmehrheit nicht gegeben ist.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2404

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Graf Kerssenbrock.

(Günter Neugebauer [SPD]: Der sollte jetzt lieber schweigen!)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, zu dessen Debatte heute im Landtag die sozialdemokratische Fraktion ihre Zustimmung angekündigt hat. Der Antrag ist notwendig geworden, nachdem die Chefin der Staatskanzlei dem Untersuchungsausschuss mitgeteilt hat, dass sie zukünftig keine Aussagegenehmigungen mehr erteilen und auch keine Akten mehr zur Verfügung stellen wolle, und damit praktisch weite Teile der Ausschussarbeit lahm legen würde.

Rein vorsorglich: Wir sind nicht der Auffassung, dass der Untersuchungsausschussgegenstand unbestimmt ist und ergänzungsbedürftig wäre. Aber wir sind schon der Auffassung, dass, um auf diese Weise der Staatskanzlei wieder die Möglichkeit einzuräumen, dem Untersuchungsausschuss auch aus ihrer Sicht unbezweifelbar zu einem bestimmten Untersuchungsgegenstand Akten zur Verfügung zu stellen und Aussagegenehmigungen zu erteilen, eine Ergänzung des Untersuchungsgegenstandes im Sinne von § 3 Abs. 3 UAG, eine Konkretisierung und genau genommen - das wird in dem Dringlichkeitsantrag ausdrücklich gesagt - eine Einschränkung richtig und notwendig ist.

Ich bitte um Bejahung der Dringlichkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Dringlichkeit erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Graf Kerksenbrock hat darauf hingewiesen, weshalb es aus der Sicht der CDU-Fraktion erforderlich ist, einen ergänzenden oder veränderten Untersuchungsauftrag hier zu diskutieren. Wir werden uns bei der Beratung über die Dringlichkeit nicht in der Sache ergehen, das wird sich möglicherweise im Laufe der Tagung ergeben. Schauen wir mal; auch dazu hätte ich etwas zu sagen.

Die Dringlichkeit, die heute ansteht, sehen wir ebenso, wie Sie sie sehen, Graf Kerksenbrock. Wir werden der Dringlichkeit also zustimmen. Ich weise allerdings schon jetzt darauf hin, dass wir Ihren Antrag nach den Erfahrungen der letzten Anträge zu diesem Thema sehr sorgfältig prüfen wollen und prüfen müssen,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

ohne - das betone ich ausdrücklich - dass Sie uns dem Verdacht aussetzen werden können, wir würden irgendetwas verzögern. Das soll heißen: Wir sind daran interessiert, einen sehr schnellen Prüfungsvorgang, allerdings auch einen, um meinen Kollegen Neugebauer zu zitieren, sehr soliden Prüfungsvorgang einzuleiten, der mit dem Ziel endet, so früh wie möglich - ich könnte mir vorstellen, im Februar - mit dem neuen, ergänzenden Untersuchungsauftrag weiterarbeiten zu können.

Wir werden aber - dies zum Abschluss - sehr sorgfältig prüfen: Ist es ein Ergänzungsantrag oder ist es ein Änderungsantrag zur Herstellung der Verfassungskonformität oder ist dieser neue Antrag - ich weiß es einfach nicht, weil ich es nicht gelesen habe - möglicherweise gegenüber dem Einsetzungsantrag vom April 2002 so abweichend, dass es sich um einen neuen Einsetzungsantrag handelt? Wir werden das sehr sorgfältig prüfen, allerdings auch so zügig, wie es die Opposition erwarten kann, sodass wir nach meinem Dafürhalten das Thema im Februar in der Tat wieder auf der Tagesordnung haben können.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich nun der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen dem Wunsch der CDU entgegen und stimmen der Dringlichkeit heute zu, vor allem um dem Eindruck entgegenzuwirken, von unserer Seite würde

verzögert werden. Die jetzt eingetretene Verzögerung - das zeigt der Antrag der CDU sehr deutlich - ist durch die bisherige unklare Formulierung, vielleicht sogar rechtsfehlerhafte Ursprungsformulierung, entstanden.

Wir sind bereit, schnell eine neue Grundlage für diesen Ausschuss zu schaffen. Ich sage aber auch sehr deutlich: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. Das werden wir diesmal noch ernster nehmen als letztes Mal. Ich finde es bezeichnend, dass wiederum nur die CDU den Antrag unterzeichnet hat. Die FDP hatte angekündigt, den Antrag gemeinsam mit der CDU tragen zu wollen. Die FDP hat es geschafft, immer nur scheinbar etwas zu initiieren, letztlich aber nicht verantwortlich gemacht werden zu können. Ich würde mich freuen, wenn die FDP dazu im Laufe der Debatte noch etwas sagte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich jetzt über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der CDU abstimmen. Ich verweise erneut auf § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit dieses Antrages bei zwei Gegenstimmen begründet worden. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 17 b - eventuell auch 17 a - in die Tagesordnung einzureihen. Ich bitte die Fraktionen, sich gegebenenfalls über die Redezeiten zu verständigen und mir dann darüber Nachricht zu geben.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 13 bis 15 sowie 19 bis 22 ist eine Aussprache nicht geplant. Die Punkte 2, 3 und 10 sollen von der Tagesordnung abgesetzt werden. Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 30. Tagung. Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, und zwar Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte von der Integrierten Gesamtschule Neu-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

münster sowie von der Jens-Jessen-Skolen in Flensburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

In der Loge begrüße ich sehr herzlich unseren ehemaligen Kollegen, Herrn Johna. - Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst:

- Auswirkungen auf den Landeshaushalt, Deckungsvorschläge der Landesregierung
- Auswirkungen auf die Personalplanung der Landesregierung
- Auswirkungen auf die Haushalte der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden
- Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich und
- Anpassung der Bezüge und der Dienstzeiten von Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung des Verhandlungsergebnisses

Antrag der Fraktion der FDP

Man hat sich verständigt, zu diesem Tagesordnungspunkt die Regierung berichten zu lassen. Danach wird mit dem Beitrag des Antragstellers die Fraktionsrunde eröffnet. Ich erteile dem Minister für Finanzen, Herrn Möller, das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gewerkschaften und die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes haben sich in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar in Potsdam auf einen Abschluss der diesjährigen Einkommensrunde für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes geeinigt. Ich will ganz kurz die Eckwerte nennen. Die Löhne und Ausbildungsvergütungen werden rückwirkend zum 1. Januar linear um 2,4 % beziehungsweise etwas versetzt ab 1. April angehoben. Ab 1. Januar und ab 1. Mai 2004 steigen sie jeweils um ein weiteres Prozent. Im Jahre 2003 gibt es im März eine Einmalzahlung von maximal 185 €. Eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 50 € gibt es im November 2004. Die Tarifverträge haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Januar 2005.

Meine Damen und Herren, ich habe im Sinne einer ersten Reaktion gesagt: Dieser Abschluss ist für die Haushalte der Länder und Kommunen aus unserer Sicht zu hoch und in den Verhandlungen letztlich auch nur deshalb mehrheitlich akzeptiert worden, weil die Arbeitgeber für zwei Jahre **Planungssicherheit** haben, ein Streik abgewendet werden konnte - ich denke, der materielle und immaterielle Schaden eines Streiks in dieser Konjunkturlage wäre sehr schädlich gewesen - und es - das ist ein altes Thema und ein wichtiger Punkt - verlässliche Planungsdaten über die Angleichung der Ostgehälter an das Westniveau gibt.

Die Kosten des Tarifabschlusses für Schleswig-Holstein sind hoch. Im Jahre 2003 wird unser Haushalt zusätzlich mit 13,5 Millionen € belastet. 2004 sind es 21,5 Millionen €. Zur Frage der **Übertragbarkeit** auf den **Besoldungssektor** ist zu sagen, dass eine Worst-Case-Berechnung ergibt, dass eine Übernahme des Abschlusses im Verhältnis von 1:1 eine Belastung von 50 Millionen € bedeuten würde. Eine Übertragung im Verhältnis von 1:1 wird es aber mit Sicherheit nicht geben, zumal die Laufzeiten ganz anders sind. Ich gehe davon aus, dass die **Einmalzahlung** wegen der auslaufenden Tarifverträge im November letzten Jahres gezahlt wird. Das gilt für den Besoldungssektor nicht. Daraus ergibt sich schon ein Volumen von 7 Millionen €.

Nach allen Gesprächen, die derzeit im Kreise der Ministerpräsidenten und der Finanzminister geführt worden sind, gehe ich davon aus, dass es wie im Jahre 2002 eine **Phasenverschiebung** geben wird. Darüber hinaus wird auch über den Vorschlag Berlins betreffend eine **Öffnungsklausel** bezüglich Modifizierung von Sonderzuwendungen diskutiert. Eine solide Berechnung der Kosten ist allerdings erst möglich, wenn der Bundesinnenminister seinen Entwurf zum Besoldungsanpassungsgesetz vorgelegt hat, der dann durch das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag und Bundesrat läuft. Ich gehe davon aus, dass ein solcher Entwurf nach dem 2. Februar sehr zügig in die konkrete Beratung geht.

Durch den Tarifabschluss steigt der Druck auf die Personalkosten in den Haushalten von Ländern und Gemeinden leider weiter an. Das bedeutet, dass wir in Schleswig-Holstein - ausgenommen sind Kernbereiche wie Lehrer und so weiter - weniger Personal einstellen. Wir werden bei der Bewirtschaftung der **Personalkosten** bei dem restriktiven Verfahren im Hinblick auf Beförderungen und Wiederbesetzungen von Stellen bleiben müssen. Auch der Druck in Richtung weiterer Strukturveränderungen wird größer, zumal wir vor dem Hintergrund der Brüsseler Vorgaben zur

(Minister Claus Möller)

Sanierung der öffentlichen Haushalte bereits einen harten Konsolidierungskurs gefahren haben. Was die **Strukturveränderungen** angeht, so sind die Entscheidungen der Ministerpräsidentin von gestern, wie ich denke, eine gute Grundlage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis auf den Bereich Lehrer und Pensionen - dort haben wir für Tarifierhöhungen beziehungsweise Besoldungsanpassungen Vorsorge getroffen - müssen die Mehrkosten - das war Geschäftsgrundlage der Haushaltsberatungen - von den Ressorts erwirtschaftet werden. Das ist eine schwierige Aufgabe, die aber, wie ich meine, dank des relativ erfreulichen Ergebnisses des vorläufigen Haushaltsabschlusses etwas gemildert wird.

Wir hatten den Ressorts bei den Haushaltsberatungen gesagt, dass sie mit Vorgriff auf Nullansätze für die Tarifierhöhung versuchen sollten, Rücklagen zu bilden. Das haben sie getan. Erfreulich ist, dass die Rücklagenbildung in den Ressorts -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

- 10 Millionen € höher ausgefallen ist, als wir eingeplant hatten. Das erleichtert die Finanzierung der Tarifrunde.

Dem Finanzausschuss werde ich in der nächsten Woche darüber berichten, dass der **Haushaltsabschluss** - der vorläufige liegt vor - nach wie vor davon ausgeht, dass der Haushalt ausgeglichen ist, und dass wir eine Rücklage bilden können, die gegebenenfalls zur Finanzierung eingesetzt wird. Aber auch wenn wir diese Rücklage im Haushalt - circa 50 Millionen - gegebenenfalls benötigen, um in der Mai-Steuerschätzung noch gegenzusteuern, sehe ich aufgrund des Haushaltsabschlusses und der ausgezeichneten disziplinierten Bewirtschaftung des Haushaltes 2002 durch die Ressorts keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben gesagt:

Der Tarifabschluss wird sehr teuer, insbesondere für die Länder und vor allem für die Kommunen. Sie haben gesagt, sehr teuer. Ich will einmal das ein bisschen mit Leben erfüllen, was Sie durch Zahlen zum Ausdruck gebracht haben. Das heißt ganz konkret, zahlen werden diesen Tarifabschluss neben dem Land vor allem die **Kommunen**, zahlen müssen diesen Tarifabschluss aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, und zahlen müssen diesen Tarifabschluss selbstverständlich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Die **Folge dieses Tarifabschlusses** wird nämlich sein: Stellenkürzungen, Gebührenerhöhungen und das Schließen etwa von Freizeiteinrichtungen. Das ist, um das ganz klar zu sagen, die einzige Möglichkeit der Kämmerer, sich das wieder hereinzuholen, was den Kommunen unter massiven Streikandrohungen abgepresst wurde. Das heißt ganz konkret, ob Löcher im Asphalt, marode Kanalisation oder sanierungsbedürftige Schwimmbäder und Sportplätze, auf all diese notwendigen Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten werden unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Zukunft noch länger warten müssen.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben, welche Blüten das mittlerweile treibt. Es ist ein Beispiel aus dem Kreis Stormarn. Das offensichtlich wenige Geld, das man dort noch verfügbar hat, möchte der Kreis Stormarn jetzt ausgeben, um sich eine Radaranlage anzuschaffen, um auf der A1 Temposünder zu blitzen, um ein bisschen mehr Geld hereinzuholen, anstatt dass man das Geld dort in Kindergärten steckt oder den Sanierungsstau bei den Schulen auflöst, den es sicherlich auch im Kreis Stormarn gibt.

(Zuruf von der SPD)

- Gar nichts ist in Ordnung, das ist ja genau das Problem.

Insgesamt bedeutet dieser Tarifabschluss weniger Service für den Bürger bei gleichzeitig steigenden kommunalen Gebühren und Abgaben. Das ist der Preis, den unsere Bürgerinnen und Bürger für diesen Tarifabschluss zahlen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Hierzu kommen die Konsequenzen für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Minister Möller, Sie werden mir wahrscheinlich nicht widersprechen, wenn ich sage, es wird jetzt noch schwieriger, den **Beförderungstau** aufzulösen, den wir bei der Polizei, bei der Steuerverwaltung und in der Justiz haben. Das ist die erste negative Folge für die jetzt Beschäftigten.

(Dr. Heiner Garg)

Die zweite Folge: Ob Busfahrer, Krankenschwester, Gärtner oder Erzieherin, alle diese Menschen, die heute bei ohnehin vergleichsweise niedrigen Gehältern ihre Arbeit erledigen, arbeiten heute schon länger als vor zehn Jahren, weil nämlich der kontinuierliche Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst in vielen Bereichen nur durch **Mehrarbeit** kompensiert werden konnte. Auch das ist ein Preis, den die jetzt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu zahlen haben. Sie müssen noch mehr arbeiten als vor diesem Tarifabschluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist auch klar: Dieser Tarifabschluss war ein Tarifabschluss gegen Arbeitslose, weil selbstverständlich kaum jemand mehr neu eingestellt werden kann. Im Gegenteil: Es werden Stellen abgebaut werden müssen und

(Beifall bei der FDP)

es werden weniger Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst geschaffen werden können. Das ist der Preis, den diese Menschen für diesen Tarifabschluss zu zahlen haben.

Ich will abschließend noch an einem ganz drastischen Beispiel zeigen, was das wiederum für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort für Konsequenzen haben kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass die administrativ verordnete **Nullrunde bei Krankenhäusern** ohnehin jedes 150-Betten-Krankenhaus mit rund 150.000 € pro Jahr mehr belastet. Das heißt, das müssen die erst einmal aus dem laufenden Etat irgendwie erwirtschaften, weil es nicht mehr gibt.

Dazu kommt die erhebliche Mehrarbeit durch die Einführung eines neuen Vergütungssystems. Auch die muss irgendwie aus dem laufenden Etat erwirtschaftet werden. Es sind erhebliche Mehrarbeiten bei den Dokumentationspflichten zu leisten.

Jetzt kommt noch die Mehrbelastung durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst hinzu. Ich sage Ihnen, das wird bei den kleineren Krankenhäusern der Allgemeinversorgung vor Ort zu erheblichen Mehrbelastungen führen, die sich unmittelbar auf die Patientenversorgung auswirken. Auch das ist der Preis für diesen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst.

Herr Minister Möller, ich frage Sie ganz konkret. Die Frage hatten wir gestellt und ich erwarte heute dazu auch eine konkrete Antwort von der Landesregierung. Ich weiß, dass Sie die konkreten Zahlen heute möglicherweise nicht auf Euro und Cent hier vortragen können. Ich möchte aber wissen - Sie haben von „Lehrern und so“ gesprochen -: Werden für das dringend benötigte Personal in den Kernbereichen, bei

den Schulen, also Lehrer, bei der Polizei und in der Justiz trotz dieses Tarifabschlusses Stellen geschaffen werden bis 2005 oder wird das nicht mehr möglich sein? Diese Antwort erwarte ich in der Tat heute von Ihnen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Garg, das Szenario, das Sie als Konsequenz der Tarifverhandlungen beschrieben haben, kann ich für meine Person weitestgehend nachvollziehen. Nur habe ich in Ihrem Beitrag darauf gewartet, welche Konsequenz Sie für sich und für die FDP ziehen, um dieses Szenario abzuwenden. Diese Aussage sind Sie schuldig geblieben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD)

Ich bin auf der einen Seite froh darüber, dass es auch aus psychologischen Gründen nicht zu dem Streik gekommen ist, weil ich glaube, er hätte in die derzeitige Wirtschaftslage nicht hineingepasst. Ich hätte mir vorstellen können, dass bei dem Tarifabschluss endlich einmal Ernst gemacht worden wäre, die unteren Gehaltsgruppen stärker anzuheben im Verhältnis zu den oberen Gehaltsgruppen und damit auch einen stärkeren Konsumanreiz zu geben. Ich weiß aber, dass dies in den Gewerkschaften schwer zu diskutieren ist. Auf der anderen Seite - das muss ich in aller Offenheit bekennen - meine ich, dass der Tarifabschluss mit 4,4 %, auch wenn das auf die Dauer der Laufzeit weniger ist, zu hoch gewesen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Konsequenzen, die Sie angedeutet haben, sehe ich ebenso. In erster Linie gibt es **Schwierigkeiten auf der kommunalen Ebene**. Der Bürgermeister von Lübeck hat darauf hingewiesen, sie hatten die Möglichkeit, 430 freie Stellen zu besetzen. Aufgrund des Tarifabschlusses müssen sie diese Stellen streichen. Der Oberbürgermeister der Stadt Kiel hat darauf hingewiesen, dass die Tarifsteigerung für die Stadt Kiel den rechnerischen Gegenwert der Schaffung eines Kindergartens hat. Was das Land Schleswig-Holstein betrifft - der Finanzminister hat darauf hingewiesen -, so bedeutet das im Tarifbereich Mehrkosten von 13,5 Millionen €. Würden wir das im Beamtenbereich 1:1 umsetzen, kämen weitere 15 Millionen hinzu.

(Lothar Hay)

Nun will ich mich nicht an Spekulationen beteiligen, wann eine Umsetzung erfolgt. Das ist Gegenstand eines Gesetzgebungsverfahrens. Das ist in den dafür vorgesehenen Gremien auch noch zu diskutieren.

Nun haben wir unabhängig von dem zu erwartenden **Personalabbau** in den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, dass wir unabhängig von den Tarifverhandlungen aufgrund des zu hohen Anteils an Personalkosten - im Landeshaushalt 40 % - die Verpflichtung haben, über eine Reduzierung nachzudenken. Das muss in erster Linie damit anfangen, dass wir hier im hohen Hause diskutieren, wo Aufgaben ersatzlos gestrichen werden, die das Land bisher wahrgenommen hat. Denn nur eine Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene bedeutet gerade nach dem Konnexitätsprinzip keine Entlastung für den Landeshaushalt.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig! - Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

Wir müssen einen anderen Weg gehen und ich glaube, diesen Weg müssen wir gemeinsam gehen.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes haben einen Anspruch auf eine angemessene Entlohnung, auch den Anspruch darauf, dass eine angemessene Tarifsteigerung stattfindet - nicht nur, um Preissteigerungen auszugleichen, sondern auch, um angemessen an der Tarifentwicklung teilzunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich habe darauf hingewiesen, welche Konsequenzen das für uns hat.

Lassen Sie mich zum Schluss eine Bemerkung machen, die wir in allen Debatten immer wieder gemacht haben, auch wenn wir im Landtag nicht die alleinige Zuständigkeit haben. Wir müssen dringend über eine **Reform des öffentlichen Dienstrechtes** nicht nur diskutieren, sondern endlich auch zu Entscheidungen kommen und uns nicht wechselseitig die Schuld dafür in die Schuhe schieben, wer für das Scheitern die Schuld trägt.

(Holger Astrup [SPD]: Wohl wahr! - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die letzte Bemerkung zur Frage des Nachtragshaushalts. Der Finanzminister hat auf den aus unserer Sicht sehr erfreulichen **Haushaltsabschluss** für 2002 hingewiesen.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Was?)

Man sollte, auch wenn die Sonne heute scheint, den kleinen Silberstreifen am Horizont nicht für einen

Anstieg der Konjunktur halten. Aber ich glaube aufgrund der Fakten, die Claus Möller vorgetragen hat, dass wir davon ausgehen können, dass es keines Nachtragshaushalts zur Finanzierung der Tarifsteigerungen bedarf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der SPD und der Regierung machen die ganze Ausweglosigkeit deutlich, in der wir stecken.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ja ein toller Satz!)

Planungssicherheit ist das Argument, mit dem man diesen Abschluss schließlich akzeptiert. Wenn **Planungssicherheit** auf dem Weg in den Abgrund ein Entscheidungsargument für Sie ist, Herr Möller, dann allerdings haben Sie richtig entschieden.

(Beifall bei der CDU)

Der Tarifabschluss - das wissen wir alle - hat nur Verlierer gebracht: für die öffentlichen Haushalte, für die Tarifgemeinschaft der öffentlichen Arbeitgeber, letztlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier wird so schön von 4,4 % Erhöhung geredet. Sie haben nicht richtig gerechnet, meine Damen und Herren. Herr Möller hat darauf hingewiesen, dass es **Einmalzahlungen** gibt. Wenn ich die richtig umrechne, kommen noch einmal 0,625 % drauf. Das heißt, wir liegen bei über 5 %, einer Größenordnung, die insbesondere die Kommunen nicht mehr tragen können.

Das sei Ihnen auch gesagt: Verlierer ist nicht der Bund und solange Sie den Abschluss im Beamtenbereich nicht umsetzen, sind auch die Länder nicht die Verlierer. **Verlierer sind** einzig und allein **die Kommunen**. Das ergibt sich schon allein daraus, dass der Anteil an der Einkommensteuer für die Kommunen relativ niedriger ist als für die Länder. Für die Kommunen ist es schlichtweg eine Katastrophe, bei der hohen Verschuldung allzumal.

Ein zweiter Verlierer ist die **Wirtschaft**. Denn die Kommunen werden nicht mehr in der Lage sein, Aufträge zu erteilen. Sie werden nicht mehr in der Lage sein, Investitionen in Auftrag zu geben. Damit wird

(Martin Kayenburg)

die Wirtschaft dieses Landes ebenfalls unter diesem Tarifabschluss leiden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie bei den Investitionen und Personalausgaben nicht sparen, Herr Minister, werden Sie keinen **verfassungskonformen Haushalt** zustande bekommen. Sie haben im Entwurf 2003 an keiner Stelle Vorsorge getroffen. Im Gegenteil, Sie haben in der Nachschiebeliste 35 Millionen € globale Minderausgaben drin. Das heißt doch im Klartext: Sie haben schon jetzt 35 Millionen € zu wenig im Haushalt. Wenn die 50 Millionen €, die Sie selber genannt haben, auch nur annähernd zum Tragen kommen, haben Sie eine Haushaltslücke von 85 Millionen €. Da frage ich Sie: Wie wollen Sie da um einen Nachtragshaushalt herumkommen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Makulatur ist dieser Haushalt schon jetzt.

Verlierer sind auch - Herr Dr. Garg hat darauf hingewiesen - die Bürger dieses Landes. Was werden denn die **Kommunen** tun? Die Straßen werden nicht mehr repariert. Löcher klaffen in den Straßen. Die Kindergärten werden darunter leiden. Die Schulen - dort funktionieren die Heizungen teilweise nicht - werden darunter leiden. Ausgaben werden unterbleiben. Es gibt schon heute Städte im Land, in denen nachts die Lichter ausgemacht werden. Das ist das Ergebnis dieses Tarifabschlusses, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Hier leidet in der Tat auch die Standortqualität unseres Landes.

Schließlich leidet die Tarifgemeinschaft der öffentlichen Arbeitgeber darunter. Nicht umsonst ist Berlin inzwischen aus dem Flächentarifvertrag ausgestiegen. Ich frage Sie, Herr Minister: Wie können Sie diesen Abschluss verantworten, der von Schröder und Schily doch nur gemacht worden, um einen Streik - der Gott sei dank vermieden worden ist - nicht in den Kommunalwahlkampf zu bekommen. Das ist der falsche Ansatz.

Letztlich leiden auch die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst darunter. Ich habe volles Verständnis, dass solche Forderungen kommen, insbesondere wenn im Bereich der Metall- und Elektroindustrie Abschlüsse von 3,1 %, bei der Post und der Telekom von 3,2 % oder in der Entsorgungswirtschaft von 2,9 % gemacht werden. Aber ich frage Sie, Herr Minister: Wo ist die Produktivitätssteigerung, die erforderlich wäre, um diese Tarifierhöhungen zu finanzieren?

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die können Sie wirklich nur über Personalabbau und nicht auf andere Weise erreichen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Jetzt kommt Ihre Alternative!)

Insofern werden auch hier die Mitarbeiter darunter leiden.

Eines lassen Sie sich gesagt sein. Das sage ich für den Fall, dass das angeklungen sein sollte. Eines werden wir nicht mitmachen: Eine Sondernullrunde für Versorgungsempfänger wäre zutiefst ungerecht.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Auffassung, dass das Tarifergebnis auch auf die **Beamten** angemessen und innerhalb kurzer Frist übertragen werden muss.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unglaublich!)

Wir sind der Auffassung, dass Sie nunmehr, die Sie doch angetreten waren, den Schlüssel zur Sanierung dieses Landes in der Hand zu haben, endlich zur Sanierung der Landesfinanzen beitragen müssen. Dies haben Sie bis heute nicht geschafft. Der Tarifabschluss ist zu teuer. Sie, Herr Minister, haben keine Vorsorge getroffen. Dieses Land steht finanzpolitisch am Abgrund.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die Lage des schleswig-holsteinischen Landeshaushalts dürfte einigen hier bekannt sein. Ein Haushalt, dessen Einnahmen in den vergangenen fünf Jahren um real fast 10 % rückläufig waren, kann Einnahmezuwächse bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht verkräften. Das wissen wir.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr richtig!)

Das ist nichts Neues, auch nicht in dieser Debatte. So betrachtet ist die **Tarifierhöhung** sicherlich **zu hoch**.

Es gibt aber auch eine andere Sichtweise. Der Staat ist nicht ein beliebiger Betrieb. Wir wissen, dass der Staat in Zeiten drohender Rezession keine antizyklische Finanzpolitik betreiben darf. Er darf also nicht dann, wenn die Geschäfte ohnehin schon schwierig

(Karl-Martin Hentschel)

laufen, auch noch zur **Drosselung des Konsums** beitragen.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Aus dieser Sicht betrachtet, kann man dem Tarifabschluss sicherlich auch positive Seiten abgewinnen.

Die Frage ist, wie dieser Tarifabschluss aus Landes-sicht finanziert werden soll.

Wir wissen, dass die Personalhaushalte der Ressorts gedeckelt sind. Theoretisch dürfte der Abschluss also - bis auf den Bildungshaushalt - nichts kosten. In der Praxis wird das schwer zu realisieren sein. Wir wissen, dass die Hochschulen kaum die Möglichkeit haben werden, das einfach umzusetzen.

Die entscheidende Frage ist an dieser Stelle natürlich, wie das mit den **Gehaltserhöhungen** bei den **Beam-tinnen** und **Beamten** ausfallen wird. Herr Kayenburg, ich bin nicht ganz Ihrer Auffassung. Wir wissen, dass die Abzüge bei **Angestellten und Arbeitern** bei jeder Lohnerhöhung immer erheblich sind. Das heißt, eine Lohnerhöhung von 2 % bei Angestellten und Arbeitern bedeutet nicht, dass sie auch netto 2 % mehr haben. Bei Beamten ist das anders. Das muss man erst einmal festhalten.

In den vergangenen Jahren ist es auch so gewesen, dass Angestellte und Arbeiter erhebliche zusätzliche **Lohneinbußen** hatten - wie übrigens die gesamte restliche werktätige Bevölkerung - durch steigende Lohnnebenkosten. Das haben die Beamten nicht gehabt. Insofern gibt es gute Argumente zu sagen: Die Tarifabschlüsse müssen für die Beamtinnen und Beamten nicht eins zu eins übernommen werden. Ich glaube, das sollte man ernsthaft prüfen.

Zum Schluss eine Anmerkung zur Opposition. Wir sind in der Tat der Auffassung, dass für die öffentlichen Haushalte drei Konsequenzen gezogen werden müssen, nämlich die Reform des öffentlichen Dienst-rechts, die notwendige Funktionalreform in Schles-wig-Holstein und die Neuordnung der Länder- und Kommunalfinanzen. Mich würde an dieser Stelle auch interessieren, welche Vorschläge die Opposition dazu macht, wenn sie sagt, Einsparungen beispiels-weise bei den Versorgungsbezügen der Beamten dür-fe es nicht geben. Sie sind gegenüber Ihren Wählern Rechenschaft schuldig, auch wenn Sie nicht regieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Besonders erstaunt hat mich Herr Garg. Herr Garg, Ihr innenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion,

Max Stadler, will sogar die Übernahme der Tarifab-schlüsse für die Beamten.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das will Otto Schily auch!)

Sie kritisieren die Regierung, dass sie diesem Tarifab-schluss zugestimmt hat. Ich möchte gerne wissen, was Ihre eigenen Leuten dazu gesagt haben, und den-ke, Sie haben wieder einmal die Notwendigkeit einer innerparteilichen Debatte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was hat eigentlich die eine Frage mit der anderen zu tun? Sind wir hier auf dem falschen Schiff?)

Noch mehr gewundert hat mich Herr Kayenburg. Herr Kayenburg, Sie sagen, es sei keine **Vorsorge im Haushalt** getroffen worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein! 35 Mil-lionen fehlen!)

Ich erinnere mich noch sehr gut an Ihre Haushaltsan-träge. Sie, Herr Kayenburg, haben in Ihren Haushalts-anträgen erstens keine Vorsorge getroffen

(Beifall des Abgeordneten Günter Neuge-bauer [SPD])

und zweitens haben Sie zusätzlich pauschale Einspa-rungen beim Personal in Höhe von 30 Millionen € gefordert, ohne zu beziffern, wo diese anfallen sollen.

(Günter Neugebauer [SPD]: So ist es!)

Jetzt werfen Sie der Regierung vor, sie habe keine Vorsorge getroffen, und behaupten, der Haushalt würde nicht durchtragen. Das ist so widersprüchlich, dass Sie uns das überhaupt nicht plausibel machen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben es nicht kapiert! Wir reden über den Haushalt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Opposition arbeitet sich wieder einmal an der Regierung ab. Das, meine Damen und Herren von der Opposition, ist Ihr gutes Recht. Ich glaube allerdings, es ist etwas wenig. Diese Taktik fällt langsam auf. Wir könnten natürlich froh sein, dass wir in Schles-wig-Holstein eine zahnlose Opposition haben. Die Zeitungen berichten ja darüber.

(Martin Kayenburg [CDU]: Warum regen Sie sich dann so auf?)

(Karl-Martin Hentschel)

Aber als gute Sportler wünschen wir uns ernsthaftere Gegner.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden keine Tarifschelte betreiben. Dem SSW ist natürlich - wie allen anderen auch - die kritische, ja katastrophale Haushaltslage unseres Landes bewusst. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass das erzielte Ergebnis bei den Tarifverhandlungen sowohl aus politischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht akzeptabel ist. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass unter anderem auch der niedersächsische Finanzminister - er war an den Verhandlungen beteiligt - in seinem ersten Kommentar danach genau darauf aufmerksam machte und hinzufügte - auch das kann ich nachvollziehen -, er hätte diese guten Ratschläge, die hinterher von allen kämen, schon vorher gehabt.

Wir wissen natürlich, dass dieser Tarifabschluss kurzfristig ganz negative Folgen für den Landeshaushalt und für viele Kommunen haben wird. Aber wir sind der Auffassung, dass die öffentlichen Arbeitgeber einsehen müssen, dass man keinen modernen und effektiven Staat bekommt, wenn man seine Beschäftigten nicht ordentlich entlohnt.

Aus unserer Sicht ist das eine ganz einfache Rechnung. Denn Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst gehen doch nicht motiviert und positiv zur Arbeit, wenn man ihnen das Entgelt massiv kürzen will. Hinzu kommt die Frage: Wie will man denn neue, junge und qualifizierte Leute für den öffentlichen Dienst gewinnen, wenn man eine solche Tarifpolitik vorschlägt? Ich denke, die öffentlichen Arbeitgeber haben in dieser Tarifrunde zu kurz gedacht und auch gepokert.

Die Gewerkschaften haben ebenfalls gepokert. Der Meinung bin ich allerdings auch und dazu will ich gleich noch etwas ausführen.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht - ich sagte es schon - ist dieses Ergebnis zunächst in Ordnung. Denn wir können uns keinen Streik leisten. Jeder weiß, dass ein Streik zum jetzigen Zeitpunkt verheerende Folgen haben würde. Zum anderen hätte eine **Nullrunde** bei den **Beamten** und öffentlichen Angestellten auch

negative Folgen für unsere Binnenkonjunktur gehabt. Immerhin gibt es über 4 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Wenn diese Gruppe neben den Steuer- und Sozialbeitragserhöhungen nicht einmal mehr einen **Inflationsausgleich** bekommen hätte - wir haben für unsere Fraktionsmitarbeiter genau diese Argumentation angewandt -, dann würden diese Menschen und ihre Familien natürlich mit Kaufzurückhaltung reagieren. Bekanntlich ist die schwache Binnenkonjunktur insbesondere auf die **Kaufzurückhaltung** der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzuführen. Das heißt, eine Nullrunde im öffentlichen Dienst hätte eine fatale Signalwirkung gehabt und auch die Binnenkonjunktur weiter geschwächt. Das Wirtschaftswachstum von gerade einmal 0,2 % im Jahre 2002 ist doch nur durch gute Exportumsätze zustande gekommen. Es wird Zeit, dass wirklich alle erkennen, dass wir etwas zur **Stärkung der Binnenkonjunktur** tun müssen.

(Beifall beim SSW)

Natürlich bleibt jetzt das Problem der äußerst angespannten finanziellen Lage von Bund, Ländern und Kommunen. Aber diese Finanzmisere, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch nicht von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verursacht worden und kann nicht alleine ihnen zur Last gelegt werden. Es ist doch nachweislich richtig, dass die Beschäftigten, seien sie Beamte, Angestellte oder Arbeiter, in den letzten Jahren ihren Teil zum Sparkurs der öffentlichen Hand beigetragen haben. Das werden sie auch in Zukunft müssen. Natürlich wissen auch sie, dass nicht mehr jeder Arbeitsplatz sicher ist.

Unser Fazit lautet: Es kann nicht anders sein, als dass die Finanzprobleme durch Reformen und Strukturänderungen auf Bundes-, auf Landes- und auch auf kommunaler Ebene gelöst werden. Zu diesen Reformen gehört aus Sicht des SSW auch eine **Reform des öffentlichen Dienstes**. Dazu gehört auch, dass die Einzahlung in die Sozialkassen auf ein breiteres Fundament gestellt wird. Dazu gehört auch, dass ein neues Bündnis für Arbeit ein echtes Bündnis für Arbeit sein muss, an dem sich Staat, Gewerkschaften und Arbeitgeber beteiligen, das aus einem Geben und Nehmen besteht, sodass nicht nur einseitig zulasten der Arbeitnehmer Vorschläge unterbreitet werden.

(Beifall beim SSW - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Wir konnten gestern im „Tagesblatt“ lesen, die Bundesrepublik sei kein Hochsteuerland. Vielleicht sollte man sich diese Zahlen noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Meine Damen und Herren. Ich will auf einige Fragen noch kurz antworten. Ich denke, ich habe in der ersten Reaktion gesagt: Das Land Schleswig-Holstein hält diesen Tarifabschluss für zu hoch.

(Lothar Hay [SPD]: Jawohl!)

Es ist aber ein Gebot der Vertraulichkeit, nicht zu sagen, wie Schleswig-Holstein gestimmt hat. Es war ein mehrheitlicher Beschluss.

(Heiterkeit des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Natürlich ist die Interessenlage der Gebietskörperschaften unterschiedlich. Das hat zu einer Belastung in der Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden geführt. Ich teile die Auffassung: Den Letzten beißen die Hunde; am schlechtesten sind die Gemeinden dran. Es ist aber auch bekannt - es ist heute veröffentlicht worden -, dass es Leute gibt, die vorrechnen, dass die Tarifierhöhung den Bund überhaupt nichts kostet, weil er mit 42,5 % an den zusätzlichen Lohnsteuereinnahmen partizipiert. Auch angesichts der unterschiedlichen Mehrkosten für Bund, Länder und Gemeinden hat es Spannungen gegeben. Ich will Ihnen sagen, Herr Garg, ich habe die Belastungen der Tarifabschlüsse und die Mehreinnahmen, die wir vielleicht durch etwas mehr Steuern haben, nicht gegengerechnet. Aber diese Rechnungen gibt es natürlich. Besonders für den Bund ist das günstiger.

Ich habe uneingeschränkt gesagt: Der **Tarifabschluss** ist zu hoch. Die Folgen für die jetzt Beschäftigten sind genannt worden. Wir haben im Finanzausschuss über den **Beförderungsstau** zum Beispiel in der Steuerverwaltung gesprochen. Dort konnten im letzten Jahr 150 Beförderungen, insbesondere im mittleren Dienst, aus Budgetgründen nicht ausgesprochen werden. Das ist in anderen Ressorts ähnlich. Diese Folgen sollen nicht verniedlicht werden.

Aber es ist nicht richtig, dass wir keine **Vorsorge** getroffen haben. Wir haben jedenfalls bei den Pensio-

nen und Lehrern teilweise Vorsorge getroffen. Dort hängt es jetzt vom Besoldungsabschluss ab. Die Ressorts haben bei ihrem Budget gewusst, dass sie damit die Tarifrunde erreichen müssen. Aber weil sie schon 2002 mit den Personalkosten sehr restriktiv umgegangen sind, lassen wir ihnen die Rücklagen, die sie in ihren Budgets erwirtschaftet haben. Diese gehen nicht in die Haushaltsdeckung, sondern sie stehen auch für den Tarifabschluss als Reserve zur Verfügung. Das ist erfreulicherweise mehr, als wir geplant haben.

Sie haben gefragt, was 2004 und 2005 sein wird. Ich habe für 2003 die Aussage gemacht, dass nach meiner Auffassung kein Nachtragshaushalt erforderlich ist. Für 2004 und 2005 müssen wir einmal in Ruhe die konjunkturelle Einnahmeentwicklung abwarten.

Sie können zwar darüber wehklagen, dass der **Tarifabschluss** zu hoch ist. Er ist aber abgeschlossen. Die Stunde der Wahrheit kommt bei den Besoldungsanpassungen und auch beim Steuervergünstigungsabbaugesetz. Dabei werden wir sehen, ob wir bei der Unternehmensteuerreform teilweise gegensteuern müssen, um die Einnahmesituation zu stabilisieren.

Ich bleibe dabei: Alles, was hier zu **Strukturveränderungen** auf Bundes- und Landesebene gesagt worden ist, gilt. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass diese Reformen erforderlich sind. Aber es muss auch einmal gepfiffen werden. So wie die Ministerpräsidentin dies gestern für das Land getan hat, so muss auch auf Bundesebene einmal gepfiffen werden.

(Beifall bei der SPD - Thorsten Geißler
[CDU]: Dann mal los!)

Wir werden dann sehen, ob es dafür in den gesetzgeberischen Einheiten im Bundestag und Bundesrat Mehrheiten gibt. Dazu gehört auch die Einnahmesituation.

Uns wurde unterstellt, wir seien bei der Besoldungsanpassung für eine **Nullrunde**. Die Position der Landesregierung war nicht, für die **Beamten** eine Nullrunde durchzusetzen. Aber unsere Position ist sehr wohl, wie auch Sie gesagt haben, Herr Kayenburg, eine angemessene Differenzierung vorzunehmen. Wegen der Laufzeit und wegen der geringeren Belastung bei der Rentenversicherung ist keine volle Vergleichbarkeit gegeben. Das muss man sehen. Deshalb ist unser Petitum, eine sozial ausgewogene Spreizung in aller Ruhe zu diskutieren. Die Spreizung zwischen einem Beamten mit A 6 und einem Minister mit B 10 ist wesentlich höher als im Tarifbereich zwischen BAT IX und BAT I. Deshalb ist gerade bei den Be-

(Minister Claus Möller)

amten in Bezug auf die Phasenverschiebung die soziale Komponente, die eingefordert worden ist, wichtig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür gibt es auch bei den Sonderzuwendungen Vorschläge. Warum soll man nicht auch die Sonderzuwendungen, sozial gestaffelt, so gestalten, dass die unteren Einkommensgruppen keinen Kaufkraftverlust haben? Wir werden mit dieser Position konstruktiv in die Verhandlungen auf Bundesebene gehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort. Wird das nicht gewünscht? Dann spricht jetzt der Abgeordnete Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Finanzminister, Sie haben eben gesagt, es müsse bei der Frage nach **Strukturveränderungen** im Personalbereich und bei der Bezahlung des Personals einmal gepfiffen werden. Ich kann mich erinnern, dass wir seit 1988, seit die Ministerpräsidentin in Schleswig-Holstein der Landesregierung angehört, erst als Finanzministerin, dann als Regierungschefin, immer wieder Ankündigungen gehört haben, hier müsse nun endlich etwas geschehen. Auf den Pfiff warten wir bisher vergebens. Geschehen ist nichts. Auch dieses Mal gibt es wieder nur leere Ankündigungen.

Am meisten hat mich bei Ihrer Einbringung, Herr Möller, der Satz überrascht, dass ein **Nachtragshaushalt** nicht erforderlich ist. Diese Aussage ist allerdings nicht nur mutig, sondern auch erstaunlich, weil sie auch in den letzten Jahren nicht zutreffend war. Man muss erkennen: Haben die Haushalte der letzten Jahre bei Ihnen wenigstens noch bis Ostern einigermaßen gehalten und sind erst dann offensichtlich zu Makulatur geworden, so hat dieser Haushalt 2003 die Halbwertszeit von drei Wochen nicht überstanden, nämlich vom 18. Dezember 2002 bis zum 10. Januar 2003. Dann war alles schon wieder vorbei.

Ob dieser Abschluss nun für die Beamten im Landesdienst 1:1 oder 1:0,8 übernommen wird, ist doch ziemlich egal. Etwa 50 Millionen € mehr werden erforderlich sein, um das zu deckeln. Sie haben nicht nur 50 Millionen € mehr nicht eingestellt, sondern Sie haben überhaupt nichts mehr eingestellt. Sie haben sogar eine Minderausgabe eingestellt. Zudem hat die

Regierung entschieden, dass sie bei den Versorgungslasten noch ein bisschen etwas dazutut, weil sie ein paar Minister und Staatssekretäre zusätzlich versorgen muss. Ihnen fehlen zur Finanzierung tatsächlich etwa 85 Millionen €, egal wie das Ergebnis aussehen wird.

Ich bin schon sehr gespannt auf die konkrete Erläuterung Ihrer Darstellung, die Sie in einem anderen Satz gemacht haben, nämlich das erfreuliche **Haushaltsabschlussergebnis** für 2002. Das wundert mich nun noch mehr, weil Sie vor gerade vier Wochen einen Nachtragshaushalt vorgelegt haben, mit dem Sie mehr als eine halbe Milliarde € zusätzliche Schulden begründet haben, weil das Jahr 2002 ja so schlecht war. Wie sich hier die Haushaltslagen ändern, ist schon außerordentlich erstaunlich.

(Beifall bei der CDU)

Aber in Wahrheit hat der **Haushalt 2003** nicht einmal drei Wochen gehalten. Uns ist von Ihnen der Haushaltsführungserlass für die Umsetzung des Haushaltes 2003 vorgelegt worden. Das ist schon ein bemerkenswertes Stück Papier.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Herr Hay, die Mehrheitsfraktion hat diesen Haushalt am 18. Dezember 2002 beschlossen. Präzise am 18. Dezember hat der Minister den Haushaltsführungserlass unterschrieben. Er war also schon vor dem 18. Dezember fertig.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Hört, hört!)

In diesem Haushaltsführungserlass sagen Sie etwas anderes als das, was Sie zum Beispiel eben zu den Personalkostenrücklagen erzählt haben. Sie weisen die Häuser an, die aus Personalkosteneinsparungen gebildeten Rücklagen nicht in Anspruch zu nehmen. Sie warten erst einmal auf die Haushaltseckdaten 2004 und 2005.

Noch viel schlimmer aber ist: Sie sagen, dass Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Ministeriums in Anspruch genommen werden dürfen. Bis dahin ist das noch richtig. Aber Sie erklären gleichzeitig, dass von Freigabeanträgen zur Kabinettsentscheidung über die Höhe der Haushaltsansätze im Doppelhaushalt 2004/2005 abzusehen ist. Haushaltssperren für Investitionen bis zur Jahresmitte heißt das, Herr Möller. Das ist Ihr Haushalt. Dazu erklären Sie hier tatsächlich: Ein **Nachtragshaushalt** ist nicht erforderlich. Für Personalkosten ist keine Vorsorge getroffen und Investitionen werden gestoppt. Wir könnten noch ein paar Dinge aufzählen. Sie aber erklären hier vorne: Ein Nach-

(Rainer Wiegard)

tragshaushalt ist nicht erforderlich. Ich glaube, Sie sollten diese mutige Aussage noch einmal überdenken und in diesem Haus eine Erklärung abgeben.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten, dass alsbald Sie oder die arme Seele, Herr Stegner, der das schon im Bildungsministerium nicht konnte, oder wer auch immer, eine objektive Beschreibung der Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein vorlegt.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten, dass Sie alles auf den Tisch legen, was an Risiken in den Schubladen schmort. Wir erwarten eine seriöse Beurteilung aller politischen Entscheidungen, die diesen desaströsen Zustand herbeigeführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile nun doch Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht verlängern, -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Okay, das ist sehr gut.

Günter Neugebauer [SPD]:

- aber ich hatte erwartet, dass der geschätzte Kollege Wiegard noch substanzielle Beiträge zu dieser Debatte würde leisten können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben es nicht verstanden!)

Das hat er leider nicht getan. Wenn ich Präsident gewesen wäre, was ich nicht gewesen bin, hätte ich Sie unterbrochen und gefragt, in welcher Weise das, was Sie gesagt haben, mit dem Thema der Aktuellen Stunde zu tun hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben wieder nichts verstanden!)

Aber vielleicht, Herr Kayenburg, liegt das daran, dass Ihr Kollege als besoldeter Beschäftigter bei ver.di Probleme damit hat, diesen Tarifabschluss, den Sie kritisiert haben, positiv zu verkünden.

Herr Kayenburg, Sie haben gesagt, es gebe bei dieser Auseinandersetzung keinen Gewinner.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Das ist in zweierlei Hinsicht falsch. Gewinner sind natürlich die Arbeiter und Angestellten in den **unteren** und **mittleren Einkommensgruppen**, für deren Erwartung, dass ihr Einkommen an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst wird, wir großes Verständnis haben.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Dafür machen sie in Berlin eine solche Steuererhöhung, dass nichts mehr übrig bleibt!)

Zu kritisieren ist die **undifferenzierte Anhebung** der Vergütung ohne Rücksicht auf die Einkommensgruppen.

Gewinner dieses Tarifabschlusses sind auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Ein Streik wäre nicht im Interesse von Hunderttausenden von Menschen in diesem Lande, die zum Beispiel auf den ÖPNV und eine effiziente Abfallentsorgung angewiesen sind. Ich könnte Ihnen viele weitere Beispiele nennen. Diese Menschen können zufrieden sein, dass es dank des Tarifabschlusses gelungen ist, einen Streik im öffentlichen Dienst abzuwenden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ein dritter Gewinner ist die **Volkswirtschaft**.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach du Schande! Jetzt wird es aber lächerlich!)

Angesichts der schon schwierigen konjunkturellen Situation - Herr Kayenburg, wenn Sie davon etwas mehr verstehen würden, würden Sie nicht so hämisch lachen -

(Lachen bei der CDU)

wäre eine Streik im öffentlichen Dienst nicht im Interesse der Volkswirtschaft gewesen, von der wir doch gemeinsam erhoffen, dass sie sich erholt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie wollen Sie das finanzieren? Einen solchen Blödsinn habe ich selten gehört!)

Aber ich mache keinen Hehl daraus, dass man abwägen muss. Dies war die Gewinnerseite. Aber es gibt auch eine Negativseite; davon ist schon viel gesagt worden. Natürlich musste für die Abwendung eines Streiks im öffentlichen Dienst ein hoher Preis bezahlt werden. In welcher Weise er sich zum Beispiel auf die **Gebührenhaushalte der Kommunen** und des Landes Schleswig-Holstein auswirken wird, wird zu

(Günter Neugebauer)

prüfen sein. Wir erwarten zumindest von der Landesregierung, dass sie die Gebührenberechnung des Landes Schleswig-Holstein für Leistungen der Verwaltung überprüft und anpasst.

Natürlich wird - das hat Kollege Hay schon gesagt - der Tarifabschluss Auswirkungen auf die Beamtinnen und **Beamten** des Landes Schleswig-Holstein haben. Ich glaube, niemand, der auf diesem Gebiet einigermaßen Realist ist, wird sich vorstellen können, dass es hier eine rückwirkende Anpassung zum 1. Januar dieses Jahres gibt. Ich will auch nicht verhehlen, dass weiter dringend geboten ist, was wir im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst letzten Jahres in den Landtag eingebracht haben, nämlich eine Prüfung der Frage, in welcher Weise **Sonderzuwendungen** wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld für Einkommensgruppen über 2.500 € monatlich noch vertretbar sind. Darauf werden wir in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich eine Antwort geben müssen. Ich verhehle auch nicht, dass dieser Tarifabschluss **Ausfluss auf die Stellenpläne** und die **Verbesserung der einzelnen Strukturen** in den Ressorts haben wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Verschlechterungen meinen Sie!)

Herr Wiegard, Sie haben gesagt, in den letzten Jahren sei nichts geschehen, und haben auf das Jahr 1988 zurückgeblickt. Sie wissen natürlich, dass das, was Sie behauptet haben, Unsinn ist, aber es macht sich gut, so etwas einmal vorzutragen. Sie wissen genau, dass es viele Beispiele gäbe - wenn ich mehr Zeit hätte, könnte ich sie darstellen -, an denen gezeigt werden könnte, in welcher Weise **Verwaltungsstrukturen** überprüft, verändert worden sind, in welcher Weise Behörden des Landes Schleswig-Holstein reduziert worden sind. Ich will nur an vier Beispielen deutlich machen, dass alles gegen Ihren Widerstand gemacht worden ist. Sie haben sogar gegen die Abschaffung der Reiterstaffel - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte, sich die vier Beispiele für einen späteren Beitrag aufzuheben.

Günter Neugebauer [SPD]:

Schade. Vielleicht sage ich später noch etwas dazu, in welcher Weise Sie versagt haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrums-gesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2354

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Buß. Im Plenum bitte ich um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Neufassung des Ausbildungszentrums-gesetzes schafft die Voraussetzungen, das Studium an der **Verwaltungsfachhochschule** zukunftsfähig zu sichern und die Qualität weiter zu steigern. Das **Ausbildungszentrum** wurde vor über 25 Jahren als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Die Verwaltungsfachhochschule in Altenholz und Reinfeld und die Verwaltungsschule in Bordesholm sind un-selbstständige Anstalten dieses Ausbildungszentrums. Gleichberechtigte Mitglieder des Ausbildungszentrums sind die Kommunen, organisiert im Schulverein, und das Land Schleswig-Holstein.

Unter dem Dach des Ausbildungszentrums werden die Nachwuchskräfte des gehobenen und des mittleren Dienstes der Kommunen, des Landes und von acht Rentenversicherungsträgern in den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Polizei und Steuerverwaltung und Rentenversicherung ausgebildet. Die gemeinsame Ausbildung ist einmalig in Deutschland, für ein kleines Bundesland wie Schleswig-Holstein von großem Vorteil und hat sich hervorragend bewährt. Daran werden wir festhalten.

Trotzdem können wir einiges verbessern und gleichzeitig wesentliche Anregungen des Wissenschaftsrates berücksichtigen.

Mit der Änderung des Ausbildungszentrums-gesetzes wollen wir die Qualität der Ausbildung in zweierlei Hinsicht steigern. Erstens. In Zukunft sollen die Nachwuchskräfte an einer **Fachhochschule** studieren, **die weitgehend dem Hochschulrecht** entspricht.

(Minister Klaus Buß)

Hochschulrechtliche Regelungen gelten daher künftig auch für die Verwaltungsfachhochschule.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Mitglieder der Verwaltungsfachhochschule, die zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt wird, verwalten sich dann wie an den staatlichen Hochschulen selbst. Im Gegensatz zu den staatlichen Hochschulen wird die Verwaltungsfachhochschule aber nicht alleine vom Land, sondern auch von den Kommunen und in Zukunft, wie schon gesagt, von den Rentenversicherungen getragen und vor allem auch finanziert werden. Daher sollen insbesondere die Finanz- und Personalhoheit und die Mitwirkungsrechte dem Ausbildungszentrum übertragen werden, in dem die Mitglieder organisiert sind. Die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen in Zukunft noch enger in das Studium eingebunden sein, um praxisgerecht auszubilden. Eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis kann nur dann erreicht werden, wenn die Ausbilderinnen und Ausbilder enger als an staatlichen Hochschulen in das Studium eingebunden werden. In den Gremien des Ausbildungszentrums wird daher gemeinsam mit der Verwaltungsfachhochschule über die Grundsätze der Inhalte des Studiums und der Praxis entschieden. Die **Veränderung der Strukturen** wird eine wichtige Grundlage für Qualitätssteigerungen schaffen.

Ein weiterer Schritt wird die **Reform der Studienhalte** mit der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sein. In vielen Gesprächen haben wir hier die Beteiligten der Verwaltungsfachhochschule frühzeitig einbezogen. Der Gesetzentwurf enthält dadurch nicht nur tragfähige Kompromisse, sondern entfaltet auch in Kernbereichen Vorbildwirkung. Land, Kommunen und Rentenversicherungsträger bilden gemeinsam aus. Die Polizeiausbildung im gehobenen Dienst wird nicht isoliert, sondern bleibt in einem fachbereichsübergreifenden Kontext integriert. Der Gesetzentwurf bietet außerdem die notwendige Flexibilität, die Verwaltungsfachhochschule weiter in Richtung Hochschule zu entwickeln.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf einem sehr, sehr guten Weg sind und darf Sie alle sehr herzlich bitten, uns auf diesem Weg zu begleiten und dem Entwurf zuzustimmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf soll die **Studien- und Strukturreform für die Verwaltungsfachhochschule**, die vom Wissenschaftlichen Beirat - der Minister hat es gesagt - entwickelt und vom Verwaltungsrat gebilligt wurde, in die Tat umgesetzt werden. Das heißt, es geht um die Ausbildung für den gehobenen Dienst im Ausbildungszentrum für Verwaltung.

Die Ausbildung für den mittleren Dienst an der Verwaltungsakademie in Bordesholm und, wie ich meine, auch für die Finanzbeamten in Krummsee bleibt davon weitgehend unberührt.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen werden die strukturellen Voraussetzungen für ein Fachhochschulstudium geschaffen, das den Anforderungen modernen Verwaltungshandelns entspricht - dafür eben auch die Wahl der modernen Rechtsform.

Das hat zur Folge, dass das **Hochschulrecht** weitgehend Anwendung findet und damit die **Selbstständigkeit** der Hochschule gestärkt wird.

Die Rentenversicherungsträger und die Kommunen - das ist gesagt worden -, die dort neben dem Land ausbilden lassen, bleiben über das Kuratorium an allen wichtigen Angelegenheiten beteiligt.

Wichtig bleibt gerade bei dieser gemischten praktisch-theoretischen Ausbildung die Verbindung dieser beiden Bereiche. Das heißt, das, was theoretisch vermittelt wird, wird zeitnah praktisch erprobt und umgekehrt. Daher ist die paritätische Besetzung der Fachbereichsräte mit ausbildenden Stellen und Hochschule wichtig. Bei Stimmgleichheit soll ja letztlich die ausbildende Stelle entscheiden, die Praxis also über die Theorie siegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsame Ausbildung für Kommunen, Rentenversicherungsträger und Land, einschließlich Polizei, ist eine gute und kluge Sache. Das Zusammenwirken verschiedener Träger und vor allem auch das Kennenlernen von Studierenden aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes stärken das Verständnis für die Arbeit des anderen. Das kann im künftigen Berufsleben nur von Vorteil sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Thomas Rother)

Der Gesetzentwurf ist tatsächlich ein wichtiges Stück Modernisierung der Verwaltung. Man kann Gutes also noch besser machen. Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Rechtsausschuss. In zweiter Lesung können wir dem Gesetzentwurf dann sicherlich zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schwalm das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem wir ganz sicherlich in der zweiten Lesung eine breite Übereinstimmung und einen breiten Konsens finden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein politisches Gesetz. Es ist auch kein politisches Thema, das wir hier heute beraten, sondern es geht - wie eben schon angeklungen ist - um die Neufassung des Ausbildungszentrumsgesetzes. Es ermöglicht eine konsequente **Weiterentwicklung der Verwaltungsfachhochschule** in Altenholz und der - wie es jetzt heißt; ich persönlich finde diesen Begriff ganz toll - der Verwaltungsakademie in Bordesholm.

Grundlage für die Studien- und Strukturreform waren Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirates, den der Verwaltungsrat des Ausbildungszentrums eingesetzt hatte, um die Empfehlungen des Wissenschaftsrates umzusetzen und den konkreten Verhältnissen anzupassen.

Der Gesetzentwurf regelt die Umwandlung der Verwaltungsfachhochschule und der Verwaltungsschule in **selbstständige Einrichtungen** und die sich daraus ergebenden strukturellen Veränderungen. Dies allein ist allerdings noch keine Verbesserung der Qualität der Ausbildung.

Hier wird es auch künftig auf die Rahmenbedingungen für Studierende, Auszubildende und Lehrkörper ankommen. Die Umstrukturierung darf nicht nur Kosmetik sein. Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die **Qualität der Ausbildung** langfristig zu sichern und Voraussetzungen für Verbesserungen zu schaffen. Das muss auch tatsächlich erreicht werden.

Das **Hochschulgesetz** findet, soweit dies bei den Besonderheiten der Verwaltungsfachhochschule überhaupt möglich ist, künftig Anwendung.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung an einer verwaltungsinternen Fachhochschule festhält. Dass jetzt allerdings auf den Begriff der verwaltungsinternen Bildungseinrichtung verzichtet wird, trägt nicht gerade dazu bei, vorhandene Bedenken hin zu einer möglichen externen Ausbildung auszuräumen.

Die kommunalen Landesverbände wurden in die Beratung einbezogen und es konnte weitestgehend Konsens erzielt werden. Dennoch gibt es den einen oder anderen Punkt, den wir uns bei der Beratung im Ausschuss noch einmal genauer ansehen sollten. Hier will ich kurz drei Punkte ansprechen.

§ 6 des Gesetzentwurfes regelt die **Gebühren**. In Absatz 2 ist festgeschrieben, dass 75 % der laufenden Kosten durch Gebühren gedeckt werden sollen. Ob es sinnvoll ist, im Gesetz die Bemessung der Höhe der Kostenanteile festzulegen, darüber sollten wir noch einmal reden. Die Stellungnahmen der Träger des Ausbildungszentrums müssen noch einmal beraten werden.

§ 32 beschreibt die **Aufgaben** der Verwaltungsakademie - das ist die bisherige Verwaltungsschule in Bordesholm. Hier wird seit ewigen Zeiten der Lehrgang zur **zweiten Angestelltenprüfung** durchgeführt. Warum wird das nicht ausdrücklich als Aufgabe im Gesetzentwurf definiert? Die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, und das, was dort geleistet wurde, sind hervorragend.

Sprechen müssen wir im Ausschuss auch noch über die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates und den Wunsch der kommunalen Landesverbände, so genannte **Eckprofessuren** einzurichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Diskussion ist für Fachleute und interessiert nur wenige. Deswegen sollten wir die Beratung im Ausschuss fortsetzen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Moderne Verwaltung braucht qualifiziertes Personal. An dieser Erkenntnis kommt in einer Zeit, die durch gravierende Änderungen in unserer Gesellschaft und durch gestiegene Anforderungen an eine Verwaltung geprägt ist, niemand vorbei.

Moderne Verwaltungshandeln bedeutet für den Bürger **Dienstleistung** des Staates. Der Bürger be-

(Dr. Ekkehard Klug)

greift sich heutzutage nicht mehr in einem Über- und Unterordnungsverhältnis, wie Verwaltung nach alter preußischer Tradition in der Vergangenheit verstanden wurde. Vielmehr sieht der Bürger in seinem Ansprechpartner in Kommune, Steuerverwaltung oder bei der Polizei einen kompetenten Fachmann, der ihm bei den immer komplizierter werdenden rechtlichen Fragestellungen hilfreich zur Seite steht.

Umso wichtiger ist es, dass die Ausbildung der Nachwuchskräfte für den gehobenen nicht technischen Dienst entsprechend den neuen Anforderungen praxisnah und auf dem entsprechenden Niveau erfolgt. Derzeit sind Verwaltungsfachhochschule und Verwaltungsschule in Schleswig-Holstein für die Ausbildung und Fortbildung von Nachwuchskräften etwa im gehobenen Dienst des Landes, bei den Kommunen und für acht Rentenversicherungsträger zuständig.

Entsprechend den Anforderungen an eine moderne Verwaltung wurde der Gesetzentwurf konzipiert. Die Verwaltungsschule wird zur Verwaltungsakademie umbenannt, die Verwaltungsfachhochschule versteht sich als Dienstleisterin auch an Dritte. **Träger** bleibt das bisherige **Ausbildungszentrum für Verwaltung**, das wiederum durch das Land Schleswig-Holstein, den Schulverein (Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.) und den Verein BZR (Verein Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.) getragen wird.

Somit setzt der vorliegende Gesetzentwurf die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates des Ausbildungszentrums um und schafft damit die strukturellen Voraussetzungen für ein Fachhochschulstudium, das den Anforderungen modernen Verwaltungshandelns entsprechen soll.

Ziel des Gesetzes ist es, durch eine **engere Verzahnung von Theorie und Praxis** und durch Optimierung der Ausbildung im Wege einer Studien- und Strukturreform dieser Verwaltungsfachhochschule **hochschulangemessene Strukturen und Studieninhalte** zu geben. Insoweit wird die Verwaltungsfachhochschule den staatlichen Fachhochschulen angeglichen.

Das, was die Verwaltungsfachhochschule aber von den staatlichen Fachhochschulen unterscheiden soll, ist, dass sie eine nicht staatliche Fachhochschule bleibt. Das ist eigentlich ein merkwürdiges Konstrukt. Zwar werden beide Institutionen in selbstständige **Anstalten des öffentlichen Rechts** umgewandelt, doch sollen die im Ausbildungszentrum für Verwaltung vertretenen Arbeitgeber und Dienstherren wei-

terhin ihren Einfluss auf die Ausbildung beibehalten können.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf verspricht eine strukturelle Verbesserung in der Ausbildung. Dennoch bleibt hier die Frage offen, inwieweit die **Freiheit von Forschung und Lehre** an der Verwaltungsfachhochschule durch die Einflussnahme der Arbeitgeber und Dienstherren tatsächlich gewährleistet wird. Der freundliche Verweis auf das Grundgesetz in der Begründung des vorliegenden Entwurfes scheint den sich anbahnenden Widerspruch nicht ganz aufzuheben. Das möchte ich hier als Merkposten auch für die Ausschussberatungen so anmerken.

Einerseits wählen Arbeitgeber und Dienstherren ihre Studierenden gezielt aus und bezahlen die entsprechenden Studiengebühren, andererseits wollen diese sinnvollerweise auch einen maßgeblichen Einfluss auf die Lernziele ausüben.

Der Sprung dahin, dass es nicht bei den Lernzielen bleiben, sondern auch entsprechender Einfluss auf die Inhalte ausgeübt werden soll, ist da nicht weit, verträgt sich aber nicht mit dem Anspruch, sich an staatliche Fachhochschulen anlehnen zu wollen. Hier wäre eine eingehendere Erläuterung des Gesetzentwurfs - so meine ich - sinnvoll gewesen. Meine Damen und Herren, wir werden darauf in den Ausschussberatungen zurückkommen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf neben dem federführenden Innenausschuss mitberatend dem Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, will ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Gesamtschule Faldera/Neumünster sowie des Gymnasiums Schenefeld Platz genommen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer neuen gesetzlichen Grundlage für das Ausbildungszentrum für Verwaltung wird schon seit einigen Jahren diskutiert. Denn die Ausbildung und Fortbildung, die dort stattfindet, legt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, aber auch der Kommunen und von acht Rentenversicherungsträgern die Grundlage, dass Nachwuchskräfte, Mitar-

(Monika Heindl)

beiterinnen und Mitarbeiter für die Funktionsebene des gehobenen Dienstes so ausgebildet werden, dass sie anschließend alle an sie gestellten Aufgaben, die ja immer komplizierter und komplexer werden und die wir von der Verwaltung erwarten, optimal erfüllen.

Die wesentliche Änderung im Gesetzentwurf ist, dass künftig das **Hochschulrecht** weitgehend Anwendung findet. Dies begrüßt meine Fraktion außerordentlich. Schon 1997 haben wir mit unseren Vorschlägen zur Verwaltungsstrukturreform dafür plädiert, dass sich Altenholz öffnet und mittelfristig zu einer frei zugänglichen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dieser Schritt wird mit dem vorgelegten Gesetzentwurf noch nicht gemacht. Herr Klug hat darauf hingewiesen. Aber es wird die Grundlage dafür gelegt, dass sich die Verwaltungsfachhochschule zu einer echten Hochschule mausern kann.

Die im Vergleich zu anderen Fachhochschulen bestehenden Unterschiede bleiben erst einmal bestehen. Aber Altenholz wird zukünftig auch in Fachkreisen mit zu den Hochschulen im Lande gezählt werden müssen. Es ist richtig, den Gesetzentwurf auch im Bildungsausschuss zu beraten. Denn die Ausbildung für den gehobenen Dienst findet zukünftig im Rahmen der allgemeinen Hochschulausbildung statt.

Ursprünglich hatte meine Fraktion das Ziel, aus Altenholz sehr zügig eine „normale“ Hochschule zu machen. Aber wir verschließen uns nicht den Erfahrungen, die andere Bundesländer gemacht haben. Das sage ich jetzt noch einmal, weil Herr Klug nur kurz darauf eingegangen ist. So ist Bremen diesen Weg gegangen und hat als Ersatz für die klassische Verwaltungsausbildung einen Studiengang Wirtschaft und Verwaltung eingerichtet. Das Ergebnis ist, dass 95 % der Absolventen anschließend in die Privatwirtschaft und nur 5 % in die öffentliche Verwaltung gehen. Nun ist Bremen darauf angewiesen, aus anderen Bundesländern Nachwuchskräfte anzuwerben. Das zeigt uns, dass der Weg, den auch wir damals diskutiert und angedacht haben, auch neue Probleme schafft.

Insofern findet der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form unsere Unterstützung. Wir werden in den Ausschüssen gemeinsam diskutieren müssen, ob zukünftig noch ein weiterer Schritt getan werden kann. Das hängt natürlich von der Entwicklung in den anderen Bundesländern ab.

Der Gesetzentwurf schreibt auch weiterhin die **Mitbestimmung** der Arbeitgeber und die Auswahl der Studenten durch die Arbeitgeber fest und ermöglicht es, dass die Studenten weiterhin schon während ihrer Ausbildung vom Arbeitgeber bezahlt werden.

Der Innen- und Rechtsausschuss, aber auch der Bildungsausschuss müssen das neue Konstrukt im Detail bewerten. Ich freue mich, dass die CDU, aber auch die FDP signalisiert hat, dass hier nicht politisch strittig diskutiert werden soll, sondern dass wir versuchen wollen, in der Sache eine gute Grundlage für die Ausbildung zu legen.

Ich freue mich, dass das Ministerium darauf hingewirkt hat, dass das positive Element, das schon jetzt in der Ausbildung vorhanden ist, nämlich die **Verzahnung** von Theorie und Praxis, zukünftig noch verstärkt werden soll. Das ist etwas, wovon auch andere Hochschulen und Fachhochschulen durchaus lernen können.

Ich wünsche denjenigen, die das Ganze in den Ausschüssen diskutieren, gutes Beraten und Gelingen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Warum? - Wollen Sie da nicht mitmachen?)

- Ich hätte kein Problem, das auch im Finanzausschuss zu diskutieren; ich glaube nur, dass das einen falschen Zungenschlag in die Sache bringen würde. Natürlich wünsche ich vor allem dem Ausbildungszentrum eine gute und positive Entwicklung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform der schleswig-holsteinischen Verwaltung ist einer der größten Reformprozesse der letzten Jahre, die in Gang gesetzt wurden. Mit dieser Reform soll unsere Verwaltung fit gemacht werden für die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den finanziellen Druck, dem unsere Verwaltungen ausgesetzt sind. Auch wenn wir im Reformprozess noch eine ordentliche Strecke vor uns haben,

(Caroline Schwarz [CDU]: Eine ganze Strecke!)

befinden wir uns aber auf einem guten Weg. Damit dies auch weiter gewährleistet werden kann, brauchen

(Lars Harms)

wir eine moderne und qualifizierte Verwaltungsfachhochschule.

Dieser Gedanke ist nicht neu. So hat es bereits in den 90er-Jahren Diskussionen über Studien- und Strukturreformen an der Verwaltungsfachhochschule gegeben. Es wurde eigens dafür ein Wissenschaftlicher Beirat eingesetzt, der sich genau mit diesem Themenkomplex auseinandergesetzt und der bereits im März 2001 einen Abschlussbericht vorgelegt hat. Diese Vorschläge werden nun von der Landesregierung aufgegriffen und in den uns vorliegenden Gesetzentwurf eingefügt.

Damit kommt die Landesregierung einem lang gehegten Wunsch der Verwaltungsfachhochschule endlich nach. Die lange Zeit der Ungewissheit, was nun aus der Verwaltungsfachhochschule werden soll, findet somit ein Ende. Daher begrüßt der SSW, dass das Gesetzgebungsverfahren für das Ausbildungszentrum jetzt in Gang gebracht wurde.

Eine wichtige Veränderung ist die Umwandlung der Verwaltungsfachhochschule in eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts** und die Umwandlung der Verwaltungsakademie in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Dies begrüßen wir, da beiden somit mehr Selbstständigkeit in ihrem zukünftigen Handeln zukommen soll.

Doch aus Sicht des SSW ist die wohl wichtigste Neuerung die weitgehende **Anwendung des Hochschulgesetzes** an der Verwaltungsfachhochschule. Denn dadurch ergeben sich nicht nur für die Verwaltungsfachhochschule ganz neue Perspektiven, sondern auch für die Studierenden. Durch die Möglichkeit, das Spektrum an der Verwaltungsfachhochschule zu erweitern, wird es künftig möglich sein, Forschungs- und Beratungstätigkeiten für die Verwaltung stärker wahrzunehmen. Somit wird das so genannte Duale Ausbildungssystem - die Verknüpfung von Theorie und Praxis - noch besser gekoppelt. Dadurch erreichen wir eine praxisnahe Ausbildung auf Hochschulniveau. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist deshalb der Einfluss der Arbeitgeber und der Dienstherren auch künftig unablässig.

Aber auch durch die **Öffnung** der Verwaltungsfachhochschule wird es anderen Studierenden künftig möglich sein, in den Genuss der Studiengänge zu kommen. Wenn die Verwaltungsfachhochschule derzeit eher als Schmiede für Verwaltungsmenschen gilt, wird sie nun durch den Gesetzentwurf aus der Ecke herausgenommen und zugänglicher gemacht. Das begrüßen wir außerordentlich.

Eingangs habe ich gesagt, dass eine Reform des Ausbildungszentrums bereits seit den 90er-Jahren

auf mehreren Ebenen diskutiert wurde. Die damit einhergehende Unsicherheit über die Zukunft der Verwaltungsfachhochschule hat sich auch auf ihre Angestellten ausgewirkt. Doch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung dürften einige dieser Ängste genommen worden sein.

Der Gesetzentwurf zeigt aber auch, dass Diskussionen über Reformen durchaus konstruktiv sein können. So ist die Landesregierung bereits im Novellierungsprozess auf Wünsche des Verwaltungsrates eingegangen und hat diese so weit aufgenommen, dass man vonseiten des Verwaltungsrates dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form positiv entgegenseht. Das Gleiche gilt für den SSW.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Grundsatzberatung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss zur Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Datenschutzpolitik für Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1995

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/2287

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Datenschutzpolitik in Schleswig-Holstein befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Verhältnis von Datenschutz und Kriminalitätsbekämpfung insbesondere vor dem Hintergrund der so genannten Sicherheitspakete der Bundesregierung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001. Die Gefahr terroristischer Anschläge wurde uns außerdem durch die Terroranschläge auf Djerba, Bali und in Kenia auf erschreckende Weise vor Augen geführt. Die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger mussten daher verstärkt werden.

(Minister Klaus Buß)

Die Landesregierung hat den **Sicherheitspaketen der Bundesregierung** im Bundesrat zugestimmt, weil sie darin wirksame und unverzichtbare Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit sieht. Derartige Maßnahmen berühren aber zwangsläufig auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Es bedarf daher einer intensiven Abwägung zwischen den Interessen des Einzelnen am **Schutz seiner persönlichen Daten** und den Interessen der Sicherheitsbehörden an einer **effektiven Kriminalitätsbekämpfung**. Ein für alle akzeptabler **Interessenausgleich** ist nicht leicht. Im Bundestag und im Bundesrat ist dieser mit den gesetzlichen Maßnahmen gelungen. Schwerwiegende Eingriffe in die Privatsphäre wie zum Beispiel bei der Telefonüberwachung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden nur als Ultima Ratio in der Strafverfolgung eingesetzt. Wir nehmen Besorgnisse, dass das Instrument zu großzügig eingesetzt werde, sehr ernst.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein ist allerdings kein auffälliger Anstieg der Zahl der Telefonüberwachungen zu verzeichnen. Derartige Überwachungsmaßnahmen - ich betone es noch einmal - werden von uns wirklich mit Augenmaß eingesetzt.

Das Gesetz zur Einführung des automatisierten Datenabgleichs, der so genannten Rasterfahndung, als unmittelbare Sicherheitsmaßnahme auf Landesebene wurde nach sorgfältiger Interessenabwägung erlassen. Ich erinnere mich sehr, sehr gerne an die dazu hier in diesem Hause auf sehr hohem sachlichen Niveau geführte Diskussion. Der **automatisierte Datenabgleich** - meine Damen und Herren, Sie wissen es - ist nur unter strengen Voraussetzungen und nur auf richterliche Anordnung zur Abwehr einer erheblichen Gefahr zulässig. Die Rechtsgrundlage des § 195 a des Landesverwaltungsgesetzes ist eine im Ländervergleich vorbildliche Regelung. Durch die zunehmende Verwendung der elektronischen Kommunikationsmittel für kriminelle Zwecke - ich nenne als Beispiel das Internet - werden immer höhere Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung gestellt. In fast allen Bereichen der Kriminalität - vom Terrorismus über die Wirtschaftskriminalität bis zur Kinderpornografie - werden die **globalen Kommunikationswege** missbraucht. Daher müssen die Strafverfolgungsbehörden mit den erforderlichen rechtlichen sowie technischen Instrumenten ausgestattet werden. Nur so kann es gelingen, kriminelle Handlungen wirksam zu bekämpfen. Verfahren wie die DNA-Analyse, der so genannte genetische Fingerabdruck, oder die Bio-

metrie sind wirksame Mittel zur Identitätsfeststellung bei der Bekämpfung der Kriminalität. Im Bereich der Biometrie müssen allerdings noch praktikable technische Lösungen zur Umsetzung gefunden werden.

Die **digitale Signatur** ist ein geeignetes Instrument zur Feststellung der Urheber und der Integrität der Daten, was bei einem fortschreitenden elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr immer wichtiger wird. Die rechtlichen Regelungen für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung wurden im Verwaltungsverfahren des Bundes bereits geschaffen. Entsprechende Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes werden von uns zurzeit vorbereitet. Chipkartensysteme werden bei der Landesregierung als Zeiterfassungs- und Zugangssystem, als Geldkarte und künftig auch als Gesundheitskarte genutzt. Die bisherigen Erfahrungen sind insgesamt positiv.

Die Angebote des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, abgekürzt ULD, das Gütesiegel **Datenschutz**, das Datenschutz-Audit, die Verschlüsselungssoftware und das virtuelle Datenschutzbüro sind effiziente Instrumente für mehr Datenschutz und Datensicherheit. Die beiden Projekte Gütesiegel und Datenschutz-Audit werden daher im Rahmen des Landesprogramms E-Region Schleswig-Holstein gefördert. Schleswig-Holstein hat diese Verfahren als erstes Land eingeführt und war damit Vorreiter.

Auf reges Interesse sind die Angebote des ULD zur Verschlüsselungssoftware und zum virtuellen Datenschutzbüro insbesondere bei den Bürgerinnen und Bürgern gestoßen. Das ULD hat bei der Beratung und Information in Sachen Datenschutz eine wichtige und kompetente Rolle eingenommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung unterstützt auch in anderen Bereichen eine Vielzahl von Projekten, um die Medienkompetenz zu erhöhen. Bei dem Projekt „Schulen ans Netz“ wurde die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zum Inhalt von Lehrplänen gemacht. Im Hochschul- und Fachhochschulbereich gibt es im Bereich der Kommunikationstechnik zahlreiche Bildungsangebote. Auf dem Gebiet der Frauenförderung nenne ich das Projekt „Frauen ins Internet“ als eine von mehreren Informations- und Beratungsveranstaltungen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt, dass die Datenschutzpolitik der Landesregierung einerseits das Ziel verfolgt, je-

(Minister Klaus Buß)

dem Einzelnen ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, andererseits aber bestrebt ist, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den berechtigten Interessen des Einzelnen am Schutz seiner persönlichen Daten und den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit herzustellen. Interessenkonflikte werden sich nicht immer vermeiden lassen. Umso mehr erfordern Einschränkungen im Bereich des Datenschutzes eindeutige und transparente Regelungen. In Schleswig-Holstein wird das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** durch innovative Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes, ausgewogene Spezialnormen sowie zahlreiche Informations- und Schulungsangebote im Bereich des Datenschutzes, der Datensicherheit und der Medienkompetenz verwirklicht. Schleswig-Holstein hat darüber hinaus als eines der ersten Bundesländer auch gute Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsgesetz gemacht.

Eine ausgewogene Datenschutzpolitik vertritt die Landesregierung auch in den Verfahren der Bundesgesetzgebung und bei der Erörterung internationaler Vereinbarungen in den entsprechenden Gremien. Ich fasse alles, was ich zu diesem Thema gesagt habe, in einem Satz zusammen: Ich bin fest davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Innenminister für die Beantwortung der Großen Anfrage und eröffne jetzt die Aussprache. Ich erteile Herrn Abgeordneten Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die etwas dünne Besetzung hier im Plenum macht vielleicht deutlich, dass es sicherlich politische Fragen gibt, die in der öffentlichen Wertschätzung und vielleicht auch in der Wertschätzung dieses Hauses eine bessere Konjunktur haben als der Datenschutz.

(Zuruf von der SPD: Schade!)

- Ja, das ist schade. - Dennoch sollte das Thema nicht unterschätzt werden, denn über jede Bürgerin und über jeden Bürger existieren Daten in Dateien und mit diesen Daten in Dateien muss sehr sorgsam umgegangen werden, egal, ob es nun öffentliche oder private Stellen sind, die Zugriff auf diese Daten haben. Außerdem rücken die **Nutzung neuer Medien** wie E-Mail oder E-Commerce sowie die Entwicklung im-

mer besserer technischer Möglichkeiten zur Überwachung den Datenschutz letztlich doch immer wieder in den Blickpunkt und werfen unter vielen Gesichtspunkten ständig neue Probleme auf, zum Beispiel beim Verbraucherschutz. Vor diesem Hintergrund haben wir uns hier im Landtag in dieser Wahlperiode schon des Öfteren mit einzelnen Fragestellungen aus diesem Themenkomplex befasst. Telekommunikationsüberwachungsverordnung, Videoüberwachung oder - bereits genannt - die Folgen des 11. September 2001 sind dazu die Stichworte. Um in dieses Zufallsprinzip etwas Ordnung zu bringen, haben wir die vorliegende Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet.

An dieser Stelle möchte ich vorweg auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ministerien und des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz für die umfangreiche und interessante Antwort danken. Auch sie werden mit diesem Text künftig noch arbeiten können und müssen. Die Arbeit wird sich insofern sicherlich gelohnt haben. Den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums überweisen wir ja in der Regel ohne Aussprache an den Innen- und Rechtsausschuss. Insofern ist ein Lob an dieser Stelle und an diesem Ort meines Erachtens wirklich angebracht.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einige wenige Aspekte aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorheben.

Erstens. Die Erledigung der Aufgabe **Datenschutz** durch das Unabhängige Landeszentrum ist effektiv und modern. Die Möglichkeit der **Auditierung der Datenschutzkonzepte** für öffentliche Stellen ist auf großes Interesse gestoßen. Auf diesem Wege können beispielsweise Datenbestände entrümpelt werden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Datensicherheit öffentlicher Stellen wird gestärkt. Vielleicht haben Sie auch gemerkt, dass der Landtag Schleswig-Holstein vor ein paar Tagen durch die erfolgreiche Auditierung im Datenschutz ausgezeichnet wurde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es in den zurückliegenden Tagen noch nicht probiert, aber für manche Abfragen mussten ja leider immer noch Cookies akzeptiert werden, zwar Cookies mit harmlosem Charakter - das ist schon abgeschaltet worden -, aber abschreckend hat das immer gewirkt und die Nutzer werden damit auch ein besseres Angebot erhalten.

(Thomas Rother)

Mit dem **Gütesiegel Datenschutz** können auch Private ihre Produkte auf Datenschutz und Datensicherheit überprüfen lassen. Ende dieses Jahres werden voraussichtlich die ersten Gütesiegel verliehen. Zurzeit gibt es einen fast inflationären Trend zu Zertifizierungen, Güte- und Qualitätssiegeln, aber wenn es dem Verbraucherschutz dient, kann es uns nur Recht sein. Wir sollten ein Stück weit auch stolz sein, dass ein Gütesiegel, sogar ein staatliches Gütesiegel, im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, die ja immer noch eine Zukunftstechnik ist, aus Schleswig-Holstein kommt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, da kann man ruhig applaudieren.

Zweitens. Die Landesregierung hat zur Weiterentwicklung des Datenschutzrechts auf Bundesebene stets eine liberale Position innegehabt und das ist auch gut so. Vor allem im sensiblen Bereich der **Überwachung der Telekommunikation** konnte bislang eine groß angelegte Vorratsdatenspeicherung verhindert werden. Ich sagte, bislang verhindert werden, denn entsprechende Initiativen sind von CDU-regierten Bundesländern auch in der nächsten Zeit der Wahlperiode der Bundesregierung wieder zu erwarten. Eine Überwachung Unverdächtiger, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss weiterhin vermieden werden. Es gibt rechtliche und politische Grenzen und auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel muss beachtet werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das steht vor dem Hintergrund - das geht auch aus der Großen Anfrage hervor und aus einer Mitteilung des ULD der letzten Wochen -, dass die **Kriminalität im Internet** offenbar weit geringer ist als bislang angenommen. Eine Studie des Datenschutzzentrums und der TU Dresden aus dem vergangenen Jahr belegt dies. Demnach gab es bei 1,2 Millionen registrierten Internetzugriffen nur 17 Anfragen von Strafverfolgungsbehörden und auch diese gingen vor allem in die Bereiche Beleidigung und Betrug. Das Internet ist also nicht generell ein kriminalitätsbelasteter Raum, trotz weniger Aufsehen erregender Verdachtsfälle, vor allem auch sehr schlimmer Verdachtsfälle. Der Herr Minister hat das mit dem Themenkomplex Kinderpornografie angesprochen.

Das sollte allerdings auch im EU-Maßstab mehr Beachtung finden, denn auch von dort gibt es Begehrlichkeiten, zum Beispiel die Verbindungsdaten von Internetnutzern längerfristig zu speichern. Damit soll natürlich nichts gegen eine bessere Online-Fahndung

zur Verbrechensbekämpfung gesagt sein, aber, wie schon erwähnt, eine Art, zu welchem Zweck auch immer betriebene, **Rasterfahndung**, in die alle Internetnutzer einbezogen werden, ist nicht nur vom Aufwand her absurd, sondern wäre tatsächlich auch ein Schritt vom überwachenden Staat hin zum Überwachungsstaat.

Daher ist zu begrüßen, dass das Max-Planck-Institut im Auftrage der Bundesregierung eine rechtsstaatliche Untersuchung zur „Rechtswirklichkeit und Effizienz der Überwachung der Telekommunikation nach den §§ 100 a und b StPO“ - da geht es eben um die Überwachung der Telekommunikation - durchführt. Das tut es allerdings bereits seit 1999, wie in der Großen Anfrage angegeben, und es wäre gut, bald einmal die Ergebnisse betrachten zu können.

Ein ähnlicher Gutachtauftrag zum Einsatz verdeckter technischer Mittel wurde vom Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule Altenholz - wir sind also wieder beim letzten Tagesordnungspunkt - für Schleswig-Holstein in weit kürzerer Zeit erledigt. Diese Studie belegt - der Herr Minister hat es angeführt -, dass der Einsatz dieser besonderen Mittel der Datenerhebung im polizeilichen Alltag eine viel geringere Bedeutung hat, als manche Debatten manchmal vermuten lassen. Das ist auch gut so. Da sollte sich manche Aufgeregtheit vielleicht legen. Nachzulesen ist das im Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz für 2001.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt: Wir treten für ein **praktikables Datenschutzrecht** ein, das die individuellen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger wahrt und das die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt. Auch das ist wichtig. Landesdatenschutzgesetz und Informationsfreiheitsgesetz sind in Schleswig-Holstein die Grundlagen für weitere Rechtsvorschriften, die im Bundesvergleich beispielhaft sind.

Viertens. Der Datenschutz wird uns bald wieder beschäftigen. Das **Sicherheitsüberprüfungsgesetz** ist dafür ein Stichwort. Es liegt zurzeit zur Beratung im Innen- und Rechtsausschuss. Darüber hinaus sind wir als Parlamentarier auch selbst betroffen. Vielleicht haben es manche von Ihnen schon bemerkt, der Landtag hat ein Datenschutzgremium eingerichtet, das vom Kollegen Geißler sehr engagiert und erfolgreich geleitet wird. Gerade wir als Abgeordnete, denke ich, müssen sorgfältig mit den uns anvertrauten Informationen umgehen und vor allem auch umgehen können, was dann eben auch die Bedingungen unseres Arbeitens in diesem Hause betrifft. Das wird nach dem

(Thomas Rother)

Umbau des Landeshauses hoffentlich etwas einfacher. Die Möglichkeiten zu nicht nachvollziehbarer Telekommunikation, also per PC und Telefon, sind Ihnen ja wahrscheinlich auch schon bekannt gemacht worden.

Fünftens und das ist mein Fazit: Notwendige Beschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sind in Schleswig-Holstein auf ein Mindestmaß begrenzt und für die Betroffenen nachvollziehbar ausgestaltet. Das Datenschutzrecht in Schleswig-Holstein ist praktikabel. Die Bürgerinnen und Bürger können sich nicht nur auf den Schutz vor Verbrechen in Schleswig-Holstein verlassen, sie können sich auch auf den **Schutz ihrer Privatsphäre** verlassen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht, vom Staat in ihrer Privatheit in Ruhe gelassen zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Überwachungsstaat ist nicht allein das Charakteristikum eines totalitären Systems. Auch demokratische Staaten sind hierfür leider anfällig. In Island beispielsweise in der Hauptstadt Reykjavik sind über 2.000 **Überwachungskameras** installiert. Das guckt sich nicht nur die Polizei an, sondern das wird sogar per Fernsehen in die Haushalte übertragen und hat ganz enorme Einschaltquoten. Darüber hinaus wird in Island auch das Genom eines jeden Einwohners erfasst. Zu mehr Recht und Ordnung oder auch einem höheren Gesundheitsniveau hat das nicht geführt. Die Menschen sind halt etwas mehr als Datenkörper, also sollten wir nicht in jedem Fall von unserem nördlichen Nachbarn lernen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bitte daher um Überweisung der Großen Anfrage an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung, wo wir uns sicher noch über viele interessante Details unterhalten werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke zunächst Ihnen, Herr Innenminister, für den Bericht. Ich danke dem Kollegen Rother für die freundlichen Anmerkungen an meine Adresse und danke ihm auch für seine engagierte Mitarbeit im Datenschutzgremium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich auf die rechtspolitischen und datenschutzpolitischen Themen im Einzelnen eingehe, die Gegenstand des Berichts sind, erlauben Sie mir einige grundsätzliche Anmerkungen. Ich glaube, dass sich das Landesdatenschutzgesetz, das wir ja im Jahre 2000 einstimmig verabschiedet haben, bewährt hat. Es ist eine Rechtsvorschrift, die nicht nur die europäische Datenschutzrichtlinie umsetzt, sondern die auch dazu beiträgt, in anwenderfreundlicher und praktikabler Weise das **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** in Schleswig-Holstein zu verwirklichen. Auch die Service- und Beratungstätigkeit des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz hat sich mehr als bewährt.

Zwar zeigen die jährlichen Berichte immer wieder Verstöße auf, sie zeigen aber gleichzeitig, dass immer mehr Behörden und auch nicht-öffentliche Stellen sensibel sind bezüglich der Belange des Datenschutzes. Das ist ein Erfolg, auf den wir gemeinsam ein Stückweit stolz sein können. Es hat sich auch bewährt, die Aufsicht über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Bereich zusammenzulegen. Das ermöglicht eine effektive Aufgabenerledigung.

Ich teile die Auffassung, dass das Datenschutzaudit ein wirksames Instrument zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit darstellt. Ich bin mit Ihnen zusammen ein Stück weit froh und stolz darüber, dass dem Herrn Landtagspräsidenten erst vor wenigen Tagen die Urkunden des ULD überreicht werden konnten über die Auditierung des über das Parlament bereitgestellten Informationsangebotes und den sorgsam Umgang mit Petitionsdaten. Diese Auditierung wurde vorgenommen aufgrund einer Anregung, die wir gemeinsam im Datenschutzgremium des Landtages vorgenommen haben. Wir haben allen Anlass zur Freude, wenn der Landesdatenschutzbeauftragte, Herr Dr. Bäumler, in einer Presseerklärung dazu erklärt hat, der Landtag habe in Sachen Datenschutz eine Vorbildstellung nicht nur unter den öffentlichen Stellen, sondern auch gegenüber privaten Anbietern. Diese Vorbildstellung wollen wir gerne weiter erfüllen und weiter daran arbeiten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung macht deutlich, auch in der Datenschutzpolitik gibt es eine Reihe von Problemen, von denen auch Schleswig-Holstein betroffen ist. Der Bundesgesetzgeber hat sich mit seiner weit verspäteten Umsetzung der **EU-Datenschutzrichtlinie** alles andere als vorbildlich verhalten. Auch das neue Bundesdatenschutzgesetz weist an einigen Stellen Schwächen auf

(Thorsten Geißler)

und ist wenig anwenderfreundlich. Er ergeben sich insbesondere Probleme bei der Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland. Auch in der globalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft muss es beim internationalen Datentransfer Standards für Datenschutz und Datensicherheit geben. Dies gilt gerade auch, weil im Interesse einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung die Übermittlung sensibler Daten mittlerweile alltägliche Praxis ist. Unzureichende Datensicherheit, die einen unberechtigten Zugriff auf alle Daten ermöglicht, beeinträchtigt nämlich nicht nur das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, sondern es gefährdet auch die Erfolgsaussichten bei der Bekämpfung dieser Kriminalität.

Die EU-Erweiterung wird ein angemessenes Datenschutzniveau auch in denjenigen Beitrittsländern gewährleisten, die in diesem Bereich bisher noch Defizite aufzuweisen haben. Aber es wird weiterhin Probleme bei der Übermittlung personenbezogener Daten in Nicht-EU-Länder geben. Hier werden weitere internationale Vereinbarungen erforderlich sein.

Dies gilt gerade auch im Zeitalter globaler terroristischer Bedrohung. Spannungsfelder zwischen einzelnen Grundrechten oder zwischen Grundrechten und einer effektiven polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung und die Abwehr terroristischer und anderer Gefahren sind nichts Ungewöhnliches. Die angemessene Antwort eines freiheitlichen und demokratischen Staates ist nicht die Abschaffung oder Aushöhlung von Grundrechten, auch nicht des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, sondern es gilt, im Wege der praktischen Konkordanz Lösungen zu finden, die sowohl einen effektiven Grundrechtsschutz als auch eine effektive Kriminalitätsbekämpfung und eine Abwehr terroristischer Gefahren ermöglichen.

In diesem Zusammenhang verweist der Bericht zu Recht darauf, dass unser **Gefahrenabwehrrecht** eine Reihe verdeckter Datenerhebungsmittel kennt, die sich - hier teile ich Ihre Einschätzung - insgesamt positiv bewährt haben.

Ich habe zu meiner Überraschung auf Seite 29 der Antwort gelesen, dass die Landesregierung zu den besonderen Mitteln der Datenerhebung nach dem Landesverwaltungsgesetz auch den **Einsatz verdeckter Ermittler** zählt. Herr Minister, ich darf darauf aufmerksam machen, dass unser Landesverwaltungsgesetz verdeckte Ermittler überhaupt nicht vorsieht. Richtig ist, dass meine Fraktion die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung immer gefordert hat. Sollte sich hinter Ihrer Formulierung nun die Ankündigung einer entsprechenden Gesetzesinitiative verbergen,

(Klaus Schlie [CDU]: Würden wir das begrüßen!)

haben Sie, Herr Minister, die Unterstützung meiner Fraktion und wir können schon bald entsprechend tätig werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn **verdeckte Datenerhebungen** aufgrund des hohen Personal- und Zeitaufwandes nicht massenhaft durchgeführt werden, so - auch hier teile ich die Einschätzung der Landesregierung - kann damit nicht auf die Entbehrlichkeit dieser Instrumente geschlossen werden. Das ist richtig. Das gilt aber in gleichem Maß für die akustische Wohnraumüberwachung nach den Vorschriften der Strafprozessordnung. Auch hier gilt, dass die verhältnismäßig geringe Anzahl durchgeführter Maßnahmen nicht die Entbehrlichkeit dieses Instrumentes belegt, sondern vielmehr den verantwortungsvollen Umgang der Behörden mit diesem sensiblen Eingriffsrecht.

Der Bericht des Innenministers über erste Erfahrungen mit der so genannten **Rasterfahndung** zeigt auch, dass dieses Instrument erforderlich war. Meine Fraktion hatte es lange vorher angemahnt. Das beschlossene Gesetz zeigt, dass effektive Kriminalitätsbekämpfung und effektiver Datenschutz durchaus miteinander zu vereinbaren sind.

Es geht um pragmatische Lösungen. Wir fordern Sie auch im Bereich des Einsatzes von **Videotechnik an Kriminalitätsbrennpunkten**. Um es klar zu sagen: Niemand will britische Verhältnisse. In London wird beispielsweise ein Passant im Durchschnitt alle fünf Minuten von einer Kamera erfasst. Mithilfe der Vernetzung kann die Polizei Bewegungsbilder auch sich völlig rechtstreu verhaltender Personen anfertigen. Manchmal sieht man Aufzeichnungen auch Tage später auf irgendeinem privaten Fernsehsender.

Aber wenn es die Landesregierung für erforderlich hält, am Flensburger ZOB als einem erkannten Gefahren- beziehungsweise Deliktsschwerpunkt eine offene Videoüberwachung durchzuführen, so zeigt dies, dass dieses Instrument im Einzelfall - wohl gemerkt: im Einzelfall - durchaus geeignet sein kann, Prävention zu gewährleisten, aber auch zur Aufklärung begangener Straftaten eingesetzt zu werden.

Ich freue mich, dass die Landesregierung den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 5. Mai 2000, der genau dies aussagt, nunmehr uneingeschränkt unterstützt.

Einige weitere Anmerkungen:

(Thorsten Geißler)

Erstens. Wir haben Vorschläge zur Novellierung des **DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes** hier im hohen Hause gemacht. Es wäre gut, wenn wir sie uns gemeinsam noch einmal ansähen. Wir haben einen praktikablen Weg gefunden, der mehr Sicherheit bedeutet, aber gleichzeitig den Belangen des Datenschutzes Rechnung trägt.

Zweitens. Ich möchte klar sagen, dass ich die Aussagen des Ministers zum Einsatz von **Biometrie** in wesentlichen Teilen teile. Ich bin der Auffassung, dass die Verwendung biometrischer Verfahren eine geeignete Möglichkeit zur Überprüfung der Authentizität von Dokumenten und zur Identitätsfeststellung von Personen darstellt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Einen Augenblick, Herr Abgeordneter Geißler! - Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit im hohen Haus.

Thorsten Geißler [CDU]:

Danke sehr, Herr Präsident. - Es ist aber auch richtig, dass es datenschutzrechtliche Risiken gibt - etwa durch die Manipulation dieser Merkmale oder deren missbräuchliche Verwendung. Es ist sicherzustellen, dass biometrische Merkmale nicht für gänzlich andere Zwecke verwendet werden als die soeben dargestellten. Das wäre verfassungspolitisch und datenschutzpolitisch in hohem Maß bedenklich. Eine Speicherung, die es ermöglichen würde, detaillierte Bewegungsbilder sich völlig rechtstreu verhaltender Bürgerinnen und Bürger zu erstellen, wäre aus meiner Sicht nicht wünschenswert.

Drittens. Die Antwort der Landesregierung geht in einem Abschnitt auch auf das Stichwort „**Internet**“ ein. Weil dieses Thema erhebliche datenschutzrechtliche Fragen berührt, will ich an dieser Stelle etwas dezidiert darauf eingehen. Das Internet erleichtert nicht nur zahlreiche Arbeitsabläufe, es ermöglicht auch breitesten Bevölkerungsschichten, sich frei und uneingeschränkt und auch grenzüberschreitend über die unterschiedlichsten Probleme zu informieren und sich damit auch die Grundlagen zu verschaffen, an politischen Entscheidungsprozessen partizipieren zu können. Das Internet ist der Alptraum jedes Diktators oder autoritären Staatslenkers.

Aber das Internet wird auch missbraucht von Terroristen, die es nutzen, um ihre Anschläge vorzubereiten, von Rechts- und Linksextremisten, aber auch von Menschen, die beispielsweise mit Kinderpornografie oder anderen Formen sexueller Ausbeutung Handel treiben.

Die **Bekämpfung** solcher **Kriminalitätsphänomene** muss gewährleistet werden. Die Strafverfolgungsbehörden müssen in rechtlicher, technischer und personeller Hinsicht in die Lage versetzt werden, ihren **Strafverfolgungsauftrag** erfüllen zu können. Das geschieht beispielsweise durch die Recherche im Bundeskriminalamt, der anlassunabhängigen Datenkontrolle, der Suche nach strafbaren Inhalten im Internet. Das geschieht auch in einigen Bundesländern. In Schleswig-Holstein könnte diesbezüglich personell mehr geschehen. Hier könnten wir in Schleswig-Holstein aktiver sein. Ich sage aber auch eines sehr deutlich: Wir müssen aufpassen. Eine Überwachung unverdächtiger, sich vollkommen rechtstreu verhaltender Bürger muss vermieden werden.

Es ginge ein Stück an Unbefangenheit verloren, wenn auch der rechtstreu Bürger in dem Bewusstsein leben müsste, dass beispielsweise die Internetseiten, die er aufruft, protokolliert werden und dass aus dem Nachvollziehen seines Surfverhaltens Rückschlüsse im Hinblick auf seine politischen Ansichten, seine Konsumgewohnheiten, seinen Gesundheitszustand, sein Intimverhalten und über zahlreiche andere Dinge, die der Privatsphäre zuzuordnen sind, gezogen werden könnten.

Nicht zuletzt deshalb hat sich der Innenausschuss unseres Landtages im Januar 2001 ausdrücklich gegen die Einführung einer entsprechenden Speicherpflichtung für Internet-Serviceprovider ausgesprochen.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Gefahren für das Recht auf Anonymität heute in erster Linie von denjenigen ausgehen, die durch das Nutzen vorhandener technischer Möglichkeiten versuchen, gezielt Persönlichkeitsprofile von Internetnutzern anzulegen, um sie für eigene wirtschaftliche Zwecke zu nutzen oder sie anderen zu verkaufen, also nicht unbedingt vom öffentlichen Sektor. Es gibt Schutzmöglichkeiten. Aber vielfach fehlen Informationen. Wir müssen sie der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Wir müssen die Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Bereich der privaten Wirtschaft sicherstellen.

Im Volkszählungsurteil von 1993 heißt es: Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine

(Thorsten Geißler)

Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte verzichten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Man könnte aber auch formulieren: Wer sicher ist, dass abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet und weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Er wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte verzichten.

Das werden wir zu berücksichtigen haben, wenn wir Entscheidungen zu treffen haben, die sicherstellen, dass unsere Bürger in Sicherheit und ohne Furcht vor Kriminalität leben können, wenn wir gleichzeitig den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen wollen, damit individuelle Entfaltungschancen des Einzelnen nicht beeinträchtigt werden, aber auch nicht das Gemeinwohl, weil informationelle Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist. Insofern freue ich mich auf weiterhin gute Zusammenarbeit im Bereich der Datenschutzpolitik, auch wenn dabei Konflikte immer wieder zielführend, unvermeidbar und wünschenswert sind.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

In der Presseloge hat zwischenzeitlich der Landesdatenschutzbeauftragte Platz genommen, der diese ausführliche Diskussion mit besonderem Interesse verfolgt. Ich begrüße ihn sehr herzlich.

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Leiter des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz, Herr Dr. Bäuml, hat es zutreffend ausgedrückt. Wir haben in den letzten Jahren beim Thema **Datenschutz** einen **Wertwandel** beobachten müssen. Noch Anfang der 80er-Jahre wurde uns allen im Rahmen der Debatte um die Volkszählung die Bedeu-

tung des **Schutzes der persönlichen Daten** vor Augen geführt. Wer aber die Gesetzgebung in den letzten 20 Jahren aufmerksam verfolgt hat, musste insbesondere im Bereich der Polizei- und Strafverfolgungsgesetze feststellen, dass der Datenschutz gegenüber den Sicherheitsbehörden scheinbar abgebaut wurde. Weder christlich-liberale noch rot-grüne Regierungen haben sich hier zurückgehalten.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Auch die FDP nicht!)

Letzter Höhepunkt waren die so genannten Schily-Pakete, die vor dem Hintergrund der schrecklichen Attentate des 11. September 2001 in New York und Washington hastig verabschiedet wurden.

Nun droht im Nahen Osten Krieg und damit wird auch die Gefahr terroristischer Aktivitäten in Europa und insbesondere bei uns wieder akuter in das Bewusstsein gebracht. Als Folge ist zu befürchten, dass einige Hardliner, mögen sie Schily oder Schill heißen, eine Debatte um schärfere Gesetze und weitere Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte lostreten werden. Ich nenne da nur als Beispiel die schon seit langem in der Schilyschen Wunschliste schmorende Vorfeldermittlungsbefugnis der Polizei, nach der die Polizei schon vor dem Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Straftat ermitteln kann.

Wir können hier ein Zeichen setzen, indem wir den Wertewandel umkehren und für die Grundrechte und eine freiheitlich-liberale Gesellschaft eintreten.

(Beifall bei der FDP)

Der Anfang sollte darin bestehen, den Menschen reinen Wein einzuschenken und ihnen zu sagen, dass eine hundertprozentige Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Das hat nicht zuletzt wieder der Flug eines Verwirrten über der Frankfurter Innenstadt gezeigt.

Ich bin der SPD-Fraktion daher dankbar, dass sie uns mit ihrer Großen Anfrage zum Thema Datenschutz die Gelegenheit gibt, uns wieder einmal grundsätzlich zu positionieren. Diese Debatte gibt uns die Möglichkeit, bestehende Regelungen zu überprüfen und zu hinterfragen, ob sie letztlich geeignet und erforderlich waren. Außerdem sind Regelungen, die mangels personeller oder sachlicher Ausstattung der Ermittlungsbehörden nicht vollzogen werden können, schon allein deswegen überflüssig.

So gab es bis vor kurzem noch einen erheblichen Rückstau bei der Abarbeitung der so genannten **DNA-Altfälle**. Den Kriminalpolizeistationen lagen Datensätze mit teilweise mehreren hundert Straftätern vor, die unter das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz

(Günther Hildebrand)

fielen, die aber mangels entsprechender IT-Ausstattung nicht eingesehen werden konnten. Wir hoffen, dass dieser Mangel mittlerweile behoben wurde. Ansonsten wäre die Erhebung der Daten schlichtweg überflüssig.

Brauchen wir die so genannten **Großen Lauschangriffe**? In Schleswig-Holstein wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in zwei Verfahren akustische Wohnraumüberwachungsmaßnahmen vollzogen. In nur einem der beiden Verfahren führte der „Große Lauschangriff“ zu bedeutsamen Erkenntnissen für das Verfahren. Bundesweit gab es im gleichen Zeitraum 87 Anordnungen für eine solche Abhörmaßnahme. Das sind circa 1,8 Anordnungen pro Jahr und Bundesland. Wenn die Erfolgsquote Schleswig-Holsteins mit 50 % repräsentativ für das Bundesgebiet ist, dann ergibt das nicht einmal eine erfolgreiche Abhörmaßnahme pro Bundesland und Jahr. Herr Kollege Geissler, ich bin schon der Meinung, dass man auch darüber nachdenken sollte, ob diese Maßnahme wirklich das gebracht hat, was wir uns seinerzeit davon erhofft haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auf jeden Fall können wir aber feststellen, dass zumindest von der Richterschaft dieses Instrument sehr restriktiv eingesetzt wird.

Was soll uns das sagen? Die Landesregierung kommt zu dem Ergebnis, dass die weitere Anwendung dieses Instruments über einen längeren Zeitraum abgewartet werden sollte, um genügend aussagekräftige Rechts Tatsachen für repräsentative Aussagen zu erlangen. Ich glaube nicht, dass die Richterschaft in Zukunft ihre bisherige Anordnungspraxis aufgeben wird. Wie lange sollen wir dann aber warten, bis wir repräsentative Aussagen machen können? Ehrlich wäre es einzuräumen, dass sich der so genannte Große Lauschangriff, der einen ganz erheblichen rechtlichen Einschnitt in die verfassungsmäßig garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung darstellt, faktisch als überflüssig erwiesen hat.

Kommen wir zum Thema Rasterfahndung. Was hier alles passieren kann, hat uns Ende 2001 ein Beispiel aus Sachsen gezeigt. Dort ging eine Diskette mit sämtlichen melderechtlichen Daten einer Kleinstadt in der Post verloren. Meine Fraktion hat seinerzeit mit erheblichen Bedenken der Änderung unseres Landesverwaltungsgesetzes für die **Rasterfahndung** zugestimmt. Wir haben aber immer noch erhebliche Bedenken gegen diese Ermittlungsmethode. Vergessen wir nicht, je mehr im Interesse der inneren Sicherheit

der vorbeugende Rechtsgüterschutz durch die Rasterfahndung intensiviert wird, desto mehr wird die Verbrechensbekämpfung in das Vorfeld verlegt und der justizförmigen Kontrolle entzogen. Als Folge werden unbeteiligte Dritte bei der Rasterfahndung wegen des abstrakt formulierten Rasters mit einbezogen, obwohl sie nichts mit der Polizei zu tun haben und auch nicht als Störer oder als gefährlich einzustufen sind. Die begrenzende Kraft des konkreten Tatverdachts geht dabei verloren.

Herr Dr. Bäumler hat dieses Problem schon mehrfach angesprochen und wünscht sich eine einschränkende Ergänzung der bestehenden Regelung im Landesverwaltungsgesetz. Er dringt darauf, dass eingreifende Maßnahmen nur zur Abwehr einer konkreten Gefahr zulässig sind. Wir sollten diesen Vorschlag einmal überdenken und diese Forderung gegebenenfalls umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir zum Bereich des Internets. Überall wo neue Techniken und Wirtschaftszweige entstehen, kommt es zu kriminellen Handlungen. So ist es auch im Bereich der **elektronischen Medien**. Sie entwickeln sich rasend auf der technischen Seite. Dazu kommt, dass aufgrund der vielfältigen internationalen Netzwerke und Verflechtungen eine Kontrolle krimineller Handlungen kaum regelbar, geschweige denn kontrollierbar ist. Es ist daher nur schwer möglich, dem Strafverfolgungsinteresse des Staates bei gleichzeitiger Beachtung des Datenschutzes nachzukommen.

Die Diskussion wird immer insbesondere dann schwierig, wenn wieder ein Fall von zum Beispiel **Kinderpornografie im Internet** bekannt wird. Niedersachsen hat erst im letzten Jahr einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Ermittlungsmaßnahmen wegen des Verdachts des Missbrauchs von Kindern in den Bundesrat eingebracht. In dem Entwurf war unter anderem eine Vorratsspeicherung von sensiblen personenbezogenen Daten in großem Umfang zum Zwecke möglicher polizeilicher oder geheimdienstlicher Ermittlungen vorgesehen. Es war mutig und richtig, dem Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zuzustimmen. Dafür unsere Anerkennung.

Eine ganz andere Problematik findet sich im Bereich des **Gesundheitswesens**. Dort soll es nach Auffassung der Landesregierung eine Chipkarte geben, die über die gesamte Krankengeschichte eines Patienten Auskunft gibt. Bei jedem Einlesen der Karte hat also der behandelnde Arzt die Möglichkeit, auf Informationen zurückzugreifen, die der Patient ihm vielleicht gar nicht offenbaren will. Was geht zum Beispiel

(Günther Hildebrand)

einen Zahnarzt die letzte Knieoperation an? Nun könnte man meinen, diese Informationen würden auch von der ärztlichen Schweigepflicht umfasst und daher seien die Bedenken nur begrenzt. Darum geht es aber nicht. Es ist das ureigenste Recht der Patienten, selbst zu entscheiden, wem sie ihre sensibelsten Daten anvertrauen. Eine Ausgabe an alle Kassenmitglieder, verbunden mit einer Vorlagepflicht wäre damit nicht vereinbar.

Im Tätigkeitsbericht 2002 des Unabhängigen Landes-zentrums für Datenschutz wird auf die Pläne hingewiesen, ein **zentrales Register** mit den Gesundheitsdaten von 90 % der Bevölkerung zu schaffen. Das wäre dann in der Tat ein Datenbestand, der erhebliche Begehrlichkeiten wecken würde. Ein Patientenausweis ohne die Freiwilligkeit bei der Verwendung lehnen wir daher ab.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der Datenschutz sind keine Luxusgüter, die wir uns in ruhigen Zeiten leisten können. Es sind vielmehr Grundlagen unseres Gesellschaftssystems.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Irene Fröhlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben als Abgeordnete auch den Auftrag, uns in schwierigen Zeiten zum Rechtsstaat und seinen Prinzipien zu bekennen.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eine Vorbemerkung machen. Aus meiner Sicht ist der Datenschutz mit der Technikfolgenabschätzung vergleichbar, die ich mir jedenfalls für andere Technologien wünsche, die wir Menschen entwickeln und bei denen wir dann immer feststellen, dass die Folgen und Verwicklungen eine Komplexität entwickeln, die wir ursprünglich nicht mit konzipieren konnten und die wir hinterher auch nur schwer in den Griff bekommen. Dass es im Zuge der Einführung von elektronischer Kommunikation und Information gelingen konnte, nahezu gleichzeitig und nahezu auch gleich stark einen Schutz und eine Evaluation dieser Technologie einzuführen, ist, finde ich, ein

gutes Beispiel dafür, dass es uns eigentlich auch in anderen Bereichen der Technologieentwicklung so gelingen müsste.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Bereich der **Datenverarbeitung** werden fast täglich Fakten geschaffen, allerdings nicht von der Landesregierung und auch nicht hier im Landtag. Vieles verändert sich durch rasante technische Entwicklungen und die Gesetzeskompetenzen für die Regelung der Datenverarbeitung in wirtschaftlichen Betrieben, die ja einen großen Teil der Datenverarbeitung ausmacht. Diese liegt in Berlin.

Es bleibt aber auch für uns auf Landesebene genug zu tun. Da ist zunächst der zurzeit aktuelle Bereich der Datenverarbeitung zum Zweck der **Gefahrenabwehr**, insbesondere die Rasterfahndung. Als Reaktion auf die Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 hatten die Sicherheitsbehörden erstmals seit den Tagen der RAF vor über 20 Jahren in großem Umfang die Ermittlungsmethode der **Rasterfahndung** genutzt. Aufgrund der Ermittlungen in den USA stand fest, dass einige Täter längere Zeit in Deutschland gelebt und offenbar von hier aus die Anschläge geplant hatten. Anderthalb Jahre später ist die Bilanz ernüchternd. Es ist bisher kein Fall bekannt geworden, durch den ein so genannter Schläfer aufgrund der Rasterfahndung enttarnt werden konnte.

Zudem wurden in anderen Bundesländern Rasterfahndungsmaßnahmen ohne erforderliche richterliche Anordnung getroffen. Das BKA wertet die Daten der Landeskriminalämter zentral aus, obwohl es dazu gesetzlich nicht befugt ist. Das sind gewiss Dinge, auf die wir unser Augenmerk richten und die wir auch verändern müssen.

Nach nunmehr anderthalb Jahren müssen die Befugnisse der Sicherheitsbehörden zur Datenspeicherung und -erhebung kritisch mit dem Ziel überprüft werden, den gebotenen Ausgleich zwischen kollektiver Sicherheit und individuellen Freiheitsrechten immer wieder herzustellen. In Schleswig-Holstein liegt uns dazu erstmals der periodische Bericht des Innenministers vor, der sorgfältig ausgewertet werden muss. Insofern widerspreche ich der Auffassung der Landesregierung: Eine **Evaluation des automatisierten Datenabgleichs** sollte nicht erst dann erfolgen, wenn die zeitliche Befristung der entsprechenden Gesetzesgrundlage ausläuft. Vielmehr müssen wir schon jetzt die jährlichen Berichte des Innenministers dazu nutzen, diese Maßnahme kritisch zu überprüfen, zu begleiten, um am Ende unsere Schlüsse zu ziehen.

(Irene Fröhlich)

Ein weiteres, originär auf Landesebene zu bestellendes Feld ist der Bereich Jugend- und Medienschutz mit all seinen Facetten. Ganz besonders wichtig ist die **Vermittlung von Medienkompetenz**. Die Große Anfrage bestätigt mir zu meiner Freude wieder einmal, dass dieses Wort in Schleswig-Holstein kein Fremdwort ist. Allerdings stelle ich infrage, ob es sinnvoll ist, dass die rundfunk- und internetorientierte Medienkompetenz, wie die verschiedenen Projekte zeigen, in den Händen verschiedener Stellen liegt; denn die Fragen, die sich im Umgang mit den Medien stellen, sind im Wesentlichen doch die gleichen.

Lassen Sie mich aus den in dem Bericht erwähnten bundespolitischen Fragestellungen zwei herausuchen, die aus meiner Sicht aktuell am dringendsten sind. Zunächst ist das der Bereich der allgemeinen Informationsfreiheit. Für ein **Informationsfreiheitsgesetz** auf Bundesebene liegt leider ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmter Entwurf immer noch nicht vor, obwohl das Vorhaben bereits seit einiger Zeit als politisches Ziel definiert wurde. Die grüne Bundestagsfraktion hat nun aber einen Entwurf erarbeitet, der intern und dann mit den anderen Fraktionen abgestimmt wird. Es freut mich sehr, dass die Landesregierung dem Vorhaben ohne Einschränkungen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Ich denke, dass mittlerweile auch die letzten Gegner eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Landesebene eines Besseren belehrt worden sind.

An dieser Stelle möchte ich dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz für die Evaluation dieses Gesetzes danken. Dies scheint mir ein sinnvoller Weg zu sein, mit unseren Gesetzen umzugehen.

Eine weitere wichtige Fragestellung ist der Bereich der **Telekommunikationsüberwachung**, insbesondere die Speicherung von Internetverbindungsdaten. Seit einiger Zeit gibt es aus verschiedenen Richtungen Bestrebungen, die Provider zu verpflichten, sämtliche Verbindungsdaten von Internetnutzern eine bestimmte Zeit lang zu speichern. Bedenklich finde ich in diesem Zusammenhang, dass die Firma T-Online ohne eine gesetzliche Grundlage bereits begonnen hat, die Verbindungsdaten ihrer Flatrate-Kunden zu speichern.

Für diejenigen unter Ihnen, die mit der Thematik nicht vertraut sind - auch ich musste mich erst einarbeiten -: Nach geltendem Recht dürfen Internetanbieter die Verbindungsdaten ihrer Kunden nur zu Abrechnungszwecken speichern. Dies ist jedoch bei Flatrate-Kunden, die für die Internetverbindung im Vorhinein einen Pauschalbetrag zahlen, nicht erforderlich und damit ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung. Dagegen spreche ich mich aus-

drücklich aus. Die Anonymität, die wir auf der Straße, also im so genannten realen Leben haben, wird damit in der virtuellen Welt aufgehoben. Das Internet würde damit zum Fahndungsnetz. Das kann nicht das Ziel unserer Innenpolitik sein.

Aus meiner Sicht ist das Resümee dieser Anfrage, dass sie nicht sehr viele Überraschungen geboten hat; denn die Problemfelder sind uns aus den umfangreichen jährlichen Berichten des Datenschutzbeauftragten überwiegend bekannt. Weiterhin können wir konstatieren, dass sich Schleswig-Holstein im Bereich Datenschutz in keiner Weise zu verstecken braucht. Im Gegenteil: Wir sind in den Bereichen Informationsfreiheit, Datenschutzaudit, virtuelles Datenschutzbüro und bei vielen anderen Projekten Vorreiter.

Unsere Aufgabe als Parlament liegt in der nächsten Zeit vor allem darin, die Bundes- und Landesgesetze, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September 2001 geschaffen wurden, aus der Sicht des Datenschutzes kritisch auf ihren bisherigen und künftig zu erwartenden Nutzen zu hinterfragen. Ein weiteres wichtiges Feld sehe ich darin, uns für Informationsgesetze auf Bundesebene einzusetzen, sowohl für ein allgemeines Informationsfreiheitsgesetz als auch für ein Verbraucherinformationsgesetz.

Ich freue mich, dass der Bundestagesunterausschuss „Neue Medien“, der in der letzten Wahlperiode gegründet wurde, seine Arbeit nun doch fortsetzen wird; denn für diese neuen Medien bedarf es einer neuen Kompetenz. Wir sehen - das höre ich auch an dem Echo -, dass die Kompetenz und Bereitschaft, sich mit diesem schwierigen Thema zu beschäftigen, nicht sehr verbreitet ist. Ich als schleswig-holsteinische Grüne freue mich, dass unsere Bundestagsabgeordnete Grietje Bettin weiterhin in diesem Ausschuss mitarbeiten wird und somit das Thema Medienpolitik auch auf Bundesebene in Zukunft gut vertreten ist, einmal abgesehen von Schleswig-Holstein, wo es sowieso prima klappt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Schleswig-Holstein lässt es sich gut leben. Das gilt auch und nicht zuletzt für den Datenschutz. Sollte es dennoch eines Beweises bedürft haben, so zeigt die

(Silke Hinrichsen)

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Datenschutzpolitik in diesem Lande, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger hier auf den Staat verlassen können. Er sorgt, soweit möglich, dafür, dass ihre Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben, und er zeigt auf, dass Datenschutz nicht im Widerspruch zur modernen Kommunikationsgesellschaft und zur inneren Sicherheit stehen muss.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Je mehr wir uns in allen Bereichen des Lebens auf Daten verarbeitende Technologien einlassen, desto wichtiger wird der Blick auf die persönlichen Daten des Einzelnen. Wir alle hinterlassen täglich Datenspuren. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass diese vertraulich behandelt werden und nicht in die Hände von Unbefugten geraten. Das gilt insbesondere für den Bereich der Sicherheitsbehörden, die das Ziel haben, vertrauliche Informationen zu gewinnen und auszuwerten. Dies ist gerade nach den Attentaten vom 11. September 2001 deutlich geworden, wo der Schutz der Grundrechte des Einzelnen gegenüber den politisch bestimmten Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung noch einmal erheblich an Gewicht verloren hat.

Es ist klar, dass direkt nach dem 11. September die Vorschläge zur Änderung der Gesetze durch dieses erschütternde Erlebnis geprägt waren. Allerdings müssen wir heute die nötige Distanz haben, um diese Vorschläge einer neuerlichen Bewertung zu unterziehen. Sicherlich hat die Landesregierung Recht, wenn nach ihrer Auffassung die Sicherheitslage nach wie vor als angespannt zu sehen ist. Es muss aber trotzdem erlaubt sein, Fragen zu stellen. Wenn Presseberichte wirklich zutreffen, wonach mehrere der Täter des 11. September schon lange davor vom Verfassungsschutz beobachtet wurden, dann frage ich mich schon heute: Sind die Voraussetzungen für die **Rasterfahndung** eigentlich noch gegeben? Wir haben diesem Instrument im Herbst 2001 nur deshalb zugestimmt, weil damals die terroristischen Schläfer aufgedeckt werden sollten, die bisher keiner gesehen hatte.

Mit der Rasterfahndung geraten aber auch viele unbescholtene Menschen ins Visier der Sicherheitsbehörden. Deshalb muss sie etwas leisten, was wir mit anderen Mitteln nicht erreichen können. Wenn der Verfassungsschutz selber die Schläfer finden kann, dann brauchen wir nicht die Risiken und Nebenwirkungen der Rasterfahndung in Kauf zu nehmen; denn am Ende der Rasterung steht die Überwachung durch die Sicherheitsbehörden.

Zusammenfassend möchte ich deshalb für den Bereich der inneren Sicherheit feststellen: In Verbindung mit der ausgiebigen Darstellung der Sicherheitspolitik nach dem 11. September vermissen wir eine ebenso detaillierte Bewertung der datenschutzrelevanten Aspekte der IMK-Beschlüsse. Es scheint fast so, als hätte sogar diese Landesregierung trotz gegenteiliger Bekundung nach dem 11. September den Datenschutz etwas aus dem Auge verloren.

In einer Reihe von Bereichen teilen wir jedoch die Auffassung der Landesregierung und begrüßen ihr konsequentes Engagement für den **Datenschutz**. Das gilt zum Beispiel für die Position, dass ein **Lauschangriff** ausschließlich auf Anordnung eines Richters möglich sein sollte oder dass Daten nur in Drittländer mit einem Mindestmaß an Datenschutz weitergegeben werden dürfen. In anderen Bereichen sehen wir die Standpunkte aber etwas skeptischer und würden im Ausschuss gerne noch mit der Landesregierung über Details sprechen, zum Beispiel was die Praxis der nachträglichen Aufklärung von abgehörten Personen oder die Notwendigkeit einer richterlichen Anordnung bei einer Speicherung von DNA-Profilen in einer Gen-Datei angeht.

Man muss aber gar nicht erst in das Visier der Sicherheitsbehörden geraten, damit tief in die Privatsphäre eingedrungen wird. Denn häufig liegt es in unserem eigenen Interesse, unsere intimsten Daten herzugeben. Wer zum Arzt geht, will eine optimale individuelle Behandlung, die ohne persönliche Daten gar nicht möglich ist. In Zukunft sollen diese Daten einem weit größeren Kreis von Menschen zur Verfügung stehen, um eine noch optimalere medizinische Versorgung zu gewährleisten. Dagegen kann gewiss auch niemand etwas einzuwenden haben. Es ist schließlich nur zu unserem Vorteil, wenn die Anbieter im **Gesundheitswesen** mit Computer vernetzt werden und über eine persönliche **Chipkarte** einen schnellen Zugriff auf wichtige, manchmal sogar lebenswichtige Daten haben. Uns bleiben die Doppeluntersuchungen erspart, eine sinnlose Medikamentengabe wird verhindert und bei der Notfallkarte können die wichtigsten Daten des Patienten sofort abgerufen werden. In Flensburg läuft zurzeit ein Modellversuch mit dem Ziel, hier Erfahrungen zu gewinnen.

Aber auch wenn die Ziele durchweg gut sind: Auch im Gesundheitsbereich ist ein Missbrauch nicht ausgeschlossen. Es können persönliche Daten gespeichert werden, die für die Behandlung nicht relevant sind, oder relevante Daten können in falsche Hände geraten. Dieses intime Wissen ist für viele Menschen abrufbar, ohne dass der Patient immer darüber entscheiden kann, ob er diese Daten weitergeben möchte

(Silke Hinrichsen)

oder nicht. Schon bei einer Notfallkarte mit den wichtigsten Daten streiten sich die Gelehrten darüber, was gespeichert werden muss. Außerdem gibt es unseres Wissens keinen internationalen Standard für derartige Systeme, sodass die Vorteile einer solchen Karte nur in einem Land bestünden. Hier wären Überlegungen und Vereinbarungen im europäischen Raum hilfreich, damit nicht jeder alleine für sich damit arbeitet.

Man muss aber gar nicht die Zukunftsvision für das Gesundheitswesen bemühen, um die Datenschutzprobleme im Gesundheitswesen zu erkennen. Bereits die jetzigen Daten geben genügend Möglichkeiten zu **Missbrauch**, wie aktuelle Fälle zeigen. Zum einen bieten die Krankenversichertenkarten keinerlei Schutz. Zwar haben die Lesegeräte und die elektronische Datenverarbeitung einen Datenschutzstandard, aber ein PC-Programm reicht schon aus, um die heutigen Sicherungsmaßnahmen zu umgehen. Die aktuellen Skandale um gefälschte Arztabrechnungen machen auch deutlich, dass die beste Technik nicht ausreichend ist, wenn die zuständigen Stellen im datenschutzrechtlichen Dornröschenschlaf schlummern oder sogar wegsehen. Kein Patient wird wohl freiwillig eine noch umfassendere Chipkarte nutzen wollen, wenn die Kontrollinstanzen Auffälligkeiten einfach ignorieren. Technische Maßnahmen allein werden kaum das notwendige Vertrauen schaffen können.

Zum anderen ist Vertrauen das Schlüsselwort, wenn es um Daten geht. Das gilt nicht nur für den Glauben darin, dass der Staat personenbezogene Informationen schützt. Um dieses **Vertrauen** zu gewinnen, muss der Staat auch offen mit den anderen Daten umgehen, die ihm zur Verfügung stehen. Deshalb freut es uns natürlich, dass die Landesregierung mittlerweile erkannt hat, wie fortschrittlich das **Informationsfreiheitsgesetz** ist, dem Sie, meine Damen und Herren, noch vor einigen Jahren nicht ganz so aufgeschlossen gegenüberstanden.

Um Vertrauen zu schaffen, brauchen wir endlich auch ein **Verbraucherinformationsgesetz**. Es entbehrt wirklich nicht einer gewissen Ironie: Diejenigen, die immer eine freie Marktwirtschaft predigen, wehren sich mit Händen und Füßen dagegen. Zu einem freien Markt gehören aber aufgeklärte Verbraucher, die eine Kaufentscheidung aufgrund guter Informationen treffen. Es ist schon verwunderlich, dass die Wirtschaft so wenig Vertrauen in ihre eigenen Produkte hat, dass sie sich einer Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher so vehement widersetzt.

Ganz zum Schluss möchte ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere dem Herrn Innenminister, den weiter beteiligten Ministerien, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere dem Datenschutzbe-

auftragten und dem gesamten ULD, für diesen Bericht ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt dem Abgeordneten Hermann Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt heißt „Datenschutzpolitik für Schleswig-Holstein“. Es ist, weil sich die Landtagsverwaltung hier nicht zu Wort melden darf, angebracht, darauf hinzuweisen, dass dieser Landtag mit seiner Verwaltung und seiner Arbeit mit zwei Audits zum Datenschutz ausgezeichnet worden ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wurde schon erwähnt!)

Im Bereich des Petitionsverfahrens haben wir dazu eine Anhörung durchgeführt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles schon gesagt worden!)

- Es ist angebracht, dass wir als Sozialdemokraten auch einen Dank aussprechen, dass die Landtagsverwaltung hier gute Arbeit geleistet hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hat der Kollege Rother schon erwähnt!)

- Gut.

Ich finde, mit der Einrichtung des Datenschutzgremiums in der Durchführung des Audits nimmt der Landtag eine Spitzenstellung unter den deutschen Parlamenten ein. Das ist der entscheidende Punkt und darauf wollte ich noch einmal hinweisen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Wenn ich es richtig verstanden habe, soll die Große Anfrage der SPD, Drucksache 15/1995, und die Antwort der Landesregierung, Drucksache 15/2287, zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden. Wer dem so seine Zustimmung erteilen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Dann ist das

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

einstimmig so vom Haus verabschiedet worden. Ich bedanke mich. Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe in Übereinstimmung mit den Fraktionsgeschäftsführern Tagesordnungspunkt 11 auf:

Frauengesundheitsbericht

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2239

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich darauf hinweisen, dass in dem Antrag der Fraktion der CDU ein Bericht der Landesregierung gefordert wird. Ich darf fragen: Will die Landesregierung diesen Bericht geben?

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Entschuldigung, Herr Präsident. Ich glaube, es gibt im Parlament andere Verfahrensvorschläge. Vielleicht hätte sich jemand bei „Gibt es Wortmeldungen zum Antrag?“ melden müssen. Ich übersehe das nicht. Ich kann Ihre Frage nicht beantworten.

(Heinz Maurus [CDU]: Antrag einfach aufrufen! Der Bericht liegt noch nicht vor!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Deswegen habe ich gefragt. Der Antrag ist aufgerufen. Ich habe gefragt, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. Dem war nicht so.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 28. Tagung des Landtages einen Frauengesundheitsbericht vorzulegen. Der Bericht soll eingehen auf die gesundheitspolitischen Fragestellungen, die sich nicht nur aus den biologischen Unterschieden zwischen Frau und Mann ergeben, sondern auch aus den unterschiedlichen Erwerbs- und Lebensbedingungen.

Der Bericht soll darüber hinaus auch Möglichkeiten aufzeigen, wie die aufgeworfenen gesundheitspolitischen Fragen in der Regelversorgung Einzug halten können. Im Einzelnen soll der Bericht unter anderem eingehen auf die Themen Mammographie und Gebärmutterkrebs, Müttersterblichkeit und Sicherheit von Müttern, Müttergenesung und Erziehungsbelastung.

Ein besonderer Schwerpunkt des Berichts soll auch der Situation von Frauen in der Pflege gewidmet sein. Dies beinhaltet sowohl die Frauen, die gepflegt werden müssen, als auch die Frauen als pflegende Angehörige.

Ein weiterer Schwerpunkt, der in dem Frauengesundheitsbericht enthalten sein soll, ist der Bereich ‚Frauen und Sucht‘.

Werner Kalinka und Fraktion“

Deswegen darf ich noch einmal fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht?

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Das Wort hat der Fraktionsgeschäftsführer der CDU.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Auf Wunsch der SPD-Fraktion sollte heute erst einmal über den Berichtsantrag selbst gesprochen werden, bevor der Bericht gegeben wird.

(Holger Astrup [SPD]: Korrekt! - Klaus Schlie [CDU]: Also keine Begründung!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Dann werden wir als Präsidium diesem dem Präsidenten bisher nicht vorgetragenen Wunsch gleichwohl entsprechend verfahren und dann zunächst ohne Bericht der Landesregierung über den Berichtswunsch als solchen im Parlament diskutieren. Ich das Haus mit diesem Verfahren einverstanden? - Das ist wunderbar.

Dann eröffne ich in diesem Sinne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile Ihre Überraschung. Auch ich sehe dieses Verfahren als ein wenig ungewöhnlich an. Ich möchte gleich ein paar Sätze dazu sagen.

Ein **Frauengesundheitsbericht** in Schleswig-Holstein ist überfällig. Da ein solcher bisher nicht vorliegt und seitens der Landesregierung für uns keine Aktivitäten erkennbar sind, einen solchen Bericht vorzulegen, hat die CDU-Fraktion beantragt, dem Parlament einen solchen Bericht zu geben.

Ich möchte darauf verweisen, dass es einen entsprechenden Bericht in Hamburg, Bremen, Nordrhein-

(Werner Kalinka)

Westfalen und Baden-Württemberg gibt. Umso erstaunlicher finde ich es, dass - was ich aus der Koalition bisher höre - dieser Antrag abgelehnt werden soll.

Wir hatten als CDU im November vergangenen Jahres einen Antrag gestellt und Sie hatten vonseiten der SPD darum gebeten, darüber noch einmal zu sprechen und Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Dies ist bis zur Stunde nicht erfolgt. Ein solcher Stil wird weder den Interessen der Frauen noch dem Umgang miteinander im Parlament gerecht.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es ist wohl so - jetzt kommt von Ihrer Seite bestimmt ein bisschen Empörung -, dass es vielleicht nicht passt, dass dieser Antrag von der CDU kommt. Vielleicht hätten Sie sich das lieber bei sich gewünscht; dann hätten Sie damit kommen müssen.

(Unruhe)

- Das ist deutlich erkennbar.

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es zum Beispiel einen Arbeitskreis am Institut für Frauenforschung und Gender-Studien an der Fachhochschule Kiel gibt, der sich mit diesen Fragen gründlich beschäftigt und - soweit ich informiert bin - auch den Wunsch hat, dass ein solcher Bericht vorgelegt wird.

Der Bericht soll auf die unterschiedlichen **gesundheitpolitischen Fragestellungen** eingehen, die sich auf die **biologischen Unterschiede** zwischen Mann und Frau und unterschiedliche Arbeits- und Lebensbedingungen beziehen. Da Erkrankungen von Frauen und Männern unterschiedlich sind - in Symptomatik, Ausprägung, Häufigkeit und Dauer -, ist die Notwendigkeit eines solchen Berichts sicherlich unumstritten. Was darin alles aufgezeigt werden sollte - Prävention, Krankheitsbilder, Berufskrankheiten, Lebensphasen, unterschiedliche Lebensformen, Müttergenesung, Erziehungsphasen, Gesundheitsberufe -, mag man miteinander definieren, aber dass ein solcher Bericht Sinn hat, sollte in diesem Haus eigentlich nicht bestritten werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir diesen Bericht hätten, wäre es sicherlich auch überlegenswert, als Nächstes auch über Männergesundheit zu sprechen. Aber heute wollen wir gern erst einmal den Frauen, wie es geboten ist, den Vorrang geben.

Herr Präsident, weil unser Antrag seit November vergangenen Jahres in diesem Haus schmort, ist in

unserem Antrag noch von der „28. Tagung“ die Rede. Ich möchte die Zahl „28“ durch „34“ ersetzen. Dann hätte das Ministerium drei bis vier Monate Zeit, einen gründlichen Bericht zu erstellen, über den wir dann in Sorgfalt diskutieren könnten. Ich bitte darum, die Zahl „28“ durch die Zahl „34“ zu ersetzen und zuzustimmen, dass das Parlament von der Regierung einen Frauengesundheitsbericht wünscht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile für die Fraktion der SPD jetzt der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Frauengesundheitsbericht in der umfassenden Form, wie Sie es eben beschrieben haben, Herr Kalinka, in fünf Minuten ist wohl wirklich nicht möglich. Sie haben in der letzten Landtagssitzung - glaube ich - überhaupt nicht zugehört und Sie haben auch nichts verstanden. Wir haben einen **Gender-Antrag zum Thema Gesundheit** gestellt und dieser Antrag umfasst nicht nur die Ursachenforschung und die Anamnese-Erhebungen, sondern auch die Therapie und Organisation von Therapie- und Hilfsangeboten. Dieser Antrag liegt vor und die Ministerin hat zu diesem Antrag einen umfangreichen Bericht abgegeben.

Ihr Antrag trägt die Überschrift „Frauengesundheitsbericht“. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Ministerin in diesem Bericht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und nicht nur die biologischen Unterschiede von Männern und Frauen eingehen soll. Darunter versteht man das Thema Soziogenese von Krankheiten. Damit müsste man auch noch andere Gruppen erfassen, zum Beispiel Alte oder Junge, Reiche oder Arme. Sie zeigen in Ihren Beispielen auf, dass unterschiedliche frauentypische Themen wie Müttersterblichkeit, Müttergenesung, Mammographie und Gebärmutterkrebs erfasst werden sollen. Zum Schluss erbitten Sie Auskünfte über die Situation von Frauen in der Pflege als Betroffene und als Pflegekraft. - Eine kunterbunte - finde ich -, zum Teil widersprüchliche, systematisch und inhaltlich nicht logische Gemengelage.

Die Gesundheitsministerin hat in ihrem Bericht auf unterschiedliche Aspekte aufmerksam gemacht; sie hat sie angerissen. Dieser Bericht bietet eine Fülle von Diskussionsangeboten und eine Fülle von Rückfragen. Dieser Bericht wird in Kürze im Sozialausschuss behandelt und wir haben vor, zu diesem Bericht eine umfassende Anhörung durchzuführen, um

(Jutta Schümann)

dann Einzelfragen zu stellen. Wir sind der Auffassung, dass Sie Ihre Einzelfragen dann je nach Systematik einbinden können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann brauchen Sie auch nicht die Frage nach der Männergesundheit zu stellen, weil die selbstverständlich im Gender-Antrag enthalten ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht darum, dass wir nicht wieder die Ministerin arbeiten lassen, sondern dass wir einmal anfangen, mit dem zu arbeiten, was vorliegt, dass wir uns selber einmal den Kopf zerbrechen und uns selber einmal positionieren. Herr Kalinka, das haben Sie in diesem Zusammenhang ganz besonders nötig. Sonst wäre Ihr Antrag nicht so unsystematisch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Veronika Kolb.

(Zuruf von der SPD: Das erste Mal!)

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, dass wir hier eine sehr wichtige Diskussion führen. Ob der Antrag der CDU bis ins Detail stimmig ist, darüber müssen wir nicht diskutieren.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Wir alle sollten der Meinung sein, dass dieser Antrag auch als ein Anstoß zu sehen ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der geschlechtsdifferenzierte Zugang zu Gesundheitsleistungen und die geschlechtsdifferenzierte Forschung zur Bekämpfung einzelner Krankheitssymptome stecken auch heute noch in den Kinderschuhen. Denn die schlichte Erkenntnis allein, dass sich Frauen und Männer hinsichtlich ihrer Krankheiten und gesundheitlichen Einschränkungen unterscheiden, ist in unserer Gesellschaft immer noch nicht überall durchgedrungen. Zwar hat sich die Weltgesundheitsorganisation die Frage, ob Frauen schlechter oder anders behandelt werden als Männer, bereits Mitte der 90er-Jahre gestellt und die Mitgliedstaaten der WHO haben nationale Gesundheitsberichte erstellt, doch sind die Gesundheitsprobleme von Frauen bisher äußerst unzureichend untersucht worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn in Deutschland einer Stellungnahme des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen zufolge Frauen billigere Medikamente erhalten als Männer und oftmals viel zu viele, wenn Essstörungen vor allem junger Mädchen und Frauen nicht beachtet oder gar als Aufschluss ihres Modebewusstseins missverstanden werden, wenn Ärzte Infarktsymptome bei Frauen weniger ernst nehmen als bei Männern, wenn Frauen seltener an kardiologischen Rehabilitationsmaßnahmen teilnehmen als Männer, dann kann das zum einen daran liegen, dass sich der Versorgungsauftrag der gesetzlichen Rentenversicherung nach der Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit richtet und Frauen leider immer noch seltener erwerbstätig sind. Es kann zum anderen aber auch daran liegen, dass viele Frauen wegen ihrer familiären Verpflichtungen keine Rehabilitationsmaßnahmen antreten oder gerade wegen ihrer familiären Verpflichtungen erst sehr viel später zum Arzt gehen. Darüber hinaus kann es auch daran liegen, dass Frauen in der Vergangenheit deutlich seltener zu klinischen Studien zugelassen wurden, sodass nur wenig darüber bekannt ist, wie der weibliche Organismus auf bestimmte Medikamente reagiert.

Zwar ist die Aufnahme und Verteilung der Medikamente zwischen Männern und Frauen annähernd gleich, gravierende Unterschiede bestehen aber beispielsweise beim Abbau der Medikamente im Körper.

Meine Damen und Herren, Frauengesundheit muss aber auch unter einem ganz anderen Aspekt betrachtet werden. Wenn im Zuge der demographischen Entwicklung im Jahre 2030 der Anteil der Hochbetagten dreimal so hoch liegen wird und davon überproportional viele Frauen betroffen sein werden, sollten endlich geschlechtsdifferenzierte Lösungen für genau diese Zielgruppe gefunden und spezifische Förderungen implementiert werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist deshalb konsequent, dass auf Landesebene künftig ein Rahmenkonzept zur Anwendung kommen soll und dass zukünftig bei Maßnahmen im Gesundheitsbereich unter dem Aspekt des Gender Mainstreaming entsprechende Angebote geschlechtsspezifisch zugeschnitten werden sollen. Diese dürfen sich jedoch nicht allein auf Sondermaßnahmen für Frauen oder auf frauenspezifische Angebote in der Form von Modellprojekten beschränken, denn noch immer sind Frauen bei der Früherkennung von Brustkrebs und bei vielen psychosomatischen Erkrankungen unterversorgt. Allein in Schleswig-Holstein erkranken jährlich 1.600 Frauen an Brustkrebs und bei weitem nicht alle Erkrankungen werden rechtzeitig aufgedeckt. Auch sind Präventionsmaßnahmen bei

(Veronika Kolb)

Darmkrebs - das ist heute die zweithäufigste Erkrankung - noch nicht ausreichend implementiert. Die Erkrankungen konzentrieren sich auch nicht auf einzelne Modellregionen wie die K.E.R.N.-Region, in der bisher positive Erfahrungen mit der qualitätsgesicherten Mammodiagnostik gesammelt wurden.

Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Angebote und Ressourcen stärker miteinander zu vernetzen und den Frauen landesweit eine adäquate Versorgung zu ermöglichen. Dazu gehören ebenso die Seminare der Ostholstein-Kliniken zur Brustkrebsfrüherkennung durch Selbstuntersuchung wie auch die vorhandenen Angebote zur Aidsprävention oder psychosoziale Beratungsangebote wie die von „donna klara“. Darüber hinaus sind die Beschäftigten im Gesundheitswesen für die Notwendigkeit einer dem Bedarf von Frauen angemessenen gesundheitlichen Versorgung ausreichend zu sensibilisieren und ausreichend zu qualifizieren. Dazu gehört zwangsläufig, dass in der medizinischen Aus- und Weiterbildung und der Ausbildung in der Pflege spezifische Gesundheitsaspekte berücksichtigt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es mit einer geschlechtsspezifischen Gesundheitsversorgung ernst meinen, muss jetzt hier entsprechend angesetzt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kalinka, selbstverständlich ist es ein wichtiges Recht des Parlaments, gegenüber der Landesregierung Berichtsansträge zu stellen.

Normalerweise gehen wir damit ja auch so um, dass wir solche Anträge hier meistens ohne Aussprache und meistens sogar ohne eine Veränderung beschließen. Dann wird der Berichtsauftrag erteilt und alles hat seine Richtigkeit. Wer Rechte hat, hat natürlich auch Verantwortung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Abgeordnete haben mit den Berichtsansträgen und den zu erstattenden Berichten verantwortlich umzugehen. Wir haben entsprechende Anträge so zu bearbeiten, wie es der möglichen Arbeitsleistung der Landesregierung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht, und haben diesen Anträgen nicht einfach zuzustimmen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das soll wohl jetzt ein Witz sein!)

Ich bitte Sie nun doch, das Augenmerk darauf zu richten, was wir in jüngster Vergangenheit gerade erst getan haben. Ihr Ansinnen erscheint auf den ersten Blick als gut gemeint, denn Frauen sind anders krank als Männer und Frauen gehen anders mit ihrer Gesundheit um als Männer und nicht zuletzt werden sie auch medizinisch unterschiedlich behandelt. Frau Kolb hat das gerade eindrucksvoll dargestellt. Das hat mich beeindruckt, Frau Kolb. Sie können aber vielleicht auch nicht wissen, was wir im Oktober und November hier gemacht beziehungsweise zur Kenntnis genommen haben. Gut gemeint ist nicht immer gut.

Die Thematik **Frauengesundheit** wird erst seit kurzer Zeit auf Bundesebene erschlossen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dort mit der Anhörung zum Thema Brustkrebs dazu einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet. Die grundsätzlichen Erkenntnisse über die Frauengesundheit lassen sich auch auf Schleswig-Holstein beziehen. Die Frage ist also: Brauchen wir einen landesspezifischen Frauengesundheitsbericht und ist er im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auch leistbar? Dazu sage ich ganz klar: Wir brauchen ihn nicht. Wir haben eine entsprechende Arbeitsleistung gerade erhalten. Der Landtag hat nämlich in der Oktober-Tagung über den auf einen rot-grünen Antrag zurückgehenden **Bericht** - Herr Kalinka, hören Sie mir bitte einmal zu - **über die geschlechtsdifferenzierte Förderung gesundheitsbezogener Leistungen** debattiert und ihn an den Sozialausschuss überwiesen. Darauf hat Jutta Schumann bereits hingewiesen. Dieser Bericht gibt sehr anschaulich wieder, in welchen Bereichen Maßnahmen eingeleitet wurden beziehungsweise zukünftig etabliert werden sollten, um dem Anspruch einer geschlechtergerechten, das heißt einer Männer gerecht werdenden und Frauen gerecht werdenden gesundheitlichen Versorgung Rechnung zu tragen. Das schwierige Wort Gender Mainstreaming beinhaltet nämlich, darauf zu schauen, was den Geschlechtern gerecht wird. Es geht dabei nicht um eine pauschale Betrachtung, etwa in der Form, dass gesagt wird: Wie hoch ist der Anteil der Frauen? Aha, es sind 100 % Frauen in der Pflege. Also ist alles in Ordnung. - Es geht vielmehr darum, den Blick genau darauf zu richten, was mit den Frauen und umgekehrt auch mit den Männern eigentlich passiert.

Der Bericht belegt, dass bereits die bisherige Politik der Landesregierung darauf ausgerichtet ist, Diskriminierungen zu verhindern und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen. Wir

(Irene Fröhlich)

haben im Rahmen der Ausschussberatungen eine gute Gelegenheit, einige Themen wie beispielsweise das Thema der Pflege vertiefend durch eine Anhörung zu behandeln. Auch das hat Frau Schümann schon gesagt.

Herr Kalinka, die Gesundheitsberichterstattung ist zudem Bestandteil unseres neuen Gesundheitsdienstgesetzes. Sie wird sowohl auf kommunaler als auch auf Kreisebene durchgeführt. Sie erfolgt differenziert nach Geschlecht und Alter, sodass auch eine differenzierte Betrachtung nach Lebensphasen möglich ist. Lebenswelt- und biografieorientierte Ansätze werden auch im Landesaltenplan und im Fachplan Gerontopsychiatrie angelegt und beleuchten geschlechtsspezifische Fragestellungen. Der oben bereits genannte Regierungsbericht weist darauf hin, dass bei Frauen und Männern unterschiedliche Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen, Lebensbedingungen, Gesundheitszustand und Versorgungsbedarf bestehen, und stellt eine zukünftige Berücksichtigung dieser Tatsachen bei der Zusammenführung der Daten in Aussicht. In den Bereichen Psychiatrie, Sucht und Prävention sind geschlechtsspezifische Unterschiede bereits seit langem Thema und finden im Rahmen der Richtlinien zur Förderung psychosozialer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, in Leitlinien für frauengerechte Angebote sowie der konkreten Arbeit der Landesstelle für Hilfe gegen Suchtgefahren in Schleswig-Holstein und „donna klara“ ihren Niederschlag. Im Bereich der Brustkrebsvorsorge ist Schleswig-Holstein sogar beispielgebend durch seine Selbstuntersuchungskampagne in Kooperation mit dem Landesfrauenverband und das Modellprojekt „QuaMaDi“, das in erweiterter Form just in das Internet gestartet ist. Last, but not least sind wir in Schleswig-Holstein bundesweit auch Vorreiter in Sachen Gender Mainstreaming als Leitlinie des Regierungshandelns. Im Juni des vergangenen Jahres hat das Kabinett dem Rahmenkonzept Gender Mainstreaming zugestimmt und sich damit verpflichtet, es auf allen Ebenen der Landesverwaltung umzusetzen. Dies beinhaltet umfassende Personalschulung, Berichtspflicht und Controlling und erlegt jedem Ressort auf, bis August 2003 Pilotprojekte durchzuführen. Auch dann haben wir wieder die Möglichkeit, über das Thema Frauen und Gesundheit ausführlich zu beraten und zu debattieren.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Auffassung, dass wir in Schleswig-Holstein bereits eine Menge zum Thema Frauengesundheit vorzuweisen haben und darüber hinaus eine Menge weiterer Maßnahmen auf den Weg gebracht sind. Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir den CDU-Antrag ausnahmsweise einmal ablehnen sollten. Ein zusätzlicher Bericht ist zum

einen nicht erforderlich und würde zum anderen die personellen Kapazitäten unnötig binden. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund, dass die CDU nicht müde wird nachzufragen, wie viel Personal die Landesregierung denn nun endlich abgebaut hätte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frauen und Männer unterscheiden sich auch, was Gesundheit und Krankheit angeht. Darüber sind wir uns einig. Es geht dabei nicht nur darum, dass die Geschlechter aufgrund von körperlichen Unterschieden besondere Krankheiten haben. Frauen und Männer können auch aus unterschiedlichen Ursachen und mit unterschiedlichen Entwicklungsverläufen dieselben Krankheiten bekommen. Die Gesundheitspolitik muss auf diese Geschlechterunterschiede reagieren. Auch darüber sind wir uns alle einig. Dies allein beantwortet aber nicht die Frage, was in aller Welt wir mit dem vorliegenden Antrag anstellen sollen.

Das Wissen über die gesundheitspolitischen Fragestellungen, die sich aus den Geschlechterunterschieden ergeben, ist bereits hinreichend in der Fachliteratur erörtert worden.

(Unruhe - viele Abgeordnete verlassen den Saal - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Entschuldigen Sie, Frau Hinrichsen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir noch nicht in die Mittagspause eingetreten sind.

(Beifall bei der SPD)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Allein der Bericht des Bundesfamilienministeriums zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland - darauf möchte ich gern hinweisen - umfasst zirka 700 Seiten. Ich denke, damit sollten wir uns auch einmal beschäftigen.

Was die gesundheitspolitischen Konsequenzen aus diesem Wissen betrifft, so ist dies auch kein unbestelltes Feld. Mit dem Antrag werden Informationen abgefragt, die schon in vielen anderen Drucksachen

(Silke Hinrichsen)

und Publikationen enthalten sind. Es gibt den **Bericht über die geschlechterdifferenzierte Versorgung mit Gesundheitsleistungen**, über den wir erst vor drei Monaten hier im Landtag debattiert haben. Es gibt eine Suchthilfeplanung, die den Frauenaspekt berücksichtigt. Bei der großen drogenpolitischen Anhörung des Sozialausschusses hat dieses Thema auch eine prominente Rolle gespielt. Dies wird sicherlich in diesem Jahr auch noch Gegenstand von Initiativen sein. Es gibt Leitlinien über frauengerechte Angebote in Suchthilfe und Psychiatrie. Die Regierung hat uns in den letzten Monaten ausgiebig über die Projekte im Bereich der Brustkrebsfrüherkennung informiert. Es gibt einen Landesaltenplan und einen Psychiatrieplan, die beide die besondere Situation der Frauen berücksichtigen.

Es wäre konstruktiver gewesen, wenn in diesen Bereichen versucht worden wäre, konkrete Verbesserungen vorzubringen, statt der Verwaltung einen so breit gefächerten Bericht abzuverlangen. Der vorliegende Antrag würde zwangsläufig dazu führen, dass der Antragsteller eigentlich nur wieder die Auslassungen und Ungenauigkeiten des Berichts bemängeln würde. Im Übrigen ist nach unserer Ansicht ein detaillierter Bericht im Rahmen einer mündlichen Berichterstattung im Landtag kaum machbar und hätte das Gesundheitsministerium durch die Zusammenstellung der Probleme in anderer Form ein weiteres Mal für Wochen lahm gelegt. Nach unserer Ansicht und angesichts der vielfältigen Pläne und Berichte, die wir hier schon im Landtag bekommen haben und die sich zum Teil noch im Ausschuss befinden, hätte das keinen weiteren Nutzen gebracht. Wir wissen zwar, dass einige Kollegen besonders wissbegierig sind, aber auch wir müssen im Interesse der Steuerzahler darauf achten, welche spannenden Fragen wir im Parlament stellen und wozu wir einen Bericht haben wollen, falls die Antworten nicht an anderer Stelle direkt nachzulesen sind.

Dieser Antrag erfüllt diese Kriterien nicht, die wir uns eigentlich einvernehmlich immer alle gestellt haben. Dies gilt umso mehr, als wir als Land in den meisten Bereichen der medizinischen Regelversorgung gar keine Kompetenzen haben. Natürlich müssen wir tun, was in unseren Möglichkeiten liegt, um die gesundheitliche Versorgung auf die verschiedenen Bedürfnisse der Geschlechter auszurichten. Angesichts der Tatsache, dass die Unterschiede zwischen Männern und Frauen gerade bei den Ursachen für die Erkrankungen sehr ausgeprägt sind, ist vor allem ein vorbeugender Einsatz notwendig. Es gibt sicher sehr viel zu tun in diesem Bereich. Falls also die CDU konkrete Vorschläge für landespolitische Maßnahmen zur

Verbesserung der Gesundheit der Frauen hat, soll sie diese einfach vorlegen.

Es hat auch bei uns etwas Verwirrung über das Handling dieses Antrags gegeben. Wir beantragen, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen, damit dort dann weiter erörtert werden kann, ob ein Bericht überhaupt gewünscht wird.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig darin, dass es natürlich Unterschiede bei der Frauen- und Männergesundheit gibt und dass man sich damit mehr als bisher beschäftigen muss. Darum geht es aber gar nicht, es ist ja ein Antrag gestellt worden auf Vorlage eines Gesundheitsberichts, nicht auf einen Bericht an den Landtag. Das mag Ihnen vielleicht beckmesserisch erscheinen, das ist aber ein wirklicher Unterschied. Gestatten Sie mir deshalb ein paar Bemerkungen zur **Gesundheitsberichterstattung**. Sie werden gleich merken, dass es nicht spitzfindig ist, sondern höchst real.

Gesundheitsberichterstattung, das wissen Sie vielleicht, ist ein gesundheitspolitisches Instrument. Sie ist im Gesundheitsdienstgesetz dieses Landes verankert, nicht immer zur Freude der Kommunen, weil Gesundheitsberichterstattung viel Geld kostet. An eine solche Gesundheitsberichterstattung sind ganz hohe professionelle Anforderungen zu stellen. Das scheint dem Antragsteller, wenn man sich ansieht, was er im Antrag aufzählt, überhaupt nicht bewusst zu sein. Insofern hätte etwas mehr Solidität, etwas mehr Kenntnis bei der Antragstellung vielleicht geholfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Gesundheitsberichterstattung ist nicht die Vorlage von Zahlen und Daten allein, sondern sie dient dazu, Gesundheitsziele abzuleiten, so wie wir das getan haben mit unserem Kindergesundheitsbericht und mit unserem Sterblichkeitsbericht. Gesundheitsberichterstattung befasst sich mit der systematischen Analyse und Bewertung des Gesundheitszustandes einer Bevölkerung oder eines Bevölkerungsteils, der Gesundheitsgefährdung und der Gesundheitsversorgung.

(Ministerin Heide Moser)

Grundvoraussetzung ist also eine vollständige und valide Datenbasis. Diese **Datenbasis** muss ganz festen Kriterien genügen, was Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Gültigkeit und Aktualität angeht. Falls es keine vollzählige Datenerhebung gibt, muss eine Repräsentativität der Stichprobe gewährleistet sein. Das heißt mit anderen Worten, ohne Fachepidemiologen kann man einen solchen Gesundheitsbericht überhaupt nicht anständig erstellen. Wenn Sie sich beispielsweise in Erinnerung rufen, falls Sie es schon einmal gehört haben, Herr Kalinka, dass auch für eine Gesundheitsberichterstattung die Ermittlung altersstandardisierter Erkrankungsdaten unbedingt notwendig ist, dann können Sie sich vielleicht ein kleines Bild davon machen, dass Ihre Zeitvorstellung für die Erstellung eines solchen Berichts von ein paar Wochen oder gar zwei Monaten völlig unrealistisch ist. Ein solcher Bericht erfordert einen Vorlauf und eine Erstellungszeit, die sich in Jahren rechnet. Wenn Sie einmal nachfragen, dann werden Sie das bei allen Gesundheitsberichten so finden.

Ich habe schon gesagt, es kostet auch Geld, das ist keine Frage. Es ist eine freiwillige Leistung und nicht alles, was man machen möchte, kann man in Zeiten knappen Personals und knapper Kassen machen. Das ist hier auch schon angeklungen.

Wenn Sie die Erstellung eines Frauengesundheitsberichts fordern, dann weise ich wie die Kollegin Hinrichsen darauf hin, dass es den Bericht auf der Bundesebene gibt, 700 Seiten stark, noch ganz frisch, aus dem Jahre 2001. Es wäre sehr hilfreich, diese Ergebnisse mit Bezug auf Schleswig-Holstein einmal durchzusehen und aus der Landtagsperspektive auszuleuchten. Wir bemühen uns darum, diesen Bericht zu nutzen, um die gesundheitsförderlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Frauen noch besser zu definieren als bisher.

Im Übrigen gehen wir in der Gesundheitsberichterstattung, die wir ja machen, regelmäßig auf geschlechtsspezifische Unterschiede ein. Wir weisen die Daten, soweit es überhaupt möglich ist, getrennt aus für weibliche und männliche Bevölkerungsgruppen.

Last, but not least möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es einen Bericht gibt zur geschlechtsdifferenzierten Förderung gesundheitsbezogener Leistungen, und das sind nicht die Leistungen der Krankenkassen, die da gemeint sind, sondern das sind die Leistungen des Systems. Dieser Bericht harret noch seiner endgültigen und arbeitsreichen Auswertung und ich würde mich freuen, wenn wir da im Dialog vieles weiter auf den Weg bringen könnten zum Nutzen einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung von Gesundheit und Gesundheitsversorgung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für einen Beitrag der CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Werner Kalinka, Restredezeit zwei Minuten.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe selten in 30 Minuten so unterschiedliche Begründungen für eine Ablehnung gehört. Die Ministerin sagt, der Bericht des Bundes liegt ja eigentlich vor, es nimmt alles zu viel Zeit in Anspruch, der Aufwand kann nicht geleistet werden. Dort ist gesagt, er sei nicht nötig, die Daten lägen alle vor, und an anderen Stellen wird gesagt, der Gesundheitsbericht der Kommunen ist in Ordnung, beim Land aber nicht. Auf eine Argumentation müssen Sie sich schon verständigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP - Lebhaftes Zurufe von der SPD)

- Wissen Sie, Lautstärke kann keine fehlenden Argumente ersetzen. Das will ich hier einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei CDU und FDP - Erneute Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben beim Thema Arbeitsmarkt selbstverständlich einen Bericht der Regierung auf Antrag von dort bekommen. Ich frage mich: Warum nicht beim Thema Frauen und Gesundheit? Ich kann das nicht verstehen. Ich frage mich, Frau Schümann, warum haben Sie im November vergangenen Jahres und danach nicht gesagt, dies und dies würden wir gern ergänzt haben, würden wir gerne anders haben, würden wir gerne vertieft haben? Ich kann dies nicht verstehen und kann dies nicht nachvollziehen.

Ein Punkt an die Adresse von Frau Fröhlich zur Gesundheitsberichterstattung.

(Zuruf von der SPD)

Frau Fröhlich - oder Frau Schümann; ich weiß nicht mehr genau, wer es gesagt hat -

(Jutta Schümann [SPD]: Das ist egal!)

es ist eine selbstverständliche Pflicht der Regierung, nicht des Parlamentes, eine Gesundheitsberichterstattung vorzulegen. Es ist nach dem Gesetz eine Pflicht der Regierung, nicht des Parlamentes. Ich möchte

(Werner Kalinka)

ausdrücklich darauf aufmerksam machen. Sie sollten das nicht durcheinander bringen.

Frau Schümann, Sie haben gesagt, dass wir über dieses Thema eine Anhörung im Sozialausschuss machen werden. Sie bestimmen nicht allein, über welche Themen Anhörungen durchgeführt werden. Ich finde es schon erstaunlich, dass wir dies in einer Parlamentsdebatte so mitgeteilt bekommen. Ich kann nur sagen: Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie die Berichterstattung zum Thema Frau und Gesundheit in diesem Parlament ablehnen.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Die Frauen draußen sollen gewichten, welchen Stellenwert Sie dem Thema beimessen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD - - Zurückgezogen.

(Jutta Schümann [SPD]: Aus unserer Sicht ist alles gesagt!)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Berichtsantrag der Fraktion der CDU mit der entsprechenden Änderung durch den Antragsteller - streiche „28. Tagung“, setze „34. Tagung“ - in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Für die Ausschussüberweisung haben die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP und die Abgeordneten des SSW gestimmt. Ich darf fragen, wer gegen die Ausschussüberweisung stimmt. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Werner Kalinka [CDU]: Unglaublich!)

Erhebt sich gegen diese Feststellung Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

(Roswitha Strauß [CDU]: Gegen das Ergebnis!)

Ich weise daraufhin, dass wir uns in der Abstimmung befinden. Wenn Ausschussüberweisung abgelehnt ist, kommt der nächste Schritt: Abstimmung in der Sache.

(Günter Neugebauer [SPD]: Völlig richtig!)

Wer also dem Berichtsantrag der Fraktion der CDU in der geänderten Form zum Thema Frauengesundheits-

bericht seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU zum Thema Frauengesundheitsbericht, Drucksache 15/2239, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms vom SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Abgeordneten Silke Hinrichsen, SSW, abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich weise darauf hin, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten und die Sitzung um 15 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 17 fortsetzen. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:04 Uhr bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir wollen unsere Beratungen nach einer hoffentlich schmackhaften Mittagspause fortsetzen. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Gelegenheit nehmen, auf der Tribüne neue Gäste zu begrüßen: Damen und Herren von der Marinewaffenschule Eckernförde, vom Frauengesprächskreis Viöl und vom Kaltenkirchener Ring für Handel, Handwerk und Industrie. Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag! Darüber hinaus darf ich in der Loge den Bürgermeister aus Harrislee begrüßen.

(Beifall)

Wir treten wieder in die Tagesordnung ein und wollen mit Tagesordnungspunkt 17 fortfahren:

Bericht über die Einführung und Umsetzung des Dosenpfands in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Drucksache 15/2383 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit diesem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung beantragt. Herr Minister Müller, ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht vorliegen haben. Ich freue mich, für die Landesregierung Herrn Umweltminister Müller das Wort zur Berichterstattung zu geben.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Nein, ich baue hier keine Dosen auf, wir machen das verbal.

(Minister Klaus Müller)

Ich nehme den Berichtsantrag gern zum Anlass, Ihnen über die erfolgreiche Einführung des Pflichtpfands in Schleswig-Holstein zu berichten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe von der CDU)

Ich höre schon die Freude auf der rechten Seite des Hauses. - Ich möchte Ihnen nicht ersparen, auch zu Ihrer Fortbildung kurz etwas zur Geschichte des Pfands zu sagen. Mit dem Erlass der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungen im Jahre 1991 unter Bundesumweltminister Klaus Töpfer

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

wurde die erste umfassende Verordnung - genau da höre ich den Applaus - zur Umsetzung der Produktverantwortung im Rahmen einer **Kreislaufwirtschaft** in Kraft gesetzt. Anlass hierfür war der damals besonders hohe Anteil der Verpackungsabfälle am Hausmüll.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Schon vor zehn Jahren wurde im Einvernehmen mit der Wirtschaft - all den Verbandsvertretern, die in den letzten Wochen und Monaten geschrien und protestiert haben - eine 72-prozentige **Mehrwegquote** als Auslöseschwelle für die Pfanderhebungspflicht in der **Verpackungsverordnung** aufgenommen. Konsens war damals - alle wussten es -: Mehrweg ist ökologisch vorteilhaft und vernünftig und darum sollte der Anteil der Mehrweggetränkeverpackungen stabilisiert werden.

Zunächst stieg 1992 der Anteil auf 73 % an und ab 1994 sank die Mehrwegquote kontinuierlich und unterschritt 1997 - damals unter Frau Merkel - zum ersten Mal die maßgebliche Quote von 72 %.

Diese Unterschreitung der Quote musste nicht nur in einer jährlichen Erhebung, sondern auch in einer so genannten Nacherhebung festgestellt werden. Nachdem dies 1997 und 1998 der Fall war, gab es Nacherhebungen für den Zeitraum Februar 1999 bis 2000 und vom Mai 2000 bis April 2001.

Die Erkenntnisse kennen Sie alle: Der Mehrweganteil ist dramatisch gesunken. Wir haben große Discounter, die ausschließlich auf Dosen gesetzt haben. Das Ganze hat ja nicht nur eine umweltpolitische, sondern auch eine wirtschaftspolitische Bedeutung. Es war der erklärte Willen, kleine Brauereien und kleinere Marktsegmente hier aus dem Markt zu drängen, und die haben sich insbesondere in Bayern kräftig dagegen gewehrt.

Insgesamt fiel der Mehrweganteil von 1997 bis April 2001 von 71 auf 64 %. Dieser dramatische Abfall war insbesondere im Bereich der kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränke zu vermerken. Da ging er innerhalb von 16 Monaten um mehr als zehn Prozentpunkte zurück.

2001 hat die Bundesregierung unter Jürgen Trittin versucht, die Verpackungsverordnung zu novellieren, mit dem Ziel, ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen, also Mehrweggetränkeverpackungen, Getränkekartonverpackungen und Schlauchbeutelverpackungen, vom Pfand auszunehmen und ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen zu bepfanden, also ein schlankeres, einfacheres Pfandsystem einzuführen.

(Zurufe von der CDU)

Diese Reform ist damals gescheitert, insbesondere an den Parteien, die hier auf der rechten Seite des Hauses sitzen. Ich will aber nicht verkennen, dass auch eine andere Landesregierung hier im Bundesrat nicht mitgezogen hat.

Schleswig-Holstein hat immer gesagt: Es liegt in unserem Interesse, ökologisch wie ökonomisch, unsere Mehrwegindustrie und den Getränkegroßhandel zu unterstützen. Diese Bemühungen sind am 13. Juli 2001 leider gescheitert.

Insofern haben wir die bekannte Töpfer-Merkel-Regelung zu vollziehen gehabt, am 1. Januar dieses Jahres, sodass leider Dosen mit Bier bepfandet werden, aber Dosen mit Eistee ohne Kohlensäure pfandfrei bleiben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ganz toll! - Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Das Töpfer-Pfand unter damaliger CDU/FDP-Regierung. - Aufgrund der gesunkenen Mehrweganteile ist ab 1. Januar ein **Pfand** von 25 Cent und ab 1,5 Liter von 50 Cent für **Getränkeverpackungen** mit Bier, Mineralwasser oder kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränken zu vollziehen.

Die Wirtschaftsunternehmen haben hier leider ein Trauerspiel geleistet.

(Frauke Tengler [CDU]: Immer andere!)

Statt sich darauf vorzubereiten, auf eine Regelung mit freiwilliger Vereinbarung damals zugrunde gelegt als ein Musterbeispiel, wie sich das hier im Haus eigentlich alle wünschen, wurde der Klageweg beschritten, ohne dass eine vernünftige Vorkehrung getroffen wurde. Die Folge war: Wir haben keine 1:1-Umsetzung der gültigen Rechtslage vollziehen können.

(Minister Klaus Müller)

Um trotzdem einen reibungslosen Ablauf zu vollziehen, hat das Umweltministerium nach der Entscheidung des OVG in Münster alle Einzelhandelsverbände und Abfüller angeschrieben, vorher mit ihnen zusammengesessen und diskutiert und am 18. Dezember einen Erlass an die zuständigen unteren Abfallentsorgungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte herausgegeben. Gleichzeitig haben wir die Abfallwirtschaftsverbände und die Einzelhandelsverbände darüber informiert, um hier einen sauberen Vollzug der Rechtslage zu gewährleisten.

Wir haben beschlossen, den unteren Abfallbehörden zu empfehlen, bis zur Einführung einer zentralen Clearingstelle das so genannte kleine Pfand zu akzeptieren, zu tolerieren, unter der Bedingung, dass klar erkennbar ist, dass ein einheitliches Pfand mit einem einheitlichen Clearingsystem vollzogen wird. Die kleine Pfandlösung bedeutet, dass ein einheitliches Pfand mit einem einheitlichen Clearingsystem vollzogen wird. Die kleine Pfandlösung bedeutet, dass das Pfand nur auf der letzten Stufe vom Einzelhändler zum Endverbraucher erhoben wird, eine Pfandauszahlung erfolgt bei Rückgabe von Einweggetränkeverpackungen in Form eines Beleges, eines Kassenbons oder einer Pfandmarke.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Eine Katastrophe!)

- Quatsch, keine Katastrophe! - Wider alle damaligen Gerüchte, Schwarzmalerei und schlicht falschen Behauptungen ist kein Getränkeotstand ausgebrochen, kein Chaos ausgebrochen. Man sieht mal wieder, wer hier falsch durch die Gegend krakeelt und Dinge an die Wand gemalt hat. Alles ist nicht eingetreten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Die **Einführung des Pflichtpfands** in Schleswig-Holstein ist problemlos verlaufen. Bund und Länder hatten sich im Vorfeld der Pfandeinführung auf einen einheitlichen Vollzug verständigt, der auch in allen 16 Bundesländern einheitlich vollzogen wurde. Ein Getränkeotstand oder sonstige Geschichten sind nicht eingetreten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe von CDU und FDP)

Ich finde es interessant, dass, wenn eine rot-grüne Landesregierung eine schwarz-gelbe Regelung vollzieht, das so viel Unruhe auf Ihrer Seite auslöst.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich habe mir von den unteren Abfallentsorgungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Vollzugsbehörden einen Bericht über die Umsetzung geben lassen. Die Umfrage hat ergeben, dass zirka 150 Kontrollen durchgeführt worden sind - Stand 16. Januar. Allein 34 Kontrollen haben dabei in Grenznähe stattgefunden. Landesweit wurden insgesamt 14 Verstöße gegen die Pfandpflicht festgestellt, davon 12 in der Nähe unserer Landsgrenze nach Dänemark, weil dort kein Pfand von dänischen Kunden erhoben wurde.

All diesen Verstößen wird von den zuständigen Vollzugsorganen der Kreise und kreisfreien Städte nachgegangen. Einzelhändler, die sich nicht an die Regelungen der Verpackungsverordnung halten beziehungsweise nicht zumindest die kleine Pfandlösung umgesetzt haben, müssen sich auf die Einleitung von Bußgeldverfahren einstellen.

Sie werden mir also zustimmen: Wir haben dies ordnungsgemäß, vernünftig und mit der kleinen Pfandlösung mit Augenmaß vollzogen. Die Erfahrungen haben uns insoweit auch Recht gegeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Verehrte Damen und Herren, nicht nur weil Herr Bürgermeister Dr. Buschmann unter uns ist, sondern auch weil uns viele Fragen erreicht haben, möchte ich speziell auf die Fragen des Grenzhandels eingehen. Da vor allem alkoholhaltige Getränke in den skandinavischen Ländern hoch besteuert werden, nutzen insbesondere unsere dänischen und schwedischen Nachbarn die schleswig-holsteinischen Geschäfte in Grenznähe, um sich mit Dosenbier einzudecken. Jeder kann das in Augenschein nehmen. Daraus hat sich ein florierender Handel auch mit anderen Verbrauchsgütern entwickelt. Da der **Grenzhandel** ebenfalls im Rechtsbereich des Grundgesetzes und damit auch der deutschen Rechtsetzung liegt, ist natürlich auch dort die Verpackungsverordnung zu vollziehen, das heißt auch dort muss von Endverbrauchern ein Pfand gezahlt werden. Der Vorteil für den dänischen Endverbraucher und somit der günstige Bierpreis bleibt auch mit der Pfanderhebung erhalten, sollte er beim nächsten Besuch die Dosen wieder zurückgeben. Allerdings - wir haben uns beim Bundesumweltministerium kundig gemacht, um nicht auf tönernen Füßen zu stehen - unterliegt Exportware nicht einer Pfanderhebungspflicht. Nach Auffassung des Bundesumweltministeriums sind Exportwaren solche Getränke in Einwegverpackungen, die außerhalb Deutschlands an den Endverbraucher abgegeben werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Dosen durch däni-

(Minister Klaus Müller)

sche oder deutsche Gewerbetreibende, die nicht Endverbraucher sind, exportiert werden.

Ungeachtet dessen haben wir uns in Gesprächen mit Vertretern des Grenzhandels am 30. Dezember nochmals mit dem dringlichen Wunsch auseinander gesetzt, die Durchsetzung der Pfanderhebungspflicht gegenüber skandinavischen Endverbrauchern auszusetzen. Diese Diskussion haben wir geführt. Wir haben uns bei allen maßgeblichen Stellen in Berlin rückversichert. Wir können dies nicht tun. Uns ist auch angekündigt worden, dass die dänischen Einzelhändler uns beziehungsweise die Unternehmen sofort mit Klagen überziehen würden, wenn sie merken sollten, dass es hier eine Rechtsverzerrung gibt, da auch Dänemark seit neuestem ein **Dosenpfand** eingeführt hat.

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen. Der Vollzug des Einwegpfandes ist in Schleswig-Holstein gelungen. Die Mehrweganteile stabilisieren sich nach einheitlicher Auskunft beziehungsweise steigen wieder an. Die Maßnahmen zur Einrichtung einer bundesweiten Clearingstelle sind auf dem Weg. Der neuen Initiative des Bundesumweltministers sehe ich mit Freude entgegen. Sie wird das nachvollziehen, was im Mai 2001 gescheitert ist, nämlich eine klare Regelung bringen, bei der es nicht auf den Inhalt ankommt, sondern auf die Verpackung. Selbige ist nämlich unser Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

(Unruhe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, der konservenpolitische Sprecher der Fraktion tritt an. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! 22 Tage nach Einführung des Einwegpfandes haben wir kein Chaos, wie von vielen vorhergesagt wurde. Die Kritik der CDU war ja ohnehin mehr als peinlich. Denn ihr haben wir die Ausarbeitung einer solchen Regelung zu verdanken. Das hat der Minister ausgeführt. Es geht wirklich nicht nur auf Herrn Töpfer zurück, sondern wurde von Umweltministerin Merkel weiter exekutiert. Es ist also eine sehr alte Übereinkunft in der Politik. Der ursprüngliche Gesetzentwurf, den dann die rot-grüne Bundesregierung vorgelegt hat, ist wesentlich weitgehender, in der Sache zielerfüllend und vor allem auch einfacher. Dieser Gesetz-

entwurf wurde von der Unionsmehrheit im Bundesrat abgelehnt. Ich denke, an dieser Stelle kann man wirklich von Blockadepolitik reden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Kompromiss, der dann am 13. Juni 2001 verabschiedet wurde, stammt aus der Feder derer, die die gute und sinnvolle Vorlage der Bundesregierung zuvor strikt abgelehnt haben, die sich jetzt aber nichtsdestotrotz über entstandenes Chaos beschweren wollten, was durch gutes Verwaltungshandeln aber wieder aufgefangen werden konnte.

(Frauke Tengler [CDU]: Von wem denn?)

So ist die Gefechtslage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die jetzige Regelung müssen also die Unionsparteien der Bevölkerung erklären. Seien Sie ehrlich! Sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern, dass Schwierigkeiten und Unübersichtlichkeit im Wesentlichen auf Ihr Konto gehen und auf Ihre Bemühungen zurückzuführen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU!

Meine Damen und Herren von der Opposition, auch Sie lernen dazu. Der Bundesumweltminister hat sich ja am 10. und 11. Januar mit den Landesumweltministern aus Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen getroffen, um eine Vereinfachung des Pfandes zu besprechen, und man nähert sich langsam dem ursprünglichen rot-grünen Gesetzentwurf wieder an. Das ist eine bemerkenswerte und ökologisch sinnvolle Kehrtwende Ihrerseits, denn im Bundestagswahlkampf - das ist weiß Gott nicht lange her - wurde von Ihrem Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber versprochen, das Einwegpfand zurückzunehmen. Interessant ist, meine Damen und Herren, was als Folge in Bayern stattfand: ein Aufstand, heftige Kritik an Stoiber durch die kleinen und mittelständischen Brauereien.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gab eine Kampagne der bayerischen Grünen, der Bierbrauer und Bierbrauerinnen, der Getränkehändler und Getränkehändlerinnen und der Umweltschützer und Umweltschützerinnen für die **Einführung des Dosenpfandes**. Die Briefe der Brauereibesitzer hätte ich gar nicht treffender formulieren können. Das Aktionsbündnis warf Ministerpräsident Stoiber und der Staatsregierung mittelstands- und umweltfeindliche Politik vor. Auch bayerische Bierbrauer wissen, dass

(Detlef Matthiessen)

die Dose das unverzichtbare Instrument des Wirtschaftsimperialisismus ist. Herr Dr. Garg würde lieber von Verdrängungswettbewerb reden, von Groß gegen Klein. Da ist die Dose eben das Mittel der Wahl, die Billigdose im Discounter gegen die Mehrwegflasche der lokalen Brauerei von nebenan. Das Dosenpfand ist also mittelbar eine Stärkung der kleinen und **mittelständischen Unternehmen**, der so genannten KMU-Strukturen. Nun wird sich Dr. Garg hinstellen und sagen: Das ist doch gar nicht so schlimm. Hauptsache billig. Außerdem ist das natürlich alles dirigistisch und sonstiges neoliberales Gedöns.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schwätzer!)

Eine Lektion dieser Art mussten wir ja heute Morgen schon ertragen, und zwar mit Ihrem Dringlichkeitsantrag gegen das von Verbraucherschutzministerin Künast angestrebte Dumpingverbot für Lebensmittel. Ökonomischer Sinn und Vorteil einer KMU-orientierten Steuerung und einer KMU-orientierten Wirtschaftspolitik sind folgende: Arbeitsplatzintensität, regionale Streuung, Produktdiversität, Produktinnovation und Vorteile in der Ökobilanz.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die billige Dose im Supermarktregal sendet eben nicht alle Preissignale, die volkswirtschaftlich eigentlich erforderlich wären. Nicht nur die klein- und mittelständisch orientierte Getränkewirtschaft freut sich, sondern auch der Verband der deutschen Automatenindustrie, in Erwartung einer Umsatzsteigerung in der Größenordnung von über 500 Millionen €.

Und was sagt das Volk? Eine ZDF-Umfrage vom März 2002 hat ergeben, dass zwei Drittel der Bevölkerung das **Einwegpfand** sinnvoll finden. Nur jeder Sechste lehnt ein solches Gesetz ab. Die Akzeptanz ist also vorhanden. Das ist auch der Hintergrund für den politischen Eiertanz, den die Union in dieser Debatte zunehmend vollführt, oder vornehm ausgedrückt, warum nun endlich auch die CDU/CDU nachzudenken beginnt, nachdem sich die freudige Erwartung eines Chaos mit Beginn des Einwegpfandes leider nicht bewahrheitet hat. Ich bin mir sicher, dass wir noch in diesem Jahr ein neues Gesetz zum Einwegpfand bekommen. Dieses Gesetz wird dann im Einklang mit der Wirtschaft und der Umwelt den Problemen des Einwegmülls zielgerichteter entgegenreten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vielleicht noch eine kleine Abschlussbemerkung. In meinem Dorf Osterby führen wir immer an einem

Tag im Frühjahr die so genannte Aktion „Sauberes Dorf“ durch. Dass dabei so viel eingesammelt werden muss, findet, so hoffe ich, ein Ende mit dieser Mehrwegregelung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Helmut Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister ist in seinem Bericht schon auf die Historie der **Verpackungsverordnung** eingegangen und hat deutlich gemacht, dass die von der alten Bundesregierung auf den Weg gebrachte Verordnung die Einführung eines Dosenpfandes vorsah, falls die **Mehrwegquote** über mehrere Jahre hinweg unter die 72-%-Marke sinken sollte. Es lag also in der Hand der Getränkeindustrie, ein **Dosenpfand** abzuwenden. Die Getränkeindustrie aber füllte weiter unbeirrt und zunehmend in Dosen ab.

Die jetzt begonnene Pfandpflicht für ökologisch nachteilige Verpackungen hätte eigentlich schon früher eingeführt werden sollen. Die Pfandgegner konnten allerdings durch Einschaltung der Gerichte ein Hinauszögern erreichen. Mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 28. November 2002 war dann der Weg frei. Aber es gibt immer noch Gerichtsverfahren zum Dosenpfand, und zwar mit juristischen Niederlagen aufseiten der Dosenpfandgegner. Zurzeit laufen noch 21 Verfahren an Verwaltungsgerichten in ganz Deutschland.

Seit drei Wochen gibt es nun das Dosenpfand. Ich denke, dass die große schweigende Mehrheit der Bevölkerung dies begrüßt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diejenigen, die sich noch nicht damit anfreunden können, werden es akzeptieren, wenn sich die Rahmenbedingungen für die Rückgabe gebessert haben.

Der Bericht des Umweltministers sollte aufzeigen, wie in Schleswig-Holstein mit der kleinen Pfandpflichtlösung umgegangen wird. Wir haben gehört, dass es in Schleswig-Holstein im Wesentlichen problemlos verlief. Es soll aber auch einige Verstöße gegeben haben. Diese sind insbesondere an der Grenze zu Dänemark festzustellen, weil zum Beispiel dänischen Kunden kein Pfand abgenommen wurde. Hier,

(Helmut Jacobs)

denke ich, müssen Lösungen gefunden werden, damit sich die Pfandpflicht nicht negativ auf den **Grenzhandel** auswirkt. Es geht schließlich um viele Arbeitsplätze. Durch das Dosenpfand wird auch den Interessen der **mittelständischen Unternehmen** Rechnung getragen, die im Vertrauen auf die geltende Verpackungsordnung in Mehrwegsysteme investiert haben.

Mit der Einführung des Dosenpfands wird es mindestens zwei Gewinner geben. Zum einen wird die Automatenindustrie mit umfangreichen Aufträgen rechnen können. Es wird prognostiziert, dass der Handel und die Industrie jährlich zusätzlich netto 135 Millionen € für die Einrichtung und den Betrieb eines **Pfandrücknahmesystems** aufwenden müssen.

(Zuruf von der CDU: Wer soll das bezahlen?)

- Das entspricht nicht einmal einem Cent pro Packung. Das ist also zu bezahlen.

Zum anderen wird der Hauptsieger natürlich die Umwelt sein. In jeder Gemeinde gibt es Plätze, die durch weggeworfene leere Einwegverpackungen verunstaltet werden. Besonders offensichtlich ist das immer noch an Autobahnrastplätzen und an den Ufern unserer Gewässer. Die Pfandpflicht wird zur Folge haben, dass **Umweltverschmutzung** durch Einwegflaschen und Getränkedosen endlich ein Ende hat. Ex und hopp und damit die Vermüllung von Landschaften, Straßen und Plätzen wird gestoppt. Die Pfandpflicht führt aber auch zu einer sortenreinen Sammlung und damit zu einer besseren Verwertung der Rohstoffe. Ich bitte darum, den Bericht in den Umweltausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, „erfolgreiche Einführung“ - Sie hätten sich in letzter Zeit vielleicht doch einmal eine Dose kaufen sollen!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Diesen Bericht des zuständigen Fachministers hätte der zuständige Fachausschuss sehr gern bereits am 15. Januar 2003 in der Ausschusssitzung gehört. Zu-

mindest die CDU-Fraktion sah dies als sachgerecht und sinnvoll an. Die Mehrheitsfraktionen sahen das anders. Schade! Eine vertane Chance im Hinblick auf eine sachgerechtere und lösungsorientierte Diskussion am heutigen Tage.

Es ist immer wieder faszinierend, aber leider auch durchsichtig: Heute Morgen wird ein Dringlichkeitsantrag der FDP in den Ausschuss verwiesen. Beantragt die CDU, einen Tagesordnungspunkt im Ausschuss zu behandeln, wird er in den Landtag verwiesen - übrigens sind beides Bundesthemen - wie es Ihnen gerade passt!

(Beifall bei CDU und FDP - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie doch mal zur Sache, Frau Tengler!)

Es geht schon los, Herr Matthiessen. Zu Beginn der 90er-Jahre erlebte die Bundesrepublik den Müllnotstand. Die Müllberge wuchsen. Zusätzliches Ablagern in nicht abgedichteten Deponien wurde endlich als verantwortungslos und gefährlich abgelehnt. Ein Umsteuern war unumgänglich. Die vom damaligen Umweltminister Töpfer initiierte Schaffung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes war richtig und notwendig.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Abfallwirtschaft heute umweltfreundlich funktioniert. Auf diesem Gesetz fußt die geltende **Verpackungsverordnung**. Sie ist inzwischen allerdings über zehn Jahre alt. Das drohende Dosenpfand sollte als Stabilisator und Garant für das Mehrwegsystem gelten. Die Entwicklung lief anders. Sie ist hier bereits geschildert worden.

Zwischenzeitlich sind allerdings aus umweltbelasteten Einwegverpackungen, zum Beispiel die in der Bilanz genannten Getränkeschläuche und Getränkekartons, durch Weiterentwicklung und Regulierung ökologisch vorteilhafte Verpackungen geworden. Laut Gesetz war der Bundesumweltminister nach zweimaligem Unterschreiten der **Mehrwegquote** gehalten, das **Dosenpfand** einzuführen. Er legte im Sommer 2001 eine novellierte Verordnung vor, die ein grundsätzliches Dosenpfand für **Einwegverpackungen** vorsah.

(Zuruf des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

- Lieber Kollege Wodarz, bitte hören Sie mal ein bisschen zu! Das System hätte im Ergebnis einen weiteren Rückschlag im Mehrwegbereich bedeutet

(Frauke Tengler)

und zu Belastungen von Verbrauchern und Handel geführt. Hinzu kamen europarechtliche Bedenken.

(Zuruf von der SPD: Dummes Zeug!)

- Ich würde dies gerne einmal lesen. Außerdem stellte der Sachverständigenrat für Umweltfragen die ökologische Effektivität des Zwangspfandes infrage. Der Bundesrat lehnte die Verordnung ab. Am 1. Januar 2003 wurde somit die alte Töpfer-Verordnung in Kraft gesetzt, die von völlig anderen Einwegverpackungen ausgeht als die, mit denen wir es heute zu tun haben.

(Konrad Nabel [SPD]: Quatsch!)

- Herr Nabel, das ist kein Quatsch. Kein Mensch begreift, Sie wahrscheinlich auch nicht, warum er für eine Dose Cola Pfand zu zahlen hat, auf eine Dose Cola mit Schuss allerdings nicht.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Kein Mensch begreift, wieso er eine deutschlandweit gleiche Dose Cola nur dort wieder abgeben kann, wo er sie gekauft hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Einführung und Umsetzung des Dosenpfands verlief dilettantisch.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Das hat inzwischen auch der Bundesumweltminister begriffen. Scheinbar hat er auch begriffen, dass er dafür die Verantwortung trägt.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Nach der chaotischen Umsetzung ist er bemüht, im engen Schulterschluss sogar mit Unionsministern, eine vernünftiger, der Sache gerecht werdende Lösung im Sinne des Umweltschutzes zu erreichen. Die CDU-Fraktion will die Novellierung der Verpackungsverordnung. Das wollte sie bereits am 10. September 2002.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Doch ökologisch verträgliche Verpackungen dürfen zukünftig nicht mit einem Pfand belegt werden. Moderne und innovative Erkenntnisse müssen einbezogen werden. Die Belange von Verbrauchern, Dosenherstellern und Handel müssen berücksichtigt werden.

Aus schleswig-holsteinischer Sicht, Herr Minister, ist - das sehen wir als Ihre Aufgabe und die unseres Wirtschaftsministers an - zu klären, ob die **Pfandpflicht** im **Grenzhandel** auszusetzen ist. Ihre Ant-

wort bezüglich der Pfandpflicht an den Kollegen Maurus ist weder klärend noch zufrieden stellend.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf kurz auf die Zeit aufmerksam machen.

Frauke Tengler [CDU]:

Ja, sofort.

- Wenn für „bezugsberechtigte“ Schiffe gilt: „Wenn die Verpackungen nicht nach Deutschland zurückkehren und der Verpackungsabfall nicht in Deutschland entsorgt wird, sind sie von der Pfanderhebungspflicht ausgenommen.“,

(Martin Kayenburg [CDU]: Die sollen den über Bord schmeißen!)

mit welcher Begründung gilt das nicht auch für den dänischen Dosenkäufer, der den Inhalt in Dänemark genießt und die Dose dort auch entsorgt? Besteht etwa die Sorge, dass er nicht nach Hause zurückkehrt?

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf die Zeit.

Frauke Tengler [CDU]:

Diese Logik erschließt sich mir nicht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann schreiben Sie einmal eine Verordnung dazu! Dann wäre ich einmal gespannt!)

- Wir erwarten, dass das von den zuständigen Ministern geklärt wird, Herr Matthiessen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion ist zuversichtlich, dass der Bundesumweltminister es mit Hilfe der Landesminister schafft, eine vernünftige Novelle vorzulegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich will nur darauf hinweisen: Das Präsidium vermisst die Glocke hier oben. Wir wären bereit, dafür ein Rückgabepfand zu geben.

(Heiterkeit)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich will keinen verdächtigen. Auch wird der Finder anonym gehalten. Solange es so ist, werde ich auf die Zeit rein per Mikrofon aufmerksam machen.

(Holger Astrup [SPD]: Herr Kayenburg!)

- Herr Kollege Astrup, diese Verdächtigung ist zu Protokoll genommen. Sie werden Gelegenheit haben, sie zu präzisieren.

Spaß beiseite. Es geht weiter in der Tagesordnung. Jetzt hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der 1. Januar eines Jahres ist für die Bürgerinnen und Bürger immer mit Veränderungen verbunden. Im Jahr 2002 kam zum Beispiel der Euro, in diesem Jahr unter anderem das Dosenpfand. Nachdem am 16. Januar das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Klage von Händlern und Getränkeunternehmern für unzulässig erklärt hat, steht wohl zumindest rechtlich dem Dosenpfand nichts entgegen.

Meine Damen und Herren, auch für uns sind durch Verpackungsmüll verdreckte Grünanlagen, Parks und öffentliche Straßen und Wege nicht ansehnlich und auch nicht hinnehmbar. Der Müll nimmt uns den Spaß und die Freude an unserer schönen Landschaft. Ob aber die jetzt gültige **Verpackungsverordnung** Abhilfe schafft, bezweifeln wir. Die jetzt eingeführten Regelungen zum Dosenpfand sind bürokratisch, kompliziert, nicht immer logisch und verbraucherfeindlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir alle kennen Beispiele, dass sich Menschen auf der Durchreise an einer Tankstelle oder auf dem Bahnhof eine Brause kaufen, plötzlich Pfand auf die Dose zu zahlen haben und später dorthin zurückreisen müssen, um das Pfand unter Vorlage des Bons erstattet zu bekommen. Ob das jetzt immer ökologisch ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dass der Bundesumweltminister mit seinen Landeskollegen bereits am 12. Januar über die verbesserungsbedürftigen Teile der Verpackungsverordnung beraten hat, mag zu verbraucherfreundlicheren Regelungen des jetzigen Modells führen. Nach Auffassung meiner Fraktion ist die ganze Diskussion um das Dosenpfand aber eine Einwegdebatte. Das Zwangspfand auf Dosen, sei es von Töpfer oder Trittin, gehört in die Restmülltonne.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Was wir brauchen, ist erstens eine Novelle der Verpackungsverordnung mit dem Ziel, das Zwangspfand auf Dosen abzuschaffen. Daraus resultiert zweitens die Aussetzung des weiteren Vollzugs der momentan geltenden Verordnung. Des Weiteren benötigen wir einen kooperativen und konstruktiven Dialog des Bundes und der Länder mit der Verpackungs- und Getränkewirtschaft, dem Handel und den Verbrauchern zur Einführung eines alternativen Systems. Mit unserer Forderung zur **Abschaffung des Zwangspfandes** befinden wir uns voll im Einklang mit den Einschätzungen der Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen aus den Jahren 2000 und 2002. So lässt sich nach Auskunft des Sachverständigenrates nach den bis 2002 verfügbaren **Ökobilanzen** eine ökologische Überlegenheit von Mehrwegsystemen nicht in allen Fällen belegen. Weiter wörtlich von den Sachverständigen:

„Ein Zwangspfand auf bestimmte Verpackungstypen ist mit zahlreichen Problemen hinsichtlich ökologischer Effektivität und ökonomischer Effizienz verbunden. So ist insbesondere zu befürchten, dass durch eine Zwangsbepfandung der gegenwärtige Mehrweganteil noch weiter zurückgeht.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Können Sie einmal Deutsch reden!)

„Da nämlich die Kosten, die dem Handel durch die Einführung der erforderlichen Rücknahmeautomaten entstehen, durch nicht eingelöste Pfandgelder gedeckt werden müssen, entsteht unter Amortisationsgesichtspunkten ein Anreiz zur Ausdehnung des Einwegabsatzes.“

(Klaus Schlie [CDU]: Dann schmeckt einem das Bier gar nicht mehr!)

- Ich habe ja nur zitiert. Es sind nicht meine Worte. Jedenfalls geht daraus hervor, dass man sehr wohl sehr differenziert darüber diskutieren kann.

Aufgrund dieser Tatsachen wollte das Bundesumweltministerium ursprünglich auch gar keine Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen erheben. Herr Trittin hat es sich dann aber anders überlegt und anders entschieden. Ein richtiger Ansatzpunkt von Herrn Trittin bei der Novelle der Verpackungsverordnung ist die Differenzierung zwischen ökologisch vorteilhaften und nicht vorteilhaften Einwegverpackungen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Wären in der Vergangenheit übrigens die Anteile dieser ökologisch vorteilhaften **Einwegverpackungen**, wie zum Beispiel der Getränkekarton, der

(Günther Hildebrand)

Mehrwegquote für Getränke zugerechnet worden, dann wäre der Grenzwert für die Einführung des Pflichtpfandes auf Einweggetränke von 72 %, lieber Holger Astrup, nicht unterschritten. Auch das ist ein interessanter Gesichtspunkt.

Unsere Bundestagsfraktion hat einen Antrag in den Bundestag mit dem Ziel eingebracht, ein Modell handelbarer Lizenzen für ökologisch noch nicht vorteilhafte Getränkeverpackungen einzuführen. Aus unserer Sicht hätte dies den Vorteil, dass keine irreversiblen Investitionen erforderlich werden, flexibler auf Ökobilanzen reagiert werden kann und das Ziel „Hin zu ökologisch vorteilhaften Verpackungsarten“, das wir alle gemeinsam verfolgen, mit weniger Aufwand erreicht wird.

Meine Damen und Herren, wir haben nach so kurzer Zeit logischerweise noch keine abgesicherten Erkenntnisse. Wir sollten die Abläufe, das Käuferverhalten und die Preisentwicklung aufmerksam beobachten und in die Novellierung des Gesetzes einfließen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Abgeordneten Lars Harms.

(Holger Astrup [SPD]: Die Glocke ist wieder da! Ich nehme den Verdacht gegen den Kollegen Kayenburg zurück!)

- Nein, es ist verfrüht, Herr Kollege Astrup. Es ist die Ausschussglocke, es ist nicht die Landtagsglocke.

(Holger Astrup [SPD]: Dann halte ich meinen Verdacht aufrecht! - Martin Kayenburg [CDU]: Ich werde gleich eine persönliche Erklärung von Ihnen verlangen!)

- Das Präsidium nimmt alle sachdienlichen Hinweise gerne zur Kenntnis. Vielen Dank.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel vielleicht auch zum Thema „Jetzt gibt es einen auf die Glocke“.

(Heiterkeit)

Man hört immer wieder: Die Wirtschaft ist flexibel, der Staat ist nicht in der Lage, Aufgaben flexibel und kostengünstig zu bewerkstelligen. Nur die Wirtschaft kann sich in Windeseile auf alle Arten von unvorhersehbaren Ereignissen einstellen und schnell und flexi-

bel handeln. So weit die Theorie, die meistens nicht stimmt.

1991 hat der damalige Umweltminister Töpfer festgelegt, dass, wenn die **Recyclingquote** unter 72 % liegt, das **Dosenpfand** kommt. Jahrelang dümpelte die Recyclingquote genau um diesen Wert herum. Jeder wusste, das Dosenpfand wird kommen, das hält weder Pferd noch Esel auf. Trotzdem hat sich die sonst als so flexibel geltende Wirtschaft nicht darauf eingestellt. Im Gegenteil, man hat 12 Jahre lang die Augen vor der Wirklichkeit verschlossen und gehofft, dass der Kelch an den Getränkeherstellern und den Einzelhändlern noch einmal vorbeigeht. Man hoffte auf einen Politikwechsel, obwohl man eigentlich hätte wissen müssen, dass eine von der CDU/FDP erlassene Regelung, die dann von Rot-Grün weiterverfolgt wurde, eine recht breite parlamentarische Basis hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem Erfolg der Kohl-Regierung - davon gab es nicht so fürchterlich viele - wollten auch CDU und CSU trotz Stoiber nicht knabbern. Die Wirtschaft wusste also, was auf sie zukommen würde. Man versuchte es dann mit einer Vielzahl von Eilklagen, obwohl die Regelung schon viel länger bestand und somit eigentlich schon uraltes Recht war, das in den Jahren zuvor nie hinterfragt wurde. Die Aussichten, solche Prozesse zu gewinnen, waren gleich Null. Die Wirtschaft wusste das. Was übrig blieb, war eine Mischung aus Bockigkeit und Unprofessionalität der **Getränkeindustrie**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau so etwas führt dann natürlich zu den Problemen, die wir bei der Einführung des Dosenpfands dann auch erleben konnten. Die Wirtschaft hat also unprofessionell gehandelt.

Man muss aber leider auch sagen, dass die Oppositionspolitik auf Bundesebene ebenfalls unprofessionell gehandelt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die seinerzeitige Töpfer-Regelung basierte auf den Grundlagen von Anfang der 90er-Jahre und ließ Ausnahmen zu, die dadurch noch erweitert wurden, dass das Angebot an Getränken vielfältiger wurde und sich die Konsumgewohnheiten auch bei den Dosenrinkern änderten. Mischgetränke aller Art, ob mit oder ohne Kohlensäure, spielen auf dem Markt inzwischen eine wichtige Rolle. Umweltminister Trittin wollte auch mit einem entsprechenden Gesetzentwurf reagieren. Aber auch hier haben CDU/CSU und FDP

(Lars Harms)

eine vernünftige Lösung im Bundesrat wieder blockiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das Resultat ist das unverständliche Chaos, das wir Anfang dieses Jahres vorfinden konnten.

Will man ein Dosenpfand durchsetzen, so muss es für die Bevölkerung einsichtig und verständlich sein. Beides war nicht der Fall. Kakao aus der Dose kostet kein Pfand, aber die Cola aus der gleichen Dose kostet Pfand. Für den Bürger bedeutet dies Unübersichtlichkeit und Willkür anstatt vernünftige ökologische Nachvollziehbarkeit. Bei diesem wichtigen Thema haben Union und FDP regelrecht gepennt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Grenzhändler hingegen haben nicht gepennt. Sie versuchten, das Problem zu umgehen, indem sie ihre Getränkedosen ins Ausland, sprich nach Dänemark, exportierten; so meinten sie zumindest. Das soll heißen, die Käufer aus Dänemark unterschreiben dafür, dass die Dosen nach Dänemark exportiert werden. Ob dies wirklich rechtlich zulässig ist, wage ich zu bezweifeln. Der Umweltminister hat ja auch eben gerade auf die rechtliche Problematik hingewiesen. Auch in **Dänemark** gilt das Dosenpfand. Ich glaube, wir müssen diesem Treiben an der Grenze ganz schnell Einhalt gebieten und wieder für klare Verhältnisse sorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Lieber Kollege Maurus, „klare Verhältnisse“ heißt: Das Dosenpfand gilt uneingeschränkt auch für Grenzshops. Die Grenzshops sind allerdings eine typisch schleswig-holsteinische Besonderheit. Sie werden sich neu positionieren müssen. Bei dieser Neupositionierung erwarten wir, dass die Landesregierung im Rahmen der Landesplanung die betreffenden Kommunen entsprechend unterstützt, damit sie die Neupositionierung erfolgreich bestehen können.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Ein solches Entgegenkommen, Frau Kollegin Tengler, wäre sicherlich im Sinne der betroffenen Kommunen und der entsprechenden Betriebe und wäre so als eine Art Kompensation für die Schwierigkeiten, die das Dosenpfand kurzfristig verursacht, geeignet.

Wenn ich nun aber schon darüber spreche, dass das Dosenpfand uneingeschränkt gelten soll, meine ich auch anmerken zu müssen, dass das Dosenpfand für alle Arten von Getränkedosen erhoben werden sollte. Umweltminister Trittin hat ja auch schon angedeutet, dass eine solche Regelung kommen soll. Sie muss allerdings auch schnell kommen.

In diesem Zusammenhang droht uns wahrscheinlich ein weiteres Versäumnis. So wie es aussieht, wird es keinen deutschen Automatenhersteller geben, der in nennenswertem Umfang Rückgabeautomaten für Dosen an den Einzelhandel liefern wird. Wahrscheinlich wird der norwegische Marktführer Tomra das Rennen machen. Auch hier hat die deutsche Wirtschaft wieder gepennt, weil sie sich hingesezt, den Bockigen gespielt und gemeint hat, auf diese Weise davonzukommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist völliger Unsinn. Die Damen und Herren aus der Wirtschaft mögen sich bitte auch einmal an den wirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren. Es ist eigentlich traurig: Immer wieder wird hervorgehoben, die Wirtschaft könne alles besser. Hier haben wir aber das beste Beispiel dafür, dass es anscheinend doch nicht immer so geht.

Ein letztes Wort noch zum Erfolg des Dosenpfandes. Der Erfolg ist weithin sichtbar. Jeder von uns wird es selber gespürt haben: Wir kaufen alle mehr Mehrwegverpackungen. Das ist allemal ökologischer als der Zustand, den wir noch am 31. Dezember letzten Jahres gehabt haben. Insofern ist das Dosenpfand jetzt schon ein Riesenerfolg.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich begrüße zunächst weitere Gäste in der Loge, und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOK, die sich im Studiengang der AOK zur Ausbildung zum Betriebswirt befinden. Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

Wir kommen nun zu Kurzbeiträgen. Zunächst hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war eine ziemlich perfide Debatte, die wir hier gerade erlebt haben. Wir haben uns dafür stark gemacht, dass alle Dosen unabhängig vom Inhalt bepfandet werden.

(Detlef Matthiessen)

Wir haben uns dafür stark gemacht, dass es bundesweit ein einheitliches **Rückgabesystem** gibt, das übrigens jetzt im Oktober auch Realität wird. Das wurde von der Union politisch blockiert. Jetzt müssen wir uns von der Kollegin Tengler anhören, dass die daraus erwachsenen Nachteile der Regierung anzulasten seien. Das ist doch wirklich höchste politische Propagandakunst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nun noch kurz auf den Beitrag des Kollegen Hildebrand eingehen. Es ist tatsächlich richtig, dass sich aus den von ihm zitierten Berichten und Gutachten ergibt, dass es Einwegverpackungen gibt, die in der **Ökobilanz** besser abschneiden. Als Beispiel nenne ich die Schlauchverpackung, die wir aus diesem Grunde übrigens auch nicht bepfanden wollen. Wir haben eher das Problem, dass diese Verpackung aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen wenig Akzeptanz findet. Als Beispiel nenne ich die Pellwormer Inselmeierei. Dieses Beispiel und viele andere Beispiele stehen dafür, dass Betriebe betriebswirtschaftlich tatsächlich daran kaputtgegangen sind, dass sie diesen ökologisch richtigen Weg eingeschlagen haben. Man hatte entsprechende Versuche gemacht. Das Konzept war auch Klasse. Man konnte sich auf eine solche Verpackung draufstellen und sie hielt. Der Inhalt war auch leicht zu verpacken. Die Ökobilanz war top. Leider hat sich dies aber nicht durchgesetzt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ein Letztes! Frauke Tengler, ich hatte den kleinen Einwurf gemacht: Schreiben Sie doch einmal eine Verordnung betreffend die Sonderstellung der die **dänische Grenze** passierenden Privateinkäufer. - Daraufhin sagten Sie: Das muss doch die Regierung machen, wenn das ein Problem ist. Ich brauche dieses Problem doch nicht zu lösen; ich muss es nur benennen. Die Regierung sollte handeln. - Ich habe einmal darüber nachgedacht, wie eine solche Verordnung aussehen könnte. Ein dänischer Käufer müsste dann einen Verbringungsnachweis liefern, also den Nachweis erbringen, dass er das Produkt nicht nach Deutschland verbringt. Das müsste unter Umständen noch kontrolliert werden. Wahrscheinlich müsste wegen der Geringfügigkeit auch noch eine Regelung betreffend Mindestwerbsmengen und so weiter vorgesehen werden. Wer ist dann Normadressat einer

solchen Sonderstellung? Wer soll es kontrollieren? Wer soll es exekutieren?

(Martin Kayenburg [CDU]: Jetzt habe ich endlich kapiert, wer hier perfide argumentiert!)

Ich möchte anregen, dass die CDU mit ihrem großen juristischen Sachverstand, den wir gerade bei dem Einsetzungsauftrag für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erleben durften, sich einmal darüber Gedanken macht, wie man eine solche Verordnung, wie Sie sie hier einfordern, wenigstens in Ansätzen konkret ausgestaltet.

(Beifall beim SSW)

Man kann, um beim Thema Dose zu bleiben, auch sagen: Es ist doch Blech, was Sie da geredet haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich - das richtet sich auch an den Kollegen Detlef Matthiessen -, dass diese Debatte zur Lächerlichkeit verkommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss - auch zu Lars Harms - ganz deutlich sagen: Es war nicht etwa Bockigkeit der **Industrie**, vor allen Dingen der Großindustrie, im Getränkebereich, und von CDU und FDP, sondern das Hoffen auf eine andere Bundesregierung nach der Wahl im September, was dazu geführt hat, dass die seit zehn Jahren bekannte Drohung, dass die **Pfandpflicht** in Kraft tritt, nicht umgesetzt wurde. Ich glaube, dort liegt das entscheidende Problem. Das ist eigentlich auch keine Verniedlichung wert. Die Industrie hat damit schließlich eine ganze Menge Geld verdient oder, besser gesagt, gespart. Dieses Geld hat sie uns abgeknöpft, meine Damen und Herren. Insofern würde ich dies nicht in einem lächerlichen Sinne darstellen.

Ich finde es gut, dass Umweltminister Trittin jetzt wieder die Initiative ergriffen hat, nachdem das im Grunde gleiche Verfahren vor einigen Monaten - vor der Bundestagswahl - nicht funktioniert hat, weil damals immer noch die Hoffnung auf eine andere Bundesregierung in den Köpfen herumgeisterte. Es ist einem eindeutigen Versäumnis der Großindustrie im

(Konrad Nabel)

Getränkereich geschuldet, dass das Dosenpfand heute mit einem Chaos betitelt werden kann, weil, wie Minister Müller ziemlich deutlich gemacht hat, die **Pfandrücknahmesysteme** bis heute nicht zur Verfügung stehen. Sie hätten aber schon vor Jahren zur Verfügung stehen müssen. Auch die Trickserei - das sage ich hier ganz bewusst -, die Frau Merkel in ihren letzten Amtsjahren betrieben hat, um die Mehrwegquote künstlich hochzuzonen und die Einwegquote künstlich herunterzuzonen, war, um es einmal ganz vorsichtig zu sagen, nicht ganz legal. Eigentlich hätten wir das Dosenpfand 1997 bekommen müssen. Das ist leider nicht geschehen. Der Erfolg der ganzen Debatte ist heute sichtbar.

Meine Damen und Herren, ich gehöre dem Landtag nun schon etwas länger an und ich habe noch sehr wohl die Debatte über die Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes von Herrn Töpfer im Ohr, die wir Ende der 80er-Jahre hier geführt haben. Damals hat die SPD in diesem Hause von diesem Pult genau das gefordert, was jetzt wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres Wirklichkeit wird, dass nämlich auf alle Einweggetränke, die in ökologisch nicht sinnvollen Verpackungen verkauft werden, ein Pfand zu erheben ist.

Ein Letztes, meine Damen und Herren, zum Kollegen Hildebrand! Herr Hildebrand, ist Ihnen eigentlich einmal aufgefallen, dass im Park immer nur die Dosen herumliegen und nie die Pfandflaschen?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung über die Einführung und Umsetzung des Dosenpfands in Schleswig-Holstein zu dem Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Drucksache 15/2383, zur abschließenden Beratung in den zuständigen Umweltausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig vom Hause so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Kindergesundheitsbericht

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2241

Ich darf darauf hinweisen, dass mit diesem Antrag ein Bericht in dieser Tagung seitens der Fraktion beantragt wird. Ich bin dahin unterrichtet, dass es diesen

Bericht zumindest in dieser Tagung nicht geben wird. Ich kann nur sagen, worüber das Präsidium unterrichtet ist. Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung des Antrages gewünscht? - Wenn das nicht der Fall ist, dann trete ich in die Aussprache ein. Die Aussprache wird eröffnet durch die antragstellende Fraktion, durch den Antragsteller, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gesundheit unserer Kinder sollte es wert sein, regelmäßig über positive Entwicklungen wie über Risiken zu berichten. Wir haben in Schleswig-Holstein letztendlich 1997 einen entsprechenden Bericht seitens der Landesregierung bekommen. Ich denke, dass es deshalb mehr als begründet ist, dass die CDU-Landtagsfraktion den Vorstoß und Vorschlag macht, einen aktualisierten, neuen, vertieften Bericht hier zu erhalten.

In den meisten Bundesländern ist man offensichtlich ein Stück aktueller und intensiver an der Gewichtung des Themas, wie man entsprechenden Veröffentlichungen entnehmen kann. Es geht um die besonderen Gesundheitsrisiken unserer Kinder, Stichworte wie Vorsorge, Sprachentwicklung, motorische Entwicklung, Legasthenie, Gesundheitsverhalten, Zahngesundheit, psychischer Bereich, Gesundheitsverhalten, Umwelt, die Belastung durch die familiäre Situation, ambulante und stationäre Versorgung. Das sind die Stichworte, die angesprochen gehören.

Wir haben inzwischen einen **Kindergesundheitsbericht**, zum Beispiel im Jahre 2000 aus Lübeck. Dies zeigt, dass sehr wohl eine Aktualisierung kommunal stattfindet und stattfinden kann.

Unser Antrag war parallel mit dem Frauengesundheitsbericht eingebracht. Deswegen war das Stichwort, Herr Präsident, 28./30. Tagung. Wir möchten deshalb die Zahl „28“ durch „33“ ersetzt haben. Dann haben wir ausreichend Zeit, sofern die Landesregierung diesmal bereit ist, einen Bericht abzugeben, diesen zu hören und zu diskutieren. Eigentlich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist es nicht üblich, dass Berichtsansätze hier überhaupt dargelegt werden sollen. Darüber hat man sich verständigt. Aber diesmal wollte die SPD, dass wir darüber sprechen. Wir haben dieses Gesprächsangebot aufgenommen und warten mit Interesse, wie Sie auf diesen Berichtsantrag reagieren werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Abgeordneten Arno Jahner.

Arno Jahner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, Gratulation, das war eine der ersten Reden, die ich von Ihnen gehört habe, ohne dass Sie draufgeschlagen haben, dass Sie ruhig geblieben sind, dass Sie sachlich waren. Schön, dass wir das mal erleben durften. Das ist eine völlig neue Erkenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht können wir auf dieser Basis in Zukunft weiterarbeiten.

(Zuruf von der CDU: Doch nicht gleich übertreiben!)

- Das ist nicht übertrieben, das ist schon so okay.

Um das gleich vorweg zu sagen: Den hier vorliegenden Antrag des Kollegen Kalinka werden wir von der Sache her unterstützen.

(Zurufe von der CDU: Oh! Sehr gut!)

- So entstehen Freundschaften.

(Heiterkeit)

Auch wir erwarten einen neuen, den heutigen Gegebenheiten angepassten Kindergesundheitsbericht. Gleichwohl wollen wir, was die Erstellung eines solchen wirklich brauchbaren Berichts angeht, die nötige Zeit finden und die nötigen Finanzmittel gesichert sehen. In der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes hat sich die Bundesregierung verpflichtet, allen in der Bundesrepublik lebenden Kindern ein Höchstmaß an Gesundheit zu garantieren. Gesundheit, das ist laut Weltgesundheitsorganisation der Zustand vollkommenen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens, nicht nur die Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen.

Der im Jahre 1997 von der damaligen wie jetzigen Regierung veröffentlichte Bericht zur Gesundheitslage der Kinder in Schleswig-Holstein - Herr Kalinka hat Ihnen das Exemplar eben gezeigt - ist ein solches 64 Seiten starkes Papier. Was die Darstellung der einzelnen Komponenten angeht, hat es diese Forderungen erfüllt. Dies ist auch die Grundlage weiterer Planungen. Für einen bundesweit geplanten **Kinder- und Jugendgesundheitsbericht**, den - darauf hat man sich geeinigt - das Robert-Koch-Institut erstellen wird, werden aus diesem Bericht heraus durch die Landesregierung auch Haushaltsmittel bereitgestellt werden, um Sonderauswertungen in den Jahren 2004

und 2005 zu ermöglichen. Bei einer realistischen Betrachtung dieses Berichts über die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der eben erwähnten Sonderauswertung, Herrn Kalinka - da unterscheiden wir uns, was den Zeitablauf angeht; ich sage es noch einmal sehr deutlich -, erwarten wir den Bericht - erschrecken Sie nicht - bis Ende 2006.

(Lachen bei der CDU)

- Ja, es ist so. Wir gehen davon aus, dass er dann vorliegen wird.

Herr Kalinka, um Sie jetzt wieder zu beruhigen, ich komme auf Ihren Antrag zurück. Wir können uns vorstellen, dass es in unregelmäßigen Abständen Zwischenberichte im Sozialausschuss geben wird. Bitte, vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren, eine Gesundheitsberichtserstattung befasst sich mit der systematischen Analyse und Bewertung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, der Gesundheitsgefährdung und der Gesundheitsversorgung. Darum erwarten auch wir von dem neuen Bericht eine ausführliche Darstellung zum Beispiel über die Bereiche der Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9, den Impfungsgrad, die Schuleingangsuntersuchungen, die Zahngesundheit, die Unfallrisiken als immer noch große Problembereiche. Großen Wert legen wir auf die Bereiche der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit ihren ambulanten und stationären, aber dann hoffentlich laut Krankenhausrahmenplan umgesetzten dezentralen Versorgungen sowie auf eine dezentrale Auskunft über Jugend- und Kindergesundheit im Zusammenhang mit Armut.

Meine Damen und Herren, wir lehnen diesen Antrag nicht ab. Wir wollen ihn im Fachausschuss begleiten, denn wissenschaftlich fundierte Gesundheitsberichte benötigen einen zeitlichen Vorlauf, um Problemstellungen und angemessene Methoden abzugleichen. Wir benötigen dabei Zeit für die Durchführung der notwendigen Untersuchungen und die abschließende Betrachtung der gesammelten Ergebnisse, aus denen dann ein Gesundheitsbericht im eigentlichen Sinne entsteht.

Neben dieser zeitlichen Betrachtung darf auch der finanzielle Aspekt nicht unterschätzt werden. Kein Gesundheitsbericht, der diesen Namen verdient hat, ist im Hauruck-Verfahren herzustellen und er ist auch nicht zum Nulltarif zu bekommen.

Wir beantragen die Überweisung in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zur ausführlichen Beratung.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Einen Moment, Herr Kollege Jahner. Nur für das Präsidium. Sie hatten gesagt: Ende 2006. Ist das ein konkreter Änderungsantrag für den jetzt vorliegenden Text?

Arno Jahner [SPD]:

Nein, das ist ein Teil meines Redebeitrags, in dem ich diesem Parlament sage, für eine wissenschaftlich fundierte Aussage für den Kinder- und Gesundheitsbericht brauchen wir eine so lange Zeit. Ich mag mich irren, das wäre schön, aber ich denke, es dauert seine Zeit.

Herr Kalinka, Sie können sich jetzt ruhig an den Kopf fassen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es geht nur um die Klarstellung der Abstimmungsgrundlage. Der Antrag auf Ausschussüberweisung bleibt also bestehen.

Für die Fraktion der FDP hat als Nächste Frau Abgeordnete Veronika Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gesundheitliche Situation von Kindern wird immer noch zu oft vernachlässigt. Deshalb kann die Erstellung eines Kindergesundheitsberichtes, so wie es bereits in vielen europäischen Städten der Fall ist, auch für Schleswig-Holstein von Bedeutung sein.

Wichtiger aber als die Erstellung eines solchen Berichtes ist, dass die bereits jetzt vorhandenen Kenntnisse und Daten zu entsprechenden Präventionskonzepten führen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Stadt Lübeck hat bereits jetzt entsprechende präventive Maßnahmen aus Erkenntnissen, die aus dem selbst erstellten Kindergesundheitsbericht gezogen worden sind, abgeleitet.

Kinder leiden heute fast so häufig wie ihre Eltern an den so genannten **Erwachsenenkrankheiten**: Schlafstörungen und Magenkrankheiten treten bei Kindern immer häufiger auf. Ein Drittel aller Jugendlichen nimmt Beruhigungsmittel oder andere Medikamente. Verschiedene psychische Störungen nehmen zu. Zu viele Kinder sind ihrem Alter entsprechend übergewichtig.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Gesundheitswissenschaftler führen die Zunahme dieser Erwachsenenkrankungen unter anderem auf die Folgen der stetig wachsenden Leistungsansprüche in Schule, Familie und Gesellschaft zurück. Entsprechende Präventionsmaßnahmen sind deshalb nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig. Hier allerdings sind die Kommunen nicht mit den Problemen nicht allein zu lassen. Entsprechende Hilfestellungen durch das Land sind notwendig.

Denn mit einer stärkeren Vernetzung der verschiedenen Institutionen könnte darauf hingearbeitet werden, dass gesundheitliche Fehlentwicklungen der Kinder bereits in einem frühen Stadium korrigiert werden. Ein entsprechender Anstoß durch das Land könnte dabei gemeinsame Aktionen von Kommunen, Eltern, Krankenkassen, Schulen und Sportvereinen für eine präventive Arbeit unterstützen.

Ein **Kindergesundheitsbericht** sollte aber auch darlegen, wie die Gesundheitsversorgung von Kindern in Krankenhäusern nach Einführung von Fallpauschalen sichergestellt werden soll. Auf den ersten Blick könnten die Einführung von Fallpauschalen gerade der Disziplin der Kinderheilkunde zugute kommen. Denn mit einer durchschnittlichen Liegedauer von 6,7 Tagen im Jahr 2000 liegen die Kinderkrankenhäuser und -abteilungen weit unter dem Bundesdurchschnitt von 10,1 Tagen.

Doch ist in diesem Fall nicht die Liegezeit ausschlaggebend, sondern es sind die besonderen Umstände der Kinderheilkunde. Regelmäßig fordern Kinder deutlich mehr Pflege und damit mehr Personal, und zwar rund um die Uhr. Für eine ganz simple Blutentnahme bei einem Kleinkind ist ein ganzes Team über einen wesentlich längeren Zeitraum als bei Erwachsenen mit der Behandlung beschäftigt, als das in den Fallpauschalen eigentlich vorgesehen ist. Zudem müssen Kinder beaufsichtigt, gefüttert, beschäftigt und häufig auch von einem Psychologen oder Sozialarbeiter mit betreut werden.

Von den 664 deutschen **Fallkategorien** sind - abgesehen von denen in der Neugeborenenintensivmedizin - nur 13 ganz speziell auf Kinder zugeschnitten. Wir müssen endlich damit aufhören, Kinder medizinisch wie kleine Erwachsene zu behandeln.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn Kinder fordern einen höheren Betreuungsaufwand, als die auf Erwachsene zugeschnittenen Fall-

(Veronika Kolb)

pauschalen es zulassen. Die Folge wird sein, dass die Einnahmen in den Kinderkliniken durch die Fallpauschalen um 30 bis 40 % sinken werden, wie die Arbeitsgruppe der Gesellschaft für Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland schätzt.

Bereits jetzt hat Schleswig-Holstein durch sein Ja zur administrativ verordneten Nullrunde in den Krankenhäusern dafür gesorgt, dass sich die **Personalsituation** in den **Kliniken** in dem Land weiter verschärfen wird. An der Kieler Universitätskinderklinik sind bereits jetzt acht Stellen von insgesamt 40 Stellen auf der Kinderintensivstation unbesetzt. Die Einführung der Fallpauschalen wird die derzeitige Situation noch verschärfen.

Auch im Stammland der Diagnostic-Related-Groups zeigt sich, dass die Kinderheilkunde bei der Anwendung von Fallpauschalen das Nachsehen hatte. Australien hat mittlerweile mit entsprechend eigenen Kostengewichtungen für Kinder reagiert. Ich fordere deshalb die Landesregierung dazu auf, sich ebenfalls für eine entsprechende Kostengewichtung der Fallpauschalen für Kinder einzusetzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sind Kinder in Schleswig-Holstein heute gesünder als Mitte der 90er-Jahre? Ist es allen für die Gesundheit Verantwortlichen gelungen, die **Lebensbedingungen** im Land für Kinder zu verbessern? Gibt es in einzelnen Bereichen Hinweise auf eine Verschlechterung der Kindergesundheit, und wenn ja, was ist dagegen zu tun? Wie sieht die Versorgung mit Arztpraxen, Kliniken, psychotherapeutischen und psychiatrischen Hilfen für Kinder im Land aus und wie weit sind die landesweiten und regionalen Präventionsnetzwerke fortgeschritten? Wer das wissen will, muss den sehr informativen - ich wiederhole: sehr informativen! - wissenschaftlichen Kindergesundheitsbericht der Landesregierung von 1997, auf den die Kollegen schon hingewiesen haben, fortschreiben. Ich finde, dies ist an der Zeit.

Der vorliegende CDU-Antrag reicht hierzu allerdings nicht aus. Wir haben weiter gehende Vorstellungen und hoffen, nach baldiger Diskussion - ich betone: nach baldiger Diskussion! - im Fachausschuss einen fraktionsübergreifenden neuen Antrag zu verabschieden.

Warum reicht der CDU-Antrag nicht aus? **Gesundheitsberichte** über eine ganze Population sind immer nur statistische Momentaufnahmen. Zum Analyseinstrument für gesundheitliche Entwicklungen und das Einhalten gesundheitspolitischer Zielvereinbarungen werden sie erst, wenn sie regelmäßig - ich betone: regelmäßig! - zu bestimmten gleich bleibenden Fragestellungen fortgeschrieben werden.

So wissen wir beispielsweise, dass sich Säuglingssterblichkeit und Zahnerkrankungen bei Kindern nicht nur dank neuer medizinischer Techniken, sondern vor allem auch dank flächendeckender, gemeinsam von vielen Akteuren verabreiteter und kontinuierlich durchgetragener **Präventionsmaßnahmen** erheblich verringert haben. Ich habe zum Beispiel in dem Gesundheitsbericht von 1997 die interessante Feststellung treffen dürfen, dass in Dithmarschen Mitte der 90er-Jahre nach der Säuglingssterblichkeitstatistik als einzigem Kreis 15 Kinder pro 1000 - leider! - bei der Geburt ums Leben gekommen sind. In den anderen Kreisen und kreisfreien Städten waren es immer unter zehn. Nun kann man sagen: Diese kleinen Zahlen, was soll das schon? Das ist aber ein erheblicher Unterschied. Wenn man nun wissen will, ob das Ausreißer sind oder ob das Kontinuität hat und wie die Dithmarscher inzwischen vielleicht reagiert haben, muss man solche Parameter sehr genau fortschreiben. Schon eine geringe Verschiebung der Fragestellung ergibt keine eindeutige Antwort.

Ähnlich interessiert uns - hierzu haben wir in Schleswig-Holstein eine besondere Kommission eingesetzt - die gesamte Leukämiefrage, die Kindersterblichkeit aufgrund von Leukämie insbesondere in Bezug zu bestimmten Standorten - Stichwort, Ihnen allen bekannt: Krümmel und Umgebung, aber auch andere Standorte.

Zu vielen Fragestellungen werden wir sicherlich einerseits Kontinuität brauchen, um Aussagen treffen zu können, andererseits - das hat der Gesundheitsbericht 1997 auch getan - brauchen wir zu aktuellen Fragestellungen so genannte Spotlights. In dem letzten Bericht haben das Thema **Gewalt gegen Kinder** anhand der Berichte der Uni-Klinik zu Lübeck und der sonstigen Kinderkliniken und das Thema Unfallprofile in Kiel anhand von Schulwegbetrachtungen geografische Spotlights gegeben. Durch den geographischen Ausschnitt wurde eine Fragestellung exemplarisch erschlossen, sodass man darüber nachdenken kann, welche Überlegungen es bezogen auf das ganze Land anzustellen gilt.

Insofern könnte ich mir Fragestellungen vorstellen, die die neuen Kinderkrankheiten betreffen. Das sind Umweltverschmutzung, die Folgen des Autoverkehrs,

(Angelika Birk)

die Folgen von Fehlernährung und von Bewegungsmangel, aber auch die neuen Suchterkrankungen und Allergien. Wir sollten im Ausschuss darüber diskutieren, wo es schon landesweite oder bundesweite Fragestellungen gibt und wo wir gegebenenfalls mit Spotlights Schrittmacher sein müssen.

Dies können wir umso mehr, als - darauf wurde dankenswerterweise schon hingewiesen - einzelne Regionen wie zum Beispiel die Stadt Lübeck vorbildlich tätig geworden sind; sie haben insbesondere auch regional zu den Themen Fehlernährung oder Sprachstörungen, Sprachentwicklungshemmungen sehr gute Aussagen anhand der Auswertungen in den Schuleingangsuntersuchungen gemacht. Die haben uns ja wesentlich motiviert, dass wir im Bereich der Bildungspolitik zu gemeinsamen und fraktionsübergreifenden Erkenntnissen und Schlussfolgerungen gekommen sind.

Es wäre dann natürlich auch interessant zu gucken, ob dann, wenn diese Maßnahmen begonnen werden, sie tatsächlich Folgen haben, die sich im Gesundheitsbericht niederschlagen.

Wir möchten also dazu auffordern, dass wir uns im Sozialausschuss zeitnah mit der Fragestellung seriös beschäftigen und zu einer gemeinsamen Antragstellung kommen. Ob wir uns dann auf die Jahre verständigen, die hier mein Kollege Jahner genannt hat, das kann ich jetzt noch nicht entscheiden. Das scheint auch mir ein wenig lang hin zu sein,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

um es einmal deutlich zu sagen. Aber wenn Sie beispielsweise, egal wer regiert, Bundesberichterstattungen zu so globalen Themen wie beispielsweise Gesundheit von gesamten Populationen verfolgen und sehen, welche Institutionen das machen - der Name Robert Koch ist hier ja schon gefallen -, dann - das möchte ich betonen - sind für solche wissenschaftlichen Untersuchungen zwei Jahre offensichtlich der Standard. Ob wir uns daran anschließen müssen, ob wir eigene Anstrengungen unternehmen, ob hierzu genügend Datenmaterial auch seitens der Kommunen vorliegt, dazu wird uns sicherlich die Ministerin berichten. Ich hoffe auf eine angeregte und zielführende Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ebenso wie die Frauen bei der Entstehung des Gesundheitswesens vernachlässigt worden sind, hat die Gesundheitspolitik auch lange die Kinder vernachlässigt. Ein plakatives Beispiel: Lange Zeit sind Medikamente nur an Erwachsenen erprobt worden, obwohl Kinder ganz eigene Bedürfnisse haben.

Gerade weil es gilt, erhebliche Wissenslücken in diesem Bereich zu schließen, läuft seit dem Jahre 2001 - der Kollege Jahner hat es schon erwähnt - eine umfassende Studie des Robert-Koch-Instituts und des Umweltbundesamtes, die von drei Bundesministerien in Auftrag gegeben worden ist.

Die Untersuchung „**Kinder- und Jugendgesundheit 21**“ wird aber erst in zwei Jahren abgeschlossen sein. Bei dieser Studie geht es explizit auch um die Fragen, die im vorliegenden Antrag aufgeworfen werden. Erst wenn diese Studie vorliegt, haben wir die notwendige Datengrundlage, um in diesem Bereich möglicherweise eine neue Politik zu gestalten, die konsequent die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

Bis diese Wissensgrundlage vorliegt, macht es vor allem Sinn, konkrete Probleme in diesem Bereich aufzugreifen. Ich will dazu sagen, dass das, was die Kollegin Birk gerade aufgezählt hat, solche konkreten Beispiele sind, die wir hier im Moment auch in Schleswig-Holstein aufnehmen sollten.

Ich möchte hier aber auch noch zwei weitere Punkte nennen, die für den SSW im Zusammenhang mit dem Kindergesundheitsbericht aufgenommen werden sollen. Das eine ist die geplante Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben. Sie sehen eine deutliche Verringerung der Schulgesundheitsuntersuchungen vor.

Wenn man einmal davon absieht, dass manche Kreise ohnehin nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen durchführen, stellt die Abschaffung der Schuluntersuchungen in der 3. oder 4. Klasse und der zweiten Schullaufbahnuntersuchung während der 8. oder 9. Klassenstufe eine Verschlechterung dar; denn durch eine gute Zusammenarbeit von öffentlichem Gesundheitsdienst, Schulen und Eltern könnten frühzeitig gesundheitliche Probleme erkannt und behandelt werden. Außerdem könnten auch Fehlentscheidungen in Bezug auf die spätere Berufswahl für Kinder und Jugendliche vermieden werden.

Der zweite konkrete Punkt, der nach unserer Ansicht im Bericht gern Erwähnung finden sollte, ist weiterhin die **psychiatrische Versorgung** von Kindern und

(Silke Hinrichsen)

Jugendlichen. Dabei wollen wir aber auch darauf hinweisen, dass gerade hier die Landesregierung für ambulante Angebote gesorgt hat.

Aber als wir diesen Antrag vorliegen hatten, hat uns doch besonders die Frage beschäftigt, was ein mündlicher fünf- oder zehnmütiger Bericht zu einer solchen umfassenden Fragestellung bringen soll. Ich denke, dass auch hier möglicherweise der Kollege Kalinka Defizite in der Versorgung sieht oder gesehen hat. Wir hoffen, dass wir spätestens im Ausschuss endlich hören werden, welche Punkte das eigentlich sind.

Wir werden uns dem Antrag auf Ausschussüberweisung anschließen. Im Sozialausschuss können wir dann gern über die Inhalte weiter sprechen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich zu einem Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jahner, wenn Sie erst im Jahr 2006 einen Bericht hören wollen, dann meine ich, dass ein Zehnjahresrhythmus einfach zu lang ist.

(Arno Jahner [SPD]: Ich will es nicht! Ich schätze es so ein, habe ich gesagt!)

Ich denke, dass eine Berichtserstattung über die aktuelle Entwicklung bei Kindern im Zehnjahresrhythmus ein wenig zu lang wäre.

(Arno Jahner [SPD]: Ich schätze es so ein!)

Ich glaube, von daher ist dieses Argument schon einmal zwingend.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Zweitens! So allmählich muss man sich aber Sorgen um das Sozialministerium machen. Nun ist das Kabinett gerade umgebildet worden und jetzt sind sie noch nicht einmal in der Lage, einen solchen Bericht in dieser Legislaturperiode vorzulegen.

(Zuruf bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich muss wirklich sagen: Es macht einen besorgt, mit welchem Reformtempo diese Regierung hier arbeitet!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte das gern auch noch einmal ergänzen: Wenn 1997 ein Bericht gegeben wurde, dann gehe ich davon aus, dass im Haus selbstständig weitergearbeitet wird.

(Zuruf von Ministerin Heide Moser)

Ich gehe doch davon aus, dass das Haus selbstständig weitere Daten erhebt. 64 Seiten waren das! Meine Damen und Herren, da muss es doch möglich sein - mit oder ohne Kinder- und Jugendbeauftragte -, einen solchen Bericht in einer Legislaturperiode noch hinzubekommen!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich finde eines sehr ermutigend, nämlich, dass die Kollegin Birk hier gesagt hat - es ist ja festzustellen, dass die Koalition nicht mehr mit einer Stimme spricht -, es sei an der Zeit, einen **Bericht** abzugeben. Sie meinten, dass das, was wir vorschlugen, nicht ausreichend sei. Das können wir aber gern ergänzen. Diese Ergänzung hätte man ja auch schon einmal in den letzten Wochen anregen können, aber das können wir auch im Ausschuss machen. Wir wollen über so etwas nicht streiten.

(Arno Jahner [SPD]: Habe ich doch auch gesagt!)

Aber hierfür möchte ich doch vielen Dank sagen. Ich freue mich, dass Sie das erheblich differenzierter sehen, als das hier offenbar andere dargelegt haben. Vielen Dank für diesen Hinweis.

(Beifall bei der CDU - Arno Jahner [SPD]: Das war wieder der alte Kalinka!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Habt ihr kein Zuhause?)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Ich habe mich vorhin beim Frauengesundheitsbericht zurückgehalten. Aber, Herr Kalinka, mir platzt allmählich der Kragen, weil Sie die Trennung zwischen Parlament und Regierung überhaupt nicht auf der Reihe haben. Sie beschuldigen die Regierung, sie würde irgendetwas nicht geba- cken bekommen, bevor die überhaupt gesprochen hat, und das alles nur, weil ein Parlamentarier von sich aus einschätzt, was vielleicht wie lange dauert. Vorhin haben Sie uns schon vorgeworfen, wir würden

(Monika Heinold)

hier irgendwie unterschiedliche Aussagen machen. Ja, was glauben Sie denn! Natürlich haben die SPD-Fraktion und die grüne Fraktion unterschiedliche inhaltliche Positionierungen. Natürlich gibt es immer wieder zwischen Regierung und Parlament Diskussion und Auseinandersetzung. Das ist doch eine gesunde Demokratie. Was erwarten Sie eigentlich?

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich will Ihnen noch eines sagen: Es ist die Aufgabe des Parlaments zu bestimmen und zu definieren, was wir von der Regierung erwarten, wann wir einen Bericht wollen, ob wir einen Bericht wollen. Wenn wir uns als Parlament gegen einen Bericht entscheiden, können Sie das nicht der Regierung anlasten. Auch das sei in dieser Deutlichkeit gesagt: Wir als Parlament haben uns gegen einen Frauengesundheitsbericht entschieden.

Während Sie sich bei jeder Haushaltsdebatte hier hinstellen und sagen „mehr Geld für Polizei, mehr Geld für Lehrer und sparen beim Verwaltungspersonal in Höhe von global 30 Millionen €“.

(Glocke der Präsidentin)

kommen Sie anschließend hierher, ohne existierende Berichte zur Kenntnis zu nehmen, und fordern munter weiter neue Berichte in aller Breite und Undifferenziertheit, wissend, dass wir dafür mehr Personal einstellen müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, - -

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch das, Herr Kalinka, - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete! - -

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- das geht in dieser Weise nicht.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete! Wenn ich klinge, mache ich das nicht ohne Grund. - Tut mir Leid. Für eine Zwischen-

frage ist es zu spät. Aber ich bitte doch darum, das Klingeln insofern auch ernst zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank an Sie, Frau Abgeordnete, für diese Klarstellung; die kann ich mir jetzt schenken.

Ich möchte auf meine generellen Anmerkungen zur Gesundheitsberichterstattung bei dem vorvorherigen Tagesordnungspunkt verweisen. Bereits bei der Veröffentlichung des übrigens ersten **Berichts zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen** in Schleswig-Holstein 1997, Herr Kalinka, ist eine Fortschreibung in Aussicht genommen worden.

Es liegt leider an Ihrer doch sehr punktuellen Wahrnehmung dieses Problemkreises und des Themas, dass Sie offenbar nicht mitgekriegt haben, dass ein solcher Gesundheitsbericht nicht bei uns in der Schublade liegt, sondern dass wir mit ihm arbeiten, dass wir auf der Grundlage dieses Gesundheitsberichts eine ganze Menge Themen schon aufgegriffen haben, in Gesundheitszielen und so weiter. Das sollten Sie vielleicht wissen, wenn Sie so ein Thema angehen.

Ich will Ihnen ein erstes Beispiel nennen. Das sind die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen, die regelmäßig und gesetzlich festgeschrieben durchgeführt werden. Die werden seit drei Jahren in **Jahresberichten** zusammengefasst. Offensichtlich haben Sie noch nie einen gesehen, Herr Kalinka. Schade!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden eine gute Grundlage für einen umfassenden Gesundheitsbericht sein, auch deshalb, weil in den Kreisen und kreisfreien Städten diese Dokumentationen standardisiert erfolgen, sodass man sie vergleichen kann. Einzelne Kommunen haben bereits Berichte daraus abgeleitet. Das kann man zu gegebener Zeit sicherlich auch für das gesamte Land machen.

Im Rahmen der **Schuleingangsuntersuchungen** werden außerdem abwechselnd zu aktuellen Themen Befragungen auf freiwilliger Basis durchgeführt, zum Beispiel zum Thema Infektion, Lungenentzündung, auch zu dem wichtigen Thema Kinderunfälle.

(Unruhe)

(Ministerin Heide Moser)

Damit wird gleichzeitig für das von uns definierte Gesundheitsziel Reduktion von Unfällen bei Kindern und Jugendlichen eine **Datenbasis** geschaffen. In Rendsburg wird in dem mit Landesmitteln geförderten Modellprojekt „Sichere Stadt“ auch eine Datenbank zum Unfallgeschehen bei Kindern und Jugendlichen aufgebaut.

So könnte ich eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen aufzählen. Ich beschränke mich aber auf einen Hinweis auf das Gesundheitsziel der Verringerung von Allergien in Schleswig-Holstein. Da führt derzeit das Institut für Sozialmedizin in Lübeck in Zusammenarbeit mit dem jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes eine Untersuchung zum Vorliegen von Allergien und häuslichen Allergien bei Schulanfängern durch.

Dann gibt es - das wurde schon erwähnt - eine hervorragende Möglichkeit, umfassende Informationen über die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters zu erlangen, und das ist der vom Robert-Koch-Institut durchgeführte **Kinder- und Jugendgesundheitsurvey**. Wir haben vor, konnten das aber bisher mangels notwendiger Haushaltsmittel nicht tun - das will ich einmal deutlich dazu sagen -, dass die Befragungen, die das Robert-Koch-Institut durchführt, für die Schleswig-Holstein-Stichprobe um Jahrgangsstufen erweitert werden, damit wir ein wirklich umfängliches Datenmaterial auch für die 11- bis 13-Jährigen und die 14- bis 17-Jährigen in Schleswig-Holstein haben. Die Mittel können wir erst für den nächsten Doppelhaushalt - ich will einmal sagen - erneut beantragen. Ich finde, wir sollten diese einmalige Gelegenheit nutzen. Wenn wir die Ergebnisse abwarten, hätte der Kollege Jahner in der Tat Recht mit seiner Einschätzung; dann würde der nächste Kindergesundheitsbericht neben all den Einzelberichten, die wir jetzt haben, erst frühestens 2006 erscheinen können.

Herr Kalinka, eines will ich Ihnen zum Schluss sagen, um Ihnen Ihre Sorgen um das Sozialministerium zu nehmen: Wenn Sie es denn nicht „Gesundheitsbericht“, sondern „Landtagsbericht“ nennen - den können wir Ihnen jederzeit locker liefern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Sozialausschuss zu überweisen, und zwar mit der Änderung, nicht in der 28., sondern in der 34. Tagung des Landtages zu berichten. Wer dem

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Bericht über die Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2001

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2253

Ich erteile dem Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herrn Professor Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf die Einzelheiten des Berichts eingehen, der Ihnen ja seit einiger Zeit vorliegt, sondern mich auf einige grundsätzliche Anmerkungen beschränken.

Erste Bemerkung! Im Zuge der Restrukturierung unserer Ressorts in den letzten Tagen ist von Technologiepolitik nicht so viel gesprochen worden, aber um es ganz deutlich zu sagen: Die Frage, wie wir Forschung, Technologie und Innovation für Schleswig-Holstein nutzen, wird wesentlich darüber entscheiden, wie gut Schleswig-Holstein künftig im **Standortwettbewerb** abschneiden wird. Alle Studien zeigen, dass es enge Zusammenhänge zwischen Innovationsfähigkeit, Forschungstätigkeit auf der einen und Arbeitsplätzen und Wachstum auf der anderen Seite gibt. Das müssen wir wissen, das sollten wir wissen, das hat auch Konsequenzen für unsere Politik, muss es haben. Technologiepolitik bleibt ein Schwerpunkt; sie muss höchsten Stellenwert haben.

Jetzt bin ich bei der TSH. Die Arbeit der TSH ist vor diesem Hintergrund gar nicht hoch genug einzuschätzen. Wenn es sie nicht gäbe, müssten wir sie schleunigst gründen.

(Beifall im ganzen Haus)

Die TSH fördert wirtschaftsnahe Forschung in Hochschulen und Institutionen, sie fördert den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft. Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass wir immer sagen, **Technologiepolitik** braucht leistungsfähige Hochschulen. Ohne leistungsfähige Hochschulen bleibt die beste Technologiepolitik leer und saftlos. Deswegen kämpfen wir auch so sehr dafür, dass die Verzahnung zwischen den Forschungsschwerpunkten in Schles-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

wig-Holstein, leistungsfähigen Hochschulen und Technologiepolitik so eng wie möglich ist.

Die TSH gibt aber auch Impulse für neue Technologietrends, sie spürt diese Trends auf, sie vermittelt sie in Schleswig-Holstein. Diese Aufgabe wird sie in nächster Zeit sicherlich noch stärker wahrnehmen.

Weil Herr Professor Block mit einigen Mitarbeitern anwesend ist, möchte ich Ihnen, Herr Professor Block, und Ihrem Team sehr herzlich für die geleistete Arbeit danken.

(Beifall)

Zweite Bemerkung! Forschung und Technologie brauchen kritische Massen und sie brauchen einen engen Bezug zu den **regionalen Stärken**, die wir im Lande haben. Das bedeutet, dass wir uns noch stärker als bisher, und zwar auch gegen manche regionale Interessen, auf die Felder konzentrieren müssen, die in Schleswig-Holstein besondere Zukunftschancen haben: die Medizintechnik zum Beispiel in Lübeck, die Biotechnologie in Lübeck, Kiel und Borstel, die I+K-Technologie gerade in Kiel, aber auch in Lübeck, die Meerestechnik in Kiel und an der Westküste, in Flensburg natürlich auch der Bereich der Energietechnik. Wir haben bestimmte Cluster, die wir bereits ansatzweise entwickelt haben, die wir stärken müssen. Das muss im Verbund unserer Technologiepolitik auch von der TSH und dem gezielten Ausbau der Hochschulen koordiniert vonstatten gehen. Ich weiß, dass uns das Bildungsministerium dabei unterstützt. Wir können in Schleswig-Holstein nicht alles machen, sondern wir müssen uns in einem bestimmten Umfang auf solche Cluster konzentrieren.

Dritte Bemerkung! Schleswig-Holstein und Hamburg sind ein Wirtschaftsraum und das gilt auch für die Forschungs- und Technologiepolitik. Wir müssen zu einer noch stärkeren Kooperation kommen. Wir haben vor wenigen Tagen mit dem Kollegen Uldall in Hamburg vereinbart, dass wir in Sachen Medizintechnik und Biotechnologie enger zusammenarbeiten wollen, in Sachen Luftfahrttechnik enger zusammenarbeiten wollen und dass auch unsere beiden Stiftungen, die Technologiestiftung Schleswig-Holstein und die Innovationsstiftung Hamburg, die ja durchaus auf unterschiedlichen Feldern abgestimmt sehr gute Arbeit leisten, diese Abstimmung noch stärker vollziehen, wie wir natürlich auch in der Hochschulpolitik zu Abstimmungen kommen müssen. Das ist eine ganz wichtige Entscheidung. Herr Block hat zugesagt, sich auch darum zu kümmern.

Vierte Bemerkung! Die Bündelung der Energiepolitik jetzt im Wirtschaftsministerium ermöglicht natürlich eine stärkere Zusammenführung der Technologiepoli-

tik mit der Energietechnologiepolitik in der Abstimmung der verschiedenen Forschungsfelder, aber natürlich auch in der Abstimmung der beiden Stiftungen, nämlich der Energiestiftung und der Technologiestiftung.

Auch das wird ein Thema sein, das wir sehr zügig mit dem Ziel angehen, zu einem engeren Zusammenschluss zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich wollte ganz bewusst ein paar übergreifende Themen benennen, die ich für wichtig halte. Abschließen möchte ich mit einem herzlichen Dank. Ich bin sicher, auch der TSH-Bericht für 2002 wird wieder eine Erfolgsbilanz werden. Wir werden dann auch über die Punkte berichten, die ich eben angedeutet habe, über die neuen Formen der Zusammenarbeit, über die Zusammenführung wichtiger Bereiche. In diesem Sinne kann ich der Technologiestiftung nur weiterhin viel Erfolg und viel Glück wünschen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte nun neue Besuchergruppen auf der Tribüne begrüßen, und zwar den türkischen Gesprächskreis der Arbeiterwohlfahrt Kiel und die Junge Union Lübeck. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Technologiestiftung Schleswig-Holstein** hat auch im Jahre 2001 gute Arbeit geleistet. Ich möchte den Dank auch unserer Fraktion an Professor Block und seine Mitarbeiter gleich anschließen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Schwerpunkt der Ausgaben der Stiftung im Jahre 2001 konzentrierte sich auf die Bereiche Materialwissenschaften, Biotechnologie und Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Reihenfolge änderte sich aber bei der Bewilligung neuer Projekte: Mit jeweils circa 35 % lagen Biotechnologie und IuK-Technologien vor den Materialwissenschaften, auf die nur noch 10 % der neu bewilligten Mittel entfielen. Damit zeichnete sich eine Schwerpunktverlagerung in der Tätigkeit der Stiftung ab hin zu Biotechnologie und Information und Kommunikation.

(Brita Schmitz-Hübsch)

Darüber hinaus hat die Stiftung begonnen, ein neues Feld zu beackern. In Deutschland fehlt es vielen Menschen an technischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen. Deshalb ist es relativ einfach, diese nicht gut informierten Menschen mit Halbwahrheiten über neue Techniken und Verfahren ins Bockshorn zu jagen. Weiter beobachten wir die bedauerliche Tatsache, dass es zu wenig Schüler gibt, die naturwissenschaftliche Fachrichtungen studieren wollen.

Bei einer Fachtagung der CDU im vergangenen Jahr hat Professor Jung von der CAU gesagt, dass die Zurückhaltung der Menschen gegenüber vielen technischen Neuerungen weniger ein Akzeptanzproblem sei, sondern eher ein Bildungsproblem. Gerade im Bereich der **Naturwissenschaften** herrsche ein Wissens- und Informationsdefizit, das dazu führe, dass viele Menschen kaum in der Lage seien, zu differenzieren und Wertungen vorzunehmen. Diesem Defizit rückt die TSH dankenswerterweise mit der Förderung von Schullabors an naturwissenschaftlichen Instituten in Schleswig-Holstein zu Leibe. Das Schullabor an der GKSS in Geesthacht ist bereits eingerichtet. Wir konnten uns bei einem Besuch dort davon überzeugen. Dort fanden wir eine 9. Realschulklasse vor und konnten sehen, dass der Lehrer und die Schüler begeistert waren, eine solche Einrichtung nutzen zu können. Diese Tätigkeit ist auch im Jahre 2002 fortgesetzt worden. Wir meinen, das ist gut angelegtes Geld. Was nützen alle Investitionen in neue Forschungen und Technologien, wenn die Menschen anschließend aus Angst davor diese Kenntnisse nicht anwenden wollen?

Nicht immer gelingt es, bei Projekten an Hochschulen Mitfinanzierer aus der **Wirtschaft** zu finden. Das ist auch nicht weiter verwunderlich. Die schleswig-holsteinische Wirtschaft ist mittelständisch strukturiert, es gibt nur wenige Unternehmen, die sich Investitionen in Forschung und Entwicklung leisten können, vor allem, wenn nicht von vornherein sicher ist, ob sich daraus profitable, vermarktungsfähige Produkte entwickeln werden.

Der TSH ist daher zuzustimmen, dass sie in solchen Fällen in die technische Infrastruktur der Hochschulen und wissenschaftlichen Institute mit investiert, damit unser Land und seine Wirtschaft wenigstens einigermaßen den Anschluss an die technologische Entwicklung der Bundesrepublik halten können. Mit der Satzung der TSH ist dieses Verfahren ohnehin vereinbar.

Die Technologiestiftung hat sich in den Jahren ihres Bestehens trotz ihrer sehr bescheidenen Mittelausstattung bei ihrer „Kundschaft“ einen guten Namen gemacht. Man weiß in den Hochschulen und in den

wissenschaftlichen Instituten, wann man sich mit welchen Fragen an die Stiftung wenden kann. Der Kontakt zu den Unternehmen wird auf vielfache Weise hergestellt, zum Beispiel auch über die regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, und in öffentlichen Veranstaltungen informiert die TSH über ihre Arbeit, so heute Abend im KITZ in Kiel. Nach meiner Kenntnis haben alle Landtagskollegen eine Einladung bekommen und ich würde mich freuen, viele von Ihnen dort wieder zu treffen.

Herr Minister Rohwer hat gestern in der „Landeszeitung“ gesagt, die TSH müsse „in den nächsten Jahren noch größeres Gewicht auf das Aufspüren neuer Technologietrends legen“. Herr Minister, das haben Sie eben in einem Nebensatz gesagt. Ich möchte Ihnen sagen: Das tut die TSH bereits. Eines der ganz neuen Projekte ist die **Initiative Bildverarbeitung**, die im ersten Schritt dazu geführt hat, alle Unternehmen in unserem Land, die sich mit diesem Produkt beschäftigen, überhaupt zusammenzuführen.

Aber, Herr Minister, in Ihrer Aussage ist durchaus auch Kritik enthalten. Ich meine, Sie sollten sich mit Ihrer Schelte etwas zurückhalten. Sie treffen damit nicht nur den Direktor und die Mitarbeiter der TSH, die trotz knapper Mittel gute Arbeit geleistet haben, sondern vor allem den Wissenschaftlichen Beirat, der aus 20 Persönlichkeiten besteht, die ehrenamtlich ihre Arbeit tun. Solche Kritik, noch dazu über die Medien, ist sicherlich wenig motivierend.

(Beifall bei der CDU)

Überhaupt wundere ich mich, Herr Minister, dass Sie zusätzlich zum Wissenschaftlichen Beirat der TSH einen Technologie- und Innovationsrat mit 16 Mitgliedern eingerichtet haben. Er wird am Ende des Berichts erwähnt. Wir haben die Namen der Mitglieder gesucht, aber nirgendwo, auch nicht im Internet, waren sie zu finden. Ich frage Sie: Was leistet dieser Beirat, was nicht auch der **Beirat** der TSH leisten kann? Wäre es nicht besser gewesen, sich auf einen einzigen Beirat zu konzentrieren und mit diesem von Zeit zu Zeit das persönliche Gespräch zu suchen? Von Beirateritis in unserem kleinen Land halte ich verflüxt wenig. Das führt nur zu Doppelarbeit. Es gilt die alte Regel: Beiräte sind schlimm, große Beiräte sind schlimmer.

Meine Damen und Herren, es gäbe noch einiges zu sagen. Ich habe auch mit großem Interesse die Ausführungen des Ministers über die Weiterentwicklung zur Kenntnis genommen. Ich hätte mich gefreut, dieses wäre schon im Bericht mit angeklungen. Aber vielleicht war dies nicht möglich. Ich denke, Kooperieren ist sicherlich gut. Wir sind mit dabei.

(Brita Schmitz-Hübsch)

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss und bitte um Ausschussüberweisung zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat sind zehn Jahre Technologiestiftung Schleswig-Holstein eine Erfolgsgeschichte. Allerdings möchte ich der Frau Kollegin Schmitz-Hübsch deutlich widersprechen. Sie hat offensichtlich versucht, dem Minister eine destruktive Kritik zu unterstellen. Das ist ganz bestimmt nicht seine Art und in diesem Falle auch nicht gewollt. Ich verstehe Ihre Kritik nicht. Sie waren vor wenigen Tagen mit dabei, Frau Schmitz-Hübsch. Es ist richtig, dass man nach zehn Jahren evaluiert und fragt: Was kann in der Technologiestiftung zusätzlich passieren? Ich habe mich besonders darüber gefreut, dass der Minister, aber auch der Stiftungsratsvorsitzende der TSH, Staatssekretär Rocca, im Vorwort zum Bericht darauf hingewiesen haben, dass in ihrer Anwesenheit und in Anwesenheit des Stiftungsrates und bei Teilnahme einiger Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates auf der Klausursitzung vom 15. Januar 2003 einhellig das **Selbstverständnis der TSH** im ursprünglichen Sinne dieser Einrichtung erneuert worden ist. Die TSH soll Visionen entwickeln und aufspüren, Technologietrends identifizieren, diese mit unseren Schwerpunkten und Möglichkeiten in Schleswig-Holstein abgleichen und sich daraus ergebende Forschungsprojekte von strategischer Bedeutung anschieben helfen. Sie darf - und das ist sie bisher auch nicht gewesen - nicht zur bloßen Drittmittelquelle für unsere Hochschulen verkommen.

(Beifall bei der SPD - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist sie auch nicht!)

- Wenn Sie mir zugehört hätten, so wüssten Sie, dass ich gesagt habe: Sie ist es bisher nicht gewesen, sie darf es aber auch nicht werden.

Ohne die TSH wären **neue Forschungsschwerpunkte** und **neue Wirtschaftszweige** in unserem Land nicht oder nicht so intensiv entstanden. Ich nenne als Beispiele die Materialwissenschaften, die Oberflächentechnik, die IuK-Technologien, auch die Biotechnologien. Der Minister hat darauf hingewiesen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass der Gründungsdirektor lange Zeit ausgelacht wurde, wenn er seine Visionen zur Oberflächentechnik in

Schleswig-Holstein vorstellte. Heute sind die Erfolge für viele selbstverständlich. Schleswig-Holstein braucht diese Einrichtung, die wir im Stiftungsrat ebenso salopp wie anerkennend das „technologepolitische Trüffelschwein“ genannt haben.

Auch die **Aufgabenverteilung** zwischen **TSH** und **TTZ** ist eine Erfolgsgeschichte. Während die TSH über den Weitblick verfügt, hat die TTZ den Überblick. Sie betreut die KMU und berät sie. Sie trägt die von der TSH ausgemachten und mit den Hochschulen nutzbar gemachten Innovationen in die Wirtschaft und übernimmt Projektträgerfunktion.

Bei aller Freude über den erfolgreichen Bericht zum Jahre 2001, liebe Frau Schmitz-Hübsch, lasse ich mir auch von Ihnen nicht nehmen, konstruktive Kritik zu äußern. Ich kann mir nämlich vorstellen, dass die Quellen, die die TSH auf ihrer Suche nach neuen Technologietrends genutzt hat und nutzbar gemacht hat, transparenter werden. Es muss für die Stiftungsräte, aber auch für das Parlament noch sichtbarer werden, auf welche Quellen sich die Ergebnisse der TSH beziehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt!)

Lassen Sie mich drei **Initiativen** der **TSH** besonders hervorheben. In Fortsetzung des RISI-Prozesses konnte die TSH insgesamt 3 Millionen € zum Ausbau der E-Region Schleswig-Holstein verwenden. Allein 50 % der Mittel, die vor allem den elektronischen Lernstrukturen in unserem Land zugute kommen, sind EU-Mittel. Die Einwerbung dieser Mittel wäre ohne die TSH nicht möglich gewesen.

Frau Schmitz-Hübsch, Sie haben sehr richtig - nicht alles, was Sie erklären, ist falsch -

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

das vielfältige Programm zur Intensivierung des Interesses unserer Schülerinnen und Schüler an Naturwissenschaft und Technik genannt. Dieses Programm hilft, ein sehr großes Problem zu mindern. Das Programm zur Förderung des Interesses an Existenzgründung und Selbstständigkeit bei Studierenden und Wissenschaftlern ist ebenfalls geeignet, Defizite abzubauen. Es passt nahtlos zu den Erfolgszahlen, die wir in Schleswig-Holstein bei der Gründerquote zu verzeichnen haben. Sie wissen es, auch wenn es Ihnen nicht immer passt: Schleswig-Holstein gehört seit einigen Jahren zu den drei Bundesländern mit den meisten Neugründungen von Firmen. Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen zeigen ganz offensichtlich Wirkung.

(Klaus-Dieter Müller)

Positiv hervorheben möchte ich auch, die Bemühungen, die Kooperation und den Austausch mit der Innovationsstiftung Hamburg und Interessierten aus der Hansestadt zu intensivieren. Gute Ansätze sind gemacht, aber es kann noch eine Menge mehr passieren, wenn wir wollen, dass der Norden insgesamt prosperiert.

Wir sind ein kleines Land. Die TSH hat folgerichtig nur ein begrenztes **Stiftungskapital** zur Verfügung: 38,3 Millionen €. Es konnte dem Parlament gelingen - dabei bedanke ich mich auch bei der Opposition -, dass das Stiftungskapital für 2000/2001 wieder voll ausgeglichen wurde.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Bis heute hat die TSH mit den durchaus überschaubaren Beträgen über 150 Projekte der Technologieförderung initiiert und begleitet. Dafür sei Ihnen, Herr Professor Block, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön gesagt.

(Beifall)

Die TSH ist und bleibt unter Bernd Rohwer ein wichtiges Element einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik für Wachstum und Beschäftigung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Minister Rohwer, bei der Wertschätzung der Technologiepolitik und dem Wertgehalt des Berichtes für uns Abgeordnete - das hatten Sie angesprochen, Herr Kollege Müller - gebe ich Ihnen Recht. Allerdings habe ich meine Probleme bei der konkreten Wertschätzung. Das hat damit zu tun, wie wir mit diesem Bericht umgehen. Gelang es uns in den vergangenen Jahren immerhin noch, den jeweiligen Bericht der Technologiestiftung in der Schlussphase des Folgejahres zu besprechen, dann sind wir leider jetzt einen Schritt weiter oder - ich muss es anders sagen - hinterher. Wir besprechen den Bericht nämlich noch später, nämlich im zweiten Jahr des Berichtsjahres.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Daher habe ich bei der Wertschätzung dieses Berichts meine Probleme.

Da ich Ihnen aber ausdrücklich zustimme, dass Technologiepolitik außerordentlich wichtig ist, und da ich Ihnen, Herr Kollege Müller, auch ausdrücklich zustimme, dass wir Abgeordnete mit diesem Bericht etwas anfangen sollen, lassen Sie mich für die Zukunft einen konstruktiven Vorschlag zum **Umgang** machen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den **Bericht** des Jahres 2002 zunächst direkt und ohne Aussprache an den Wirtschaftsausschuss überweisen.

(Holger Astrup [SPD]: Gute Idee!)

Wir müssen dann den Wirtschaftsausschuss bitten, den Stiftungsvorstand zum Bericht zu hören. Anschließend können wir dann auf dieser Grundlage den Bericht im Plenum debattieren. Dies brächte uns meines Erachtens weiter als das gegenwärtige Verfahren. Außerdem halte ich das für ein Zeichen höherer Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung als das ständige Verschieben der Debatte über diesen Bericht.

(Beifall im ganzen Haus)

Nun zum Bericht 2001: Die Technologiestiftung fördert anwendungsnahe Forschung, die Zusammenarbeit zwischen Forschern und die Weiterbildung von Fachkräften durch Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungsinstituten. Mit anderen Worten: Die TSH stärkt die **Drittmittelforschung** im Land. Dies soll die technologische Entwicklung des Landes stärken. Ob das gelungen ist, erfahren wir allerdings weder aus dem Bericht der Landesregierung noch aus dem der Stiftung. Beide Berichte zählen hauptsächlich auf, wofür Geld ausgegeben wird. Das an sich ist kein zwingender Beitrag zur technologischen Entwicklung dieses Landes. Diesen Beitrag könnte man, wenn überhaupt, nur aus der Evaluation abgeschlossener Projekte ermitteln. Damit sie mich nicht falsch verstehen: Das können wir nicht der Technologiestiftung und ausnahmsweise auch nicht der Landesregierung vorwerfen. Es ist das Wesen der Forschung, auch der anwendungsnahen Forschung, nicht im Voraus zu wissen, welche Projekte erfolgreich sind und welche nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Mal ganz im Ernst. Ich frage die meisten von uns, die sich nicht überschätzen: Wer von uns kann aus den **Projektbeschreibungen** im Bericht tatsächlich auch nur annäherungsweise erkennen, ob die Projekte Erfolg versprechend sein könnten oder nicht? Ich jedenfalls kann es nicht. Hier müssen wir auf die Fachleute der Stiftung vertrauen. Auch deswegen wäre es sinnvoller, zunächst diese Fachleute im Ausschuss zu hören.

(Dr. Heiner Garg)

Ferner sollten künftige Berichte der Stiftung auch **abgeschlossene Projekte** bewerten, Herr Minister, damit sich der Landtag ein besseres Bild von den Leistungen der Stiftung und ihrem Beitrag zur technologischen Entwicklung des Landes machen kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen erkennbaren Erfolg hat die Arbeit der Technologiestiftung: Sie lenkt Geld aus EU-Programmen nach Schleswig-Holstein, für die im Landeshaushalt angesichts der leeren Kassen keine Komplementär-mittel mehr vorhanden sind. Ein Beispiel ist das Programm E-Region Schleswig-Holstein, das die Stiftung mit 700.000 € mit finanziert.

Ein letzter Punkt. In der Debatte zum Bericht 2000 der Stiftung im Oktober 2001 war die Fusion von Technologiestiftung und Energiestiftung im Gespräch. Mit dieser Fusion sollte die Technologieförderung des Landes gestärkt werden. Schon damals prophezeite meine Kollegin Aschmoneit-Lücke, dies werde am Ressortegoismus des Energieministers scheitern. Ich sage nur: Recht hatte sie. Gestern hat die Ministerpräsidentin ihre Pläne für den Umbau der Landesregierung bekannt gegeben. Der Bereich Energie abzüglich der Kernenergie wechselt in das Ministerium von Herrn Minister Rohwer. Die Ministerpräsidentin sprach gestern wieder von einem beträchtlichen Potential von Synergien im Stiftungsbereich. Wir warten gespannt, wie diese Synergiepotentiale verwirklicht werden und zur technologischen Entwicklung des Landes beitragen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns, insbesondere die Kollegin Aschmoneit-Lücke freut sich auf angeregte Aussprachen zu diesem Bericht im Ausschuss.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ausnahmsweise einmal mit Herrn Garg in allen Punkten einverstanden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das gibt zu denken!)

Nachdem Sie schon meine Position zu den Lohnnebenkosten übernommen haben, wundert es mich nicht, dass Sie das auch in Fragen der Technologie tun.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Diese Position habe ich schon vor Jahren gehabt!)

Ich finde das, was Sie zu Zukunftsvoraussagen bei Technologieprojekten gesagt haben, völlig richtig. Das muss man auch dem Kollegen Klaus-Dieter Müller sagen. Es ist tatsächlich so, wie Herr Garg das erläutert hat. Auch durch eine besonders gute **Projektbeschreibung** wird es nicht gelingen, die Parlamentarier in die Lage zu versetzen, zu beurteilen, wie gut die Projekte sind. Das ist nun einmal so, wenn man mit Spitzentechnologien und Spitzenforschung zu tun hat. Wenn es so wäre, dass wir das beurteilen könnten, dann bräuchte man nicht so hoch qualifizierte Fachleute.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Professor Hans-Jürgen Block, der Ende 2000 in die riesigen Fußstapfen seines Vorgängers getreten ist, wie wir das damals gesagt haben. Ich bedanke mich dafür, dass es ihm relativ rasch gelungen ist, diese Fußstapfen auszufüllen, und er diese Aufgabe mit großem Engagement angenommen hat.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, dass er diese Aufgabe gut bewältigt.

Die einzige Möglichkeit, die wir haben, ist, uns mit Leuten vor Ort zu unterhalten, wo Projekte im Wissenschafts- und Wirtschaftsbereich umgesetzt werden. Ich höre, dass die Arbeit mit hoher Qualität und mit neuem Elan fortgesetzt worden ist. Dafür bedanke ich mich und darüber freue ich mich.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die TSH eine sehr spezielle Aufgabe in der Technologieförderung dieses Landes hat. Viele haben immer das Problem, die Unterschiede zwischen unseren verschiedenen Instrumenten darzustellen. Wir haben einerseits die **TTZ**, die Technologie-Transfer-Zentrale bei der Industrie- und Handelskammer, die auch vom Land gefördert wird. Die hat die Aufgabe, Firmen dabei zu unterstützen, neue Hochtechnologieprodukte produktionsreif zu machen, das heißt, aus Produktideen tatsächlich fertige Produkte zu entwickeln, was gerade für kleine Technologieunternehmen häufig sehr teuer ist. Dabei werden natürlich auch Ideen aus den Hochschulen aufgegriffen. Die TTZ

(Karl-Martin Hentschel)

beschäftigt sich schwerpunktmäßig also konkret mit jungen Technologieunternehmen.

Im Unterschied dazu hat die **TSH** die Aufgabe, sich schwerpunktmäßig im Hochschulbereich mit Hochschulforschung zu beschäftigen und diese zu unterstützen, aber mit dem Ziel, die Hochschulforschung mit Bedürfnissen von Unternehmen in Schleswig-Holstein und auch außerhalb von Schleswig-Holstein zu koordinieren. Das heißt, Ansprechpartner sind hier die Hochschulen, also ein ganz anderes Kundenfeld. Dies zu beachten ist wichtig, wenn man diese beiden Dinge miteinander vergleicht. Häufig wird vorgeschlagen, beides zu vereinen. Das ist nicht so einfach, weil wir es mit ganz unterschiedlichen Instrumentarien zu tun haben.

Wir haben weiter die **Energiestiftung**. Die Energiestiftung hat sich bisher schwerpunktmäßig damit beschäftigt, Technologietransfer und Forschung insbesondere im Energiebereich zu unterstützen. Da gibt es tatsächlich Überschneidungen, sie müssen sehr genau geprüft werden. Es gibt aus den Erfahrungen der Projekte vor Ort aus meiner Sicht interessanterweise eher Überschneidungen mit der Tätigkeit der TTZ, jedenfalls da, wo es um Wirtschaftsförderung geht, als mit der Tätigkeit der TSH. Von daher muss man sehr genau prüfen, was man zusammenführen kann und wie man die Synergien nutzen kann. Richtig ist allerdings, dass die Möglichkeiten des Stiftungskapitals, zu Synergien zu führen, genutzt werden sollten. Es ist auch schon in der Vergangenheit so gewesen - das können wir feststellen -, dass das Wirtschaftsministerium sehr viele Dinge im Bereich der Energieforschung und der neuen Energieunternehmen gefördert hat. Von daher bestehen dort auf jeden Fall Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Ich freue mich, dass der neue und alte Wirtschaftsminister mit dem neuen Bereich Energie, also sozusagen der neue Energieminister, dieses Thema aufgreifen will, und glaube, dass es gut ist, wenn wir diese Dinge weiterentwickeln und prüfen. Man kann auch Dinge, die schon sehr gut laufen, immer noch optimieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da ich am Ende meiner Zeit bin,

(Lachen bei der CDU)

zumindest was diese Rede betrifft - wie leicht ist es doch, der Opposition Freude zu bereiten; aber Sie haben sich wieder verrechnet -, möchte ich sagen, dass ich das unterstütze, was bezüglich der neuen Projektfelder „Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und Technik bei Eltern und Schü-

lern“ und „Förderung des Interesses an Existenzgründung bei Studierenden und Wissenschaftlern“ gesagt worden ist. Diese Projektfelder sind für unser Land ausgesprochen wichtig. Sie sind auch für unsere Hochschulen und den Nachwuchs wichtig. Dies gilt auch für den Output, nämlich Menschen, die von der Hochschule kommen und ein selbstständiges Unternehmen aufmachen wollen. Dies ist für unser Land wichtig, damit wir die Technologie auch im Lande behalten und die Chancen nutzen. Insofern freut es mich außerordentlich, dass diese beiden Projektfelder neu aufgegriffen worden sind, Herr Block, und möchte Ihnen auch in dieser Hinsicht meine Zustimmung signalisieren. Es ist rundum eine gute Sache. Die Verfahrensvorschläge von Herrn Garg bezüglich der zukünftigen Behandlung des Berichtes und der Behandlung im Ausschuss finde ich auch hervorragend. Insofern haben wir eine große Einigkeit. - Ich bedanke mich bei Ihnen auch noch ausdrücklich für das Zuhören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein ist ein sehr wichtiger Baustein für die gesamte Technologiepolitik des Landes. Dies geht wieder aus dem heute vorliegenden Bericht für 2001 hervor. Auch aus meiner Sicht wird dieser Bericht allerdings etwas spät hier im Plenum beraten. Da die **Tätigkeiten der TSH** aus dem Jahre 2001 schon über ein Jahr her sind, laufen wir Gefahr, dass die Angaben des Berichts etwas veraltet sind. Zum Beispiel wird im Bericht erwähnt, dass es im Jahre 2001 in der TSH einen Überschuss in Höhe von 967.000 € gegeben hat und dass dieser Überschuss, der sich aus nicht abgerufenen beziehungsweise nicht ausgeschöpften Projektmitteln ergeben hat, im Haushalt 2002 für neue Projekte eingestellt worden ist. Da hätte man dann jetzt, Anfang 2003, schon gern darüber diskutiert, für welche konkreten Projekte dieses Geld ausgegeben wurde. Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass der Bericht der Technologiestiftung in Zukunft zeitnaher und zügiger im Plenum beraten wird. Da sind die diesbezüglichen Vorschläge des Kollegen Garg sicherlich sehr hilfreich.

Neben der Förderung der Landesregierung und Instituten wie Energiestiftung und Technologie-Transfer-Zentrale sind die Fördermittel der TSH das dritte

(Lars Harms)

Standbein, um gezielt die technologische Neuentwicklung in den Unternehmen Schleswig-Holsteins zu unterstützen. Mit der Neustrukturierung der Aufgabenverteilung in der Landesregierung könnte möglicherweise eine Überprüfung der Zusammenarbeit oder gar der Zusammenlegung von Technologiestiftung, Energiestiftung und/oder Technologie-Transfer-Zentrale einhergehen. Dies muss geprüft werden, um diese Instrumente möglicherweise noch schlagkräftiger nutzen zu können.

Der Schwerpunkt der Förderung der TSH war auch im Berichtszeitraum wieder die **Biotechnologie**. So bekam die Biotechnologie fast 35 % der Projektförderung bei der Bewilligung der neuen Projekte im Jahr 2001. Dass Schleswig-Holstein auf diesem zukunfts-trächtigen Gebiet mit vielen kleineren und größeren Unternehmen einiges vorzuweisen hat, ist nicht zuletzt das Verdienst einer aktiven Zuschuss- und Ansiedlungspolitik seitens der Landesregierung. Die Unterstützung seitens des Landes in der Biotechnologie zeigt, dass die staatliche Investition nicht nur lohnen, sondern sogar die Voraussetzung sind, wenn wir als kleines Bundesland diese wichtige Zukunftsbranche bei uns beherbergen wollen. Dies nur als Anmerkung zu den Leuten, die immer noch die Auffassung vertreten, der Markt regelt schon alles von allein. So funktioniert es nicht. Wir brauchen auch in der Technologiepolitik eine aktive Rolle der Landesregierung.

Der SSW begrüßt, dass die TSH im Jahr 2001 damit begonnen hat, zwei **neue Schwerpunkte** zu unterstützen. Zum einen fördert die TSH mit vielen kleinen Projekten das Interesse der Eltern und Schüler an Naturwissenschaften und Technik. Zum anderen unterstützt die TSH das Interesse von Studierenden und der Wissenschaft an Existenzgründungen und Selbstständigkeit. Wir wissen alle, dass es gerade in diesen zwei Bereichen große Defizite gibt. Nicht zuletzt die PISA-Studie hat gezeigt, dass die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler in den Naturwissenschaften mangelhaft sind. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass es ein geringes Interesse an den Naturwissenschaften gibt. Die Studierendenzahlen sind leider auch in diesem Bereich seit Jahren rückläufig. Eine Gesellschaft, die aber auch in Zukunft mit ihren Produkten am Weltmarkt bestehen will, braucht viele gut ausgebildete Naturwissenschaftler.

Im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern hat die Bundesrepublik leider eine geringere Selbstständigenquote. Wenn wir die Arbeitslosigkeit wirklich angehen wollen, brauchen wir mehr Menschen, die den Mut haben, eigene Firmen zu gründen. Von daher ist es auch richtig, schon bei den Studierenden

auf die Chancen und Möglichkeiten von Existenzgründungen und der Selbstständigkeit aufmerksam zu machen.

Insgesamt stimmt der SSW mit der Einschätzung der Landesregierung überein, dass die erfolgreiche Arbeit der Technologiestiftung für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein wichtig ist. Daher bedanken wir uns auch ausdrücklich, Herr Block, für die durch die TSH geleistete Arbeit.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Durchführung der Heimaufsicht

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2061

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/2268

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage der Frau Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu Beginn meiner Rede zunächst daran erinnern, dass Schleswig-Holstein die in der letzten Legislaturperiode des Bundestages verabschiedete Heimgesetznovelle nicht nur mitgetragen hat, sondern in wesentlichen Teilen auch zu den Inhalten beigetragen und die gesamte Novelle somit mit geprägt hat.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen Prägungen gehören insbesondere die Stärkung der Heimaufsicht und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Heimaufsichtsbehörden, Medizinischem Dienst, Pflegekassen und Sozialhilfe-

(Ministerin Heide Moser)

trägern. Die Antwort auf die Große Anfrage belegt, dass die neuen Vorschriften zu diesen Punkten schnell Wirklichkeit geworden sind und dass sie greifen. Dazu haben wir deutlich beigetragen - wie immer im Bereich der Pflege. Wir schreiben uns eine hohe Effizienz in all diesen Fragen zu. Wenn ich das auch nicht von allen in diesem hohen Hause bestätigt bekomme, so bekomme ich es bundesweit parteiübergreifend doch immer gern bestätigt.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Heimaufsichtsbehörden haben sich offensiv den neuen Anforderungen gestellt. Die Zahl der in der Heimaufsicht eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist deutlich gestiegen und, was fast noch wichtiger ist, auch deren Qualifikation ist deutlich gestiegen. In den meisten **Heimaufsichtsbehörden** sind jetzt zusätzlich zu den Verwaltungskräften Pflegefachkräfte eingesetzt. Das ist, wie ich meine, ganz entscheidend. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Mitverantwortung der Heimaufsichtsbehörden für die **Sicherung der Qualität** in der stationären Pflege auf der kommunalen Ebene wirklich als eine wichtige Aufgabe im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge begriffen und angenommen wird. Ich bin zuversichtlich, dass die Kreise und kreisfreien Städte, bei denen der Nachholbedarf in den Heimaufsichten, was Personal und Qualifikation angeht, noch nicht ganz befriedigt worden ist, dem guten Beispiel der anderen Kreise und kreisfreien Städte möglichst schnell folgen, selbst wenn ihre Finanzlage angespannt ist.

Auch die **Zusammenarbeit** zwischen Heimaufsichtsbehörden, MDK und Pflegekassen hat sich spürbar verbessert. Sie trägt Früchte. Ich habe allerdings ein bisschen Sorge, wenn ich auf den MDK schaue, allerdings nicht etwa, weil ich dessen Qualifikation und Kompetenz bezweifle. Wir werden aber darauf zu achten haben, dass der **leistungsfähige MDK** auch seine Prüfaufgaben verstärkt und parallel zur Prüfung durch die Heimaufsichtsbehörden fortführen kann. Es wäre natürlich sehr hilfreich, wenn wir die **Pflegeprüfverordnung** mit der vorgesehenen Prüfquote von 20 % der Pflegeeinrichtungen hätten. Sie ist uns aber am 27. September, ein paar Tage nach der Bundestageswahl, von der Mehrheit der CDU-geführten Länder im Bundesrat leider verwehrt worden. Ich glaube, für alle in der Pflege Engagierten - hier schließe ich Frau Kleiner ein - war das kein erfreuliches Ergebnis. Die Gründe für diese Ablehnung scheinen doch sehr fachfremd gewesen zu sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kleiner, wir könnten sonst nämlich auch über die in Ihrer Pressemitteilung angesprochenen Qualitätsnachweise unabhängiger Sachverständiger reden. Das können wir leider jetzt nicht tun, weil uns dazu die Handhabe aufgrund der Prüfverordnung fehlt.

Aus Zeitgründen muss ich darauf verzichten, auf die abgefragten Zahlen und Fakten im einzelnen einzugehen. Dazu haben wir im Sozialausschuss sicherlich noch Gelegenheit, wenn wir über die Antwort auf die Große Anfrage beraten.

Frau Kollegin Kleiner, gestatten Sie mir aber auch angesichts Ihrer nachgeschobenen Kleinen Anfrage einen kritischen Hinweis. Ich glaube, dass das Abfragen von Zahlen in diesem Feld nicht ausreicht. Menschenwürdige Pflege - denn darum geht es, wenn wir über **Heimaufsicht** reden - ist nämlich nicht primär eine Frage von Quantitäten, sondern eine Frage von Qualität. Es geht um die Entwicklung eines neuen Bewusstseins, um die Bereitschaft, die Erkenntnisse auch in praktisches Handeln umzusetzen. Wenn ich mir die Fragen unter diesem Blickwinkel ansehe, habe ich doch den Eindruck, dass die an der Pflege Beteiligten, also die Pflegekräfte, die Angehörigen, die Einrichtungsträger und so weiter, ein ganzes Stück weiter sind als die Fragestellerinnen und Fragesteller. Im Gegensatz zu dem Geist der Fragen sind diese nämlich mit der Landesregierung der Auffassung, dass uns die zahlenmäßige formale Ausfüllung von Handlungsaufträgen zwar wichtig sein muss - es handelt sich dabei um einen Teil des Weges -, aber nicht als das Ziel zu betrachten ist. Das Ziel ist und bleibt die Verbesserung der Pflegesituation und diese können wir nicht per Kontrolle, sondern wir müssen sie durch Handeln erreichen. Alles andere wird nicht klappen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das so ist, basieren die positiven Erfahrungen eben auch darauf, dass wir feststellen können, dass die Betreiber von sich aus, ohne Kontrollen im Nacken zu haben, das tun, was notwendig ist, um die Pflege zu verbessern. Ich denke, **Aufsichts- und Kontrolldenken** ist nicht das, was uns leitet, wenn wir mit den Kreisen und Kommunen umgehen. Wir verstehen uns nicht als die obersten Heimaufseher, die sich jeden Tag überlegen, wie sie die Heimaufsichtsbehörden mit Weisungen und Arbeitsaufträgen traktieren können. Wenn wir dies täten, würden wir deren Motivation, wie ich denke, nachhaltig untergraben. Unser Grundverständnis von Zusammenarbeit

(Ministerin Heide Moser)

ist, gemeinsame Überzeugung in gemeinsames Handeln umzusetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es mit einem Slogan formulieren. Was ich zu dem neu vorgestellten Modellprojekt der ambulanten Pflege gesagt habe, gilt auch für den stationären Bereich: Nachhaltige Wirkungen erreichen wir nur, wenn es uns gelingt, aus Betroffenen Beteiligte zu machen. Diesen Spruch habe nicht ich erfunden, aber er passt auch hier sehr gut.

Ich darf mir abschließend quasi vorbeugend, wenn Sie so wollen, den Hinweis erlauben, dass die Heimaufsichtsbehörden nach der Heimgesetznovelle nunmehr alle zwei Jahre - erstmals Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres - **Tätigkeitsberichte** zu erstellen und zu veröffentlichen haben. Damit werden dann die zuständigen kommunalen Gremien, aber auch die Landesregierung, der Landtag und die interessierte Öffentlichkeit kontinuierlich die notwendigen Informationen über diesen Bereich erhalten. Ich bin natürlich gerne bereit, dem Landtag zu gegebener Zeit eine umfassende Auswertung dieser Tätigkeitsberichte vorzulegen, und zwar schon aus dem Grunde, weil ich immer gerne über das Thema Pflege berichte, da ich denke, dass unsere Bilanz in diesem Bereich sich sehen lassen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kleiner.

Helga Kleiner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin, Sie haben mich mehrfach besonders angesprochen. Ich darf mich zu Beginn ebenfalls an Sie wenden. Es ist nicht böse gemeint - ich werde Sie nachher auch noch loben -: Als Ergebnis meiner Bewertung nehme ich aber vorweg, dass die **Fachaufsicht** die Achillesferse der Sozialministerin war und ist. Wir erwarten von ihr, dass sie sich zukünftig intensiv und vor allem ausreichend um diesen Bereich kümmert - und dies trotz der Philippika, die sie eben speziell an mich gerichtet hat.

Zunächst gilt es Folgendes festzuhalten. Nach der Einführung der Pflegeversicherung 1995 haben sich die **Heimaufsichtsbehörden** weitgehend - und dies nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern nach meiner

Kenntnis auch in anderen Bundesländern - aus der **Kontrolle der Pflegequalität** zurückgezogen und dieses zugegebenermaßen schwierige Arbeitsfeld dem MDK und damit den Pflegekassen überlassen. Hiermit hat die am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Heimgesetznovelle Schluss gemacht. Sie stellt ausdrücklich klar, dass die Prüfung der Pflegequalität zu den originären Aufgaben der Heimaufsichtsbehörden gehört. Dem Bundesgesetzgeber war darüber hinaus bekannt, dass im Laufe der Jahre in der Praxis der Heimaufsichtsbehörden ein gewisser Schlendrian eingesetzt hatte. Ich sage das einmal sehr deutlich.

Die Heimgesetznovelle ordnet daher zugleich an, dass die Heimaufsichtsbehörden alle stationären Pflegeeinrichtungen mindestens einmal im Jahr prüfen müssen. Sie können im Einzelfall nur dann längere Prüfungsintervalle wählen, wenn der MDK gerade geprüft hat oder die Einrichtung ein Sachverständigengutachten zur Pflegequalität des betreffenden Pflegeheims vorgelegt hat. Die zur Einreichung dieser Sachverständigengutachten notwendige Rechtsverordnung des Bundes ist noch nicht erlassen worden. Das also ist - knapp zusammengefasst - die Rechtslage seit dem 1. Januar 2002.

Was ist nun im Lande geschehen? Zunächst einmal hat - erfreulicherweise, wie ich ausdrücklich hervorheben will - am 14. Dezember 2001 eine Dienstbesprechung zwischen dem Sozialministerium und den Heimaufsichtsbehörden im Hinblick auf die kurz vor dem Inkrafttreten stehende Heimgesetznovelle stattgefunden. Außerdem hat das Sozialministerium - und ich füge wiederum hinzu: erfreulicherweise - einen „**Prüfbogen Heimaufsicht**“ entworfen und hat diesen Prüfbogen, soweit mir bekannt ist, bei der genannten Dienstbesprechung den Vertretern der Heimaufsichtsbehörden ausgehändigt. Damit ist nun, wenn auch ziemlich spät, sichergestellt, dass alle stationären Pflegeeinrichtungen nach einem einheitlichen Prüfschema geprüft werden. So weit, so gut.

Wie haben nun die Heimaufsichtsbehörden ihre Kontrollpflicht im ersten Halbjahr 2002 tatsächlich ausgeübt? Am 30. Juni 2002 gab es in Schleswig-Holstein 625 Pflegeheime mit insgesamt 35.309 Pflegeplätzen. In den 15 Heimaufsichtsbehörden waren an diesem Stichtag, wenn man die einzelnen Beschäftigungsanteile zusammenrechnet, also in einer Gesamtbetrachtung auf die Vollzeitkräfte abstellt, insgesamt - hören Sie zu! - 8,8 Verwaltungskräfte und 5,05 Pflegefachkräfte tätig. Bis zum 30. Juni 2002 haben die Heimaufsichtsbehörden insgesamt 218 der 625 Pflegeheime kontrolliert, also gut ein Drittel. Dabei haben die Heimaufsichtsbehörden insgesamt 40 stati-

(Helga Kleiner)

onäre Pflegeeinrichtungen zusammen mit dem MDK geprüft.

Die Antwort der Landesregierung auf meine ergänzende Kleine Anfrage steht noch aus. Sie erwähnten sie ja auch. So bin ich auf eine Schätzung angewiesen. Ich gehe davon aus, dass die **Heimaufsichtsbehörden** ihre **Mindestprüfungspflicht** wohl zu 80, ich hoffe zu 90 % erfüllt haben. Nach der Heimgesetznovelle müssen die Heimaufsichtsbehörden alle Pflegeheime ihres Bezirks aber mindestens einmal jährlich kontrollieren. Das ist nun mal das Gesetz. Mindestens einmal im Jahr heißt nach meiner Ansicht, in zwei Jahren mindestens dreimal. Das wäre das Minimum.

Diese **Prüfungsfrequenz** werden die Heimaufsichtsbehörden aber, wenn sie die Intervalle nicht verkürzen, nicht einhalten. Das wundert mich nicht, denn in der bereits genannten Dienstbesprechung zwischen dem Sozialministerium und den Heimaufsichtsbehörden am 14. Dezember 2001 haben die Heimaufsichtsbehörden des Kreises Pinneberg und des Kreises Rendsburg/Eckernförde schon erklärt, die **jährliche Prüfung** eines jeden Pflegeheims werde wohl nicht zu schaffen sein.

Aufgrund solcher Einwände hat der mit der Abfassung des Protokolls über diese Dienstbesprechung beauftragte Beamte des Sozialministeriums als Ergebnis dieser Erörterung festgehalten:

„Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass wohl in diesem Jahr in allen Heimen eine ‚Rundumprüfung‘ durchgeführt werden muss. Bei Wiederholungsprüfungen in den nächsten Jahren ist es nach Auffassung des MASGV jedoch durchaus möglich, Prüfungsschwerpunkte zu bilden, die dann jedoch für jede einzelne Prüfung in jedem Heim durchzuführen sind.“

Wie die Landesregierung angesichts dieser Sachlage zu der Ansicht kommen kann - so in ihrer Vorbemerkung auf Seite 2 der Drucksache 15/2268, wie auch in ihrem mündlichen Bericht -, die Heimaufsichtsbehörden hätten sich den neuen Anforderungen „offensiv gestellt“, bleibt mir schleierhaft und lässt sich wohl nur als Posten unter der Überschrift „Schöne Worte“ abbuchen.

Es hat dann noch nach meinen Unterlagen am 24. Juni 2002 eine weitere Dienstbesprechung zwischen dem Sozialministerium und den Heimaufsichtsbehörden stattgefunden. Aber auch diese Dienstbesprechung hat das Sozialministerium nicht dazu genutzt, von den Heimaufsichtsbehörden in gewissen Abständen zusammenfassende Berichte über das Ergebnis ihrer heimaufsichtlichen Tätigkeit zu verlangen. Die

von den einzelnen Heimaufsichtsbehörden ausgefüllten „**Prüfbögen Heimaufsicht**“ gelangen also nur zu den Akten der regionalen Heimaufsichtsbehörden. Sie werden mithin nicht durch die Fachaufsicht in irgendeiner Weise ausgewertet. Die Fachaufsichtsbehörde weiß also überhaupt nicht, ob Anlass besteht, im Wege von Erlassen oder über Einzelweisungen regulierend in die Tätigkeit der Heimaufsichtsbehörden einzugreifen. Insoweit ist die **Fachaufsicht** der Sozialministerin - so leid es mir tut, ich muss das wiederholen - nach wie vor ihre Achillesferse. Ihre Fachaufsicht ist blauäugig bis vertrauensselig.

Ich sage dies mit allem ernstesten Nachdruck und weise dazu auf Folgendes hin: Der Sozialverband Deutschland hat erst vor einem knappen halben Jahr öffentlich erklärt, dass in der Bundesrepublik in jedem Jahr etwa 1.000 bettlägerige Pflegebedürftige in unseren Pflegeheimen infolge Wundliegens - Dekubitus -, und zwar bedingt durch Pflegefehler, sterben. Das ist eine erschreckende Zahl und sollte alle Verantwortlichen aufrütteln, sich auch intensiv um Verbesserungen in der Heimaufsicht zu kümmern. Keiner von uns kann ausschließen, dass solche Todesfälle auch aus schleswig-holsteinischen stationären Pflegeeinrichtungen plötzlich bekannt werden.

Als Oppositionspolitikerin gehört es zu meiner Hauptpflicht, die Tätigkeit der Landesregierung kritisch zu begleiten. Es wäre aber nicht fair, wenn ich verschweigen würde, dass die Sozialministerin im Pflegebereich auch beachtenswerte Erfolge aufweisen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne ausdrücklich den **Modellversuch PLAISIR** im Kreis Segeberg und die Entscheidung der Sozialministerin, ein auf die deutschen Verhältnisse hin abgewandeltes PLAISIR-Verfahren, das Kieler Modell, landesweit schrittweise einzuführen und die bundesweite Einführung nachhaltig zu fördern. Denn die Grundmisere im Pflegebereich ist mit drei Worten zu kennzeichnen: Zu wenig Pflegekräfte! Hier bietet PLAISIR einen wirkungsvollen und den wohl bedeutsamsten Ansatz in der Pflegepolitik seit der Einführung der Pflegeversicherung. Zu diesem Punkt werde ich gewiss zu einer anderen Zeit noch einmal Gelegenheit haben, hier im Plenum zu sprechen.

Ich beantrage Ausschussüberweisung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon etwas länger her, dass sich dieses Parlament intensiv mit dem Thema Pflege in direkter oder indirekter Weise beschäftigt hat. Es scheint Ruhe eingekehrt zu sein in dieser Angelegenheit. Oder etwa nicht? Vielleicht ist die Öffentlichkeit ja auch nur durch die Berichterstattung in der Presse auf andere Problematiken - Stichwort Regierungsumbildung - aufmerksam gemacht worden, sodass die Pflegesituation in unserem Land an Interesse verloren hat.

Vereinzelt lese ich immer wieder einmal etwas über einzelne Vorfälle, aber nicht mehr in dem Umfang wie noch im Jahr 2001. Hat das vielleicht damit zu tun, dass am 1. Januar 2002 das novellierte Heimgesetz und das neue Qualitätssicherungsgesetz in Kraft getreten sind?

Ich weiß, dass in vielen stationären Einrichtungen in diesem Land die Einrichtungsträger gemeinsam mit ihren Pflegekräften die Pflegesituation verbessert haben und es auch weiterhin tun werden. Dennoch wird es noch viel zu tun geben, bis wir einen befriedigenden Stand erreicht haben. So bin ich froh darüber, durch die vorliegende Antwort der Landesregierung erneut mit Ihnen über das Thema Pflege diskutieren zu können.

An dieser Stelle möchte ich mich in Namen meiner Fraktion bei den mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu der Beantwortung beigetragen haben, und der Ministerin recht herzlich bedanken. Bietet uns diese Antwort doch umfangreiche Zahlen und ist damit eine gute Grundlage für unsere weitere politische Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Ausgangspunkt für die Antwort der Landesregierung war der Versuch der CDU-Fraktion, durch eine Große Anfrage der Sozialministerin Versäumnisse in ihrer Fachaufsicht nachzuweisen. Die CDU-Fraktion hat dies in der Vergangenheit wiederholt versucht und der Sozialministerin vorgeworfen, dass sie ihre Pflicht zur Fachaufsicht nicht korrekt durchführt. Gelungen ist dies der CDU nie, sodass der damals erhobene Vorwurf, die Sozialministerin trage eine Mitverantwortung an den vom MDK im Jahr 2001 festgestellten Pflegemängeln, einfach nicht zutrifft.

Mithilfe dieser Großen Anfrage soll wohlmöglich erneut versucht werden, Versäumnisse des Ministeriums bei der Wahrnehmung seiner **Fachaufsicht** nach-

nachzuweisen. Dies, meine Damen und Herren - so viel kann ich vorweg nehmen -, ist nicht gelungen. Das Ministerium hat seine Fachkompetenz wieder einmal unter Beweis gestellt und die erforderliche Hilfestellung für die Kreise und kreisfreien Städte, die die Verantwortung für die Heimaufsicht haben, geleistet.

Gefragt wurde in der Großen Anfrage vor allem nach Zahlen, also quantitativen Angaben. Diese Zahlen bringen uns jedoch kaum Erkenntnisse darüber, inwieweit sich die **Qualität der Pflege** und damit die Situation der Menschen verbessert hat. Anhand der Antworten kann ich jedoch unter anderem erkennen, dass im ersten Halbjahr 2002 37 % aller stationären Pflegeeinrichtungen in unserem Land von einer der Heimaufsichten geprüft worden sind. Der Prozentsatz ist von Heimaufsicht zu Heimaufsicht unterschiedlich. So liegt er zum Beispiel in Kiel bei circa 61 % aller Einrichtungen und im Kreis Schleswig-Flensburg bei nur 7,5 %.

Da das Heimgesetz jedoch grundsätzlich eine **Überprüfung** stationärer Einrichtungen im **Abstand von einem Jahr** vorschreibt - wohl gemerkt: grundsätzlich! -, hätte ich gern gewusst, ob dieses Ziel erreicht wurde, und vor allem, welche Erkenntnisse diese Prüfungen gebracht haben. Um es auf einen klaren Nenner zu bringen: Hat die seit dem 1. Januar 2002 gültige neue Prüfqualität auch zu einer Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen geführt?

Die Antwort der Landesregierung zeigt uns auch, dass die Kreise und kreisfreien Städte begonnen hatten, ihre **Heimaufsichten** personell zu verstärken. Es ist gut, dass die Kommunen durch diese **personelle Verstärkung** zum Ausdruck bringen, dass ihnen diese Aufgabe wichtig ist.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Bis zum 30. Juni 2002 verfügten drei Viertel aller Heimaufsichten auch über pflegerischen Fachversand, sodass sie bei den Prüfungen auf Pflegefachkräfte zurückgreifen konnten. Ich bin guter Zuvorsicht, dass sich diese Quote noch verbessern wird. Vielleicht ist es möglich, in der Beratung im Sozialausschuss ergänzende Angaben darüber zu erhalten.

Beunruhigt bin ich ein wenig über die wenigen Prüfungen des **Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung**. Bei den enormen Kraftanstrengungen im vorhergehenden Jahr, in dem es umfangreiche Prüfungen der stationären Einrichtungen gab, kann man im ersten halben Jahr 2002 nur von stichprobenweisen Prüfungen reden. Knapp 7 % aller stationären

(Andreas Beran)

Einrichtungen in unserem Land wurden in diesem Zeitraum vom MDK geprüft.

Interessant fand ich in diesem Zusammenhang folgende Aussage:

„Die Prüfungen der Heimaufsichtsbehörden in den Heimen fanden überwiegend ohne Beteiligung des MDK statt. Umgekehrt haben die Heimaufsichtsbehörden an fast allen Prüfungen des MDK im ersten Halbjahr 2002 teilgenommen.“

An dieser Stelle sollte ich noch erwähnen, dass die Antwort der Landesregierung belegt, dass die Heimaufsicht die Fachkliniken, für die das Sozialministerium zuständig ist, zu 100 % geprüft hat und auch ansonsten alle Kriterien erfüllt hat, nach denen in der Großen Anfrage der CDU gefragt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Große Anfrage und die hierauf gegebene Antwort der Landesregierung kommen zu früh. Ein halbes Jahr nach Inkraft-Treten des novellierten Heimgesetzes ist zu kurz, um zu abschließenden Bewertungen zu kommen. Die gemachten Aussagen lassen aber auch keine Rückschlüsse auf die pflegerische Situation der Menschen zu. Gern würde ich wissen: Wie hat sich die persönliche **pflegerische Situation** der stationär untergebrachten Mitmenschen in diesem Land nach 2001 verändert? Was haben die umfassenden Prüfungen des MDK bewirkt? Zu welchen Verbesserungen haben die eingeleiteten strukturellen Veränderungen in den Einrichtungen geführt? Inwieweit haben das neue Qualitätssicherungsgesetz und das novellierte Heimgesetz etwas an der Situation der betroffenen Mitmenschen verändert? Zum Guten?

Den Ansatz der Landesregierung, dass bei aller Notwendigkeit funktionsfähiger Kontrollinstanzen gilt, dass Pflege- und Betreuungsqualität nicht von außen in die Pflegeheime „hineinkontrolliert“ werden kann, sondern von innen heraus gemeinsam von allen Beteiligten entwickelt und bewahrt werden muss, finde ich daher richtig.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Grundsatz „**Prävention vor Kontrolle und Intervention**“ dient von daher auch eher der Motivation der in der Pflege Beschäftigten, als sich allein auf Kontrolle zu verlassen.

Lassen Sie mich bitte die Gelegenheit nutzen, in diesem Zusammenhang auf das neue Projekt für Qualitätsentwicklung im ambulanten Pflegedienst, **ProQua** genannt, einzugehen. Die Chance, Ihre Qualitätsstandards professionell weiterzuentwickeln, sollen nun

auch ambulante Pflegedienste erhalten. Hier gibt es genau den von mir eben geschilderten Ansatz. Die Pflegekräfte sind die Mitgestalter von Qualitätsmaßstäben, indem sie in Entwicklungsprozesse einbezogen werden, um so den Zustand der Pflegequalität mit zu erheben und zu bewerten. Dies werden sie mithilfe eines vorgegebenen Themenkatalogs tun.

Es ist zu erwarten, dass durch dieses Verfahren die Arbeitszufriedenheit steigt, der Umgang mit den Pflegebedürftigen als befriedigender wahrgenommen wird und die Arbeitsabläufe an Effizienz gewinnen.

Bei der **Entwicklung von Qualitätsmaßstäben** spielt die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentliche Rolle. Sie sind die Fachleute, die am besten beurteilen können, welche Qualitätsmerkmale ihre Arbeit kennzeichnen. Das bedeutet auch, dass sie sich durch ihre Beteiligung mit den Qualitätsmerkmalen identifizieren können und sie dadurch konsequent anwenden werden. Unterstützung erhalten sie bei ProQua durch eine professionelle Beratung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies ist für mich der vorrangige Weg, zu einer Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Mitmenschen zu gelangen. Kontrolle soll sein, aber ein aktives Mitwirken aller von der Pflege Betroffenen führt eher zur Verbesserung und damit zur Zufriedenheit.

Ein weiterer Meilenstein in der Verbesserung der Pflegesituation ist das im Kreis Segeberg angesiedelte **Modellprojekt PLAISIR**. Es ist eine Möglichkeit für eine sachgerechte Personalbemessung und damit eine wesentliche Voraussetzung für qualitätsgesicherte Leistungen in der Pflege. Absicht ist, dieses Verfahren flächendeckend einzusetzen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, allen Beteiligten eine geeignete Grundlage für ein nachvollziehbares und transparentes Personalbemessungssystem in stationären Einrichtungen, die sich am tatsächlichen Pflege- und Betreuungsaufwand für die Bewohnerinnen und Bewohnern orientieren, zu geben.

Ich stelle fest: Das Land Schleswig-Holstein ist im Bereich der Verbesserung der Pflegesituation auf einem guten und erfolgreichen Weg, ja, ich behaupte, auf einem führenden Weg in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren hier über einen Bericht der Landesregierung, der lediglich Antworten auf eine rein quantitative Abfrage von Kennzahlen und Handlungsvorgängen gibt. Leider ist in den Fragestellungen eine Zielrichtung des Antragstellers nicht so recht erkennbar, geschweige denn ein einheitliches Konzept.

Was wird mit der Großen Anfrage durch die Antragsteller eigentlich bezweckt?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das habe ich mich auch gefragt!)

Gerade zur Durchführung der Heimaufsicht hätte ich mir vom Antragsteller mehr Fragen, wie nach der künftigen Arbeit der Heimaufsicht, wie nach den Zielen, die eine Heimaufsicht konkret verfolgen soll, gewünscht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Die zentralen Fragen, die sich aufgrund des vorgelegten Berichtes stellen, sind, wie die in § 2 des Heimgesetzes festgelegten Ziele konkret erreicht werden sollen. Wie kann ein Konzept aussehen, mit dem mehr Bewusstsein zur **Qualitätsverbesserung** der Pflegesituation bei den Heimträgern, dem dort beschäftigten Personal sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Heimaufsichtsbehörden, Medizinischem Dienst, Pflegekasse und Sozialhilfeträgern vermittelt werden soll?

Wenn eine dauerhafte Pflegequalität erreicht werden soll, darf man sich nicht auf Einzelbeschwerden vor Ort beschränken, sondern muss sich darauf konzentrieren, wie ein Gesamtkonzept der Pflege und die qualitative Umsetzung der Pflege geschaffen werden kann.

Frau Ministerin Moser, ich gebe Ihnen völlig Recht, dass in die Pflege- und Betreuungsqualität nicht von außen dauerhaft hineinkontrolliert werden kann. Um eine **dauerhafte Pflegequalität** erreichen zu können, ist ein entsprechendes Konzept gemeinsam mit den Beteiligten zu entwickeln. Das sind wir schon den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den jeweiligen Einrichtungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gute Arbeit leisten, schuldig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn diese Mitarbeiter neben ihrer hohen Arbeitsbelastung zusätzlich dem durch einzelne Pflegeskandale in der Öffentlichkeit geschürten Misstrauen ausge-

setzt sind, dann trägt dies nicht wirklich zur Qualitätsverbesserung bei.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP], Andreas Beran [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb kann der Grundsatz der Prävention und Beratung vor Kontrolle und Intervention ein guter Ansatz sein.

Dieser Grundsatz ist schön und gut, doch wie soll dieses Bewusstsein konkret erreicht werden, sodass es zu einem Qualitätsbewusstsein vor Ort kommen kann? Kann die Heimaufsicht dies tatsächlich leisten oder bedarf es hier nicht notwendigerweise auch der Hilfestellung und Überprüfung durch Dritte?

Abgesehen davon, dass der Personalmangel in vielen Einrichtungen durch die Qualitätsoffensive natürlich nicht bewältigt wird, möglicherweise auch nicht bewältigt werden kann, fehlen mir bislang auch konkrete Schritte zur Etablierung eines wirksamen und **unabhängig arbeitenden Kontrollmechanismus**. Gerade das ist eine entscheidende Voraussetzung für eine kontinuierliche Qualitätssicherung.

Denn welchen Wert haben noch so hohe Qualitätsstandards, wenn deren Einhaltung nicht regelmäßig kontrolliert und Verstöße nicht sanktioniert werden?

Jedes Qualitätssicherungssystem ist ohne ein parallel arbeitendes unabhängiges Kontrollsystem weitgehend nutzlos. Das gilt natürlich auch für die Pflege.

Selbstverständlich beseitigt ein Kontrollsystem allein nicht vorhandene Missstände, dennoch ist ein Instrumentarium zu entwickeln, das dauerhaft geeignet ist, Fehlentwicklungen in Zukunft von vornherein zu verhindern.

(Helga Kleiner [CDU]: Also noch mehr Kontrolle Ihrer Meinung nach!)

- In diesem Bereich ja; darin gebe ich Ihnen Recht.

Kann aber die Heimaufsicht oder gar der Medizinische Dienst der Krankenkassen diese Arbeit leisten? - Die Heimaufsicht ist dazu allein schon personell nicht in der Lage. Den **MDK** kann man schlecht als neutralen Dritten bezeichnen, auch wenn vonseiten der Landesregierung ein Zielkonflikt zwischen dem Medizinischen Dienst, der als Institution der Kostenträger bei der Einstufung und Begutachtung von Pflegebedürftigen tätig ist, und den Krankenkassen immer wieder bestritten wird. Es muss deshalb dem MDK, der bisher als letzte Entscheidungsinstanz allein und frei agieren kann, ein zusätzlicher unabhängiger **Pflege-TÜV** zur Seite gestellt werden, um genau diese Qualität zu gewährleisten.

(Veronika Kolb)

In vielen Bereichen der Wirtschaft und der Verwaltung wird mittlerweile von unabhängigen Dritten die Effizienz und Qualität der Arbeit kontrolliert.

Rechnungsprüfer und Wirtschaftsberater werden heute von den Institutionen freiwillig gerade deshalb angefordert, damit ein neutraler Dritter die Arbeit überprüft, Verbesserungsvorschläge erarbeitet und Betriebsabläufe gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - gemeinsam, darauf liegt die Betonung - im Haus optimiert. Das alles sind Dinge, die oftmals ein hausinternes Controlling nicht leisten kann.

Tatsächlich wäre die Arbeit eines Pflege-TÜVs ein Ansatz zur Prävention und Beratung und gleichzeitig wird - um dieses Beispiel auf den Pflegebereich zu übertragen - ein träger- und kostenträgerunabhängiges Kontrollsystem der eigenen Arbeit durchgeführt; denn Qualität kann letztlich nur dann zielgerichtet implementiert werden, wenn unabhängige Prüfer neben dem Votum für eine Einstufung durch den MDK den abzuleitenden Handlungsbedarf gemeinsam unter Einbeziehung des betroffenen Pflegepersonals und der Bewohner erörtern.

Die Pflegekräfte dürfen sich bei allen Qualitätsanforderungen nicht als Handlanger von Politik oder MDK begreifen, sondern sie sind diejenigen, die vor Ort die Entscheidungen treffen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Erst das Zusammenspiel zwischen Prävention und Beratung sowie von Kontrolle und Intervention kann dazu beitragen, dass von allen Beteiligten gemeinsam die gewünschte Qualität erreicht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es bis heute diesen Ansatz einer **unabhängigen Prüfung** nicht gibt, stellt sich für mich die Frage, warum eigentlich der MDK ausweislich des vorgelegten Berichts im ersten Halbjahr 2002 die Pflegeheime der Fachkliniken nicht erneut überprüft hat. Haben die Prüfungsergebnisse des MDK ausgereicht, um beispielsweise die festgestellten Mängel in der Fachklinik Schleswig, die im Januar 2002 noch Thema einer Aktuellen Stunde waren, abzustellen? Konnte die Kündigung des Versorgungsvertrages der Fachklinik Schleswig zum 31. Januar 2003 abgewendet werden oder wurde ein entsprechendes Konzept für die Zeit danach entwickelt?

Wäre es gerade hier nicht von Vorteil gewesen, wenn durch eine unabhängige Instanz, die notfalls auch als Mittler zwischen MDK, Heimaufsicht und Fachklinik entsprechende Konzepte erarbeitet hätte, vermittelt worden wäre?

Wir sind uns sicherlich alle einig, dass der Erfolg langfristiger Konzepte damit steht oder fällt, dass die Pflege künftig als gesamtgesellschaftliches Problem gesehen wird.

Grundlegend dafür ist, dass wir nicht nur darüber reden, wie die Qualität der Pflege oder aber die Qualifizierung und Imageverbesserung der Pflege auszusehen hat, sondern auch den Betroffenen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechende Konzepte an die Hand geben.

Ein unabhängiger Pflege-TÜV könnte gerade in dieser Konstellation die entsprechende Hilfestellung leisten, sodass der Grundsatz der Prävention und Beratung verwirklicht werden kann.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Moser, ich möchte meine Bilanz nach dieser Antwort auf die Große Anfrage vielleicht so zusammenfassen: Die öffentliche Aufsicht über die Alten- und Pflegeheime wird besser, aber wir stehen noch längst nicht am Ende der Entwicklung.

Erinnern wir uns: Im Rahmen der konzertierten Pflegequalitätsoffensive wurden vom Medizinischen Dienst alle stationären Pflegeeinrichtungen im Land untersucht und die vielen Missstände haben alle Beteiligten unter der Federführung - ich betone das immer wieder - der Sozialministerin zu einem ganzen Bündel von Verbesserungen veranlasst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Ein Beitrag - ich betone: ein Beitrag - neben vielem anderen in diesem Bündel von Zielvereinbarungen ist die **Verbesserung der öffentlichen Heimaufsicht** vor Ort. Zu Recht hat die Ministerin darauf hingewiesen, dass sie sich auch auf Bundesebene in die Gesetzgebung mit eingemischt hat, um eben diese Verbesserung gesetzlich zu verankern.

Nachdem wir dies auch hier im Landtag eingeklagt haben, wird nun von allen Kommunen und Kreisen nach einem **einheitlichen Prüfbogen** gearbeitet. Jedenfalls interpretiere ich so wohl wollend die Ausführungen auf Seite 7 der Antwort. Ich möchte auch

(Angelika Birk)

ausdrücklich mein Interesse an diesem Erhebungsbogen anmelden - sicherlich ist das auch eine Sache für den Fachausschuss -, denn er wird ja offensichtlich nach den praktischen Erfahrungen noch einmal überarbeitet; für die Landesfachkliniken gibt es ja noch einen eigenen, selbst entwickelten Prüfbogen. Auch der ist sicherlich vor dem Hintergrund unserer vielen Diskussionen zu diesem Thema für die Fachleute von Interesse.

Nun komme ich auf das Zahlenverhältnis zu sprechen. Zu Recht - so muss ich sagen - hat Frau Kleiner darauf hingewiesen, dass es circa 35.000 Alten- und Pflegeheimplätze in 625 Einrichtungen - das schwankt immer um wenige Zahlen - in Schleswig-Holstein gibt. Knapp 1.000 Plätze davon sind in den Fachkliniken des Landes zu finden. Hierfür sind nach unseren Berechnungen auf der Grundlage der Daten des Berichts der Landesregierung 39 Personen zuständig und diese auch nicht als Vollzeitkräfte; denn nur 8,8 Stellen - Sie sehen, wir befinden uns hier schon im Kommabereich - sind so definiert, dass die Stelleninhaberinnen oder -inhaber allein für das Thema Pflege zuständig und mit der Aufsicht betraut sind.

In den Kommunen und Kreisen sind jeweils nur ein Zehntel oder bis zur Hälfte der gesamten Stellenkapazität mit **Pflegefachkräften** besetzt. Hier ist also erheblicher Nachholbedarf. Man kann diesen wenigen Menschen ja nicht vorwerfen, dass sie nicht überall „längsgekommen“ sind, wie das die Frau Kleiner gerade getan hat. Es sind einfach zu wenig Kräfte.

Es hat zwar leichte Verbesserungen gegeben - das muss man deutlich unterstreichen -, denn wir hatten ja bis vor kurzem noch Kommunen und Kreise, die überhaupt niemanden hierfür für zuständig gehalten haben. Aber das reicht nicht aus. Immerhin ist es erstaunlich, dass nun diese wenigen Leuten in einem halben Jahr zwischen 30 % und 60 % der Heime geprüft haben. Das ist gegenüber vorher ein gewaltiger Schritt nach vorn. Deshalb hat ja auch die Ministerin auf eine Anweisung an die Kommunen zu mehr Prüfung verzichtet. Dies ist zwar erfreulich, aber wir sind noch längst nicht am Ziel, denn zu Recht hat Frau Kleiner auf die Mindestanforderungen hingewiesen. Dazu braucht es sowohl quantitativ als auch qualitativ mehr Anstrengungen.

Ich möchte an dieser Stelle auch mein Interesse an den von der Ministerin angekündigten **Tätigkeitsberichten** unterstreichen. Denn der in der Antwort enthaltene Satz „Prüfberichte der Heimaufsichtsbehörden sind weder vom Ministerium angefordert noch von den Heimaufsichtsbehörden vorgelegt worden“ hat mich nicht zufrieden gestellt. Insofern bin ich sehr

froh darüber, dass wir hier zu einer qualitativen Verbesserung kommen.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Herr Kalinka, Sie klatschen zu früh. Ich muss hier ganz deutlich sagen: Ich war nach diesem furiosen Angriff von Frau Kleiner und auch von Ihnen hier im Landtag - ich erinnere mich noch sehr gut daran - doch etwas erstaunt, dass Sie ausschließlich auf sehr oberflächliche, quantitative Fragestellungen abgehoben haben: Wer hat wann wie viel und so weiter. Es ist zwar erhellend, dass wir diese Zahlen haben, und ich weiß auch: Zahlen bergen Qualitätsaussagen in sich. Aber ich hatte mir nun doch erhofft, dass Sie sich diesem Thema angesichts des Bündels von Maßnahmen, die die Ministerin in der Pflegequalitätsoffensive vorangebracht hat, etwas inhaltlicher widmen, und ich hoffe, wir werden im Ausschuss noch dazu kommen.

Ich möchte einige Fragestellungen, die wir weiterverfolgen sollten, kurz zitieren.

Ich finde, die FDP hat natürlich Recht, wenn sie fragt: Wie unabhängig ist die Heimaufsicht?

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sowohl der MDK als auch die kommunalen Heimaufsichtsbehörden stehen natürlich in einem Abhängigkeitsverhältnis. Das ist nicht zu leugnen. Nun wissen wir auch: Die Ministerin musste, um ihre Vorschläge auf Bundesebene überhaupt mehrheitsfähig zu machen, Kompromisse eingehen. Wenn wir nun gesagt hätten: Wir bauen neue Institutionen mit ganz viel Geld auf, wer hätte das denn bezahlen wollen? Wir hätten doch einen Riesenstreit um die Finanzierung gehabt und wären keinen Schritt weiter gewesen. Insofern ist das, was wir haben, ein Schritt nach vorn, aber noch nicht die bestmögliche Konstruktion. Wir sollten zum Beispiel darauf hinwirken, dass die Heimaufsicht unabhängiger wird. Ich nenne einmal das Beispiel des Datenschutzes oder auch das Beispiel von Personalräten oder von Gleichstellungsbeauftragten. Diese Institutionen haben ein gesichertes Recht, sich auch gegen ihre Arbeitgeber kritisch äußern zu dürfen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, bitte, Frau Abgeordnete. - Ich bitte

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

um etwas mehr Ruhe. Die Geräuschkulisse ist sehr groß. - Sie haben das Wort.

(Beifall)

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich danke Ihnen, denn ich merke schon, wie ich durch Sie gezwungen werde, mich heiser zu reden. Eigentlich sind wir ja bei einem Thema, das mit Gesundheit und Wohlergehen zu tun hat, und das möchte ich auch in meinem Reden zum Ausdruck bringen können.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir haben also die Frage, wie unabhängig die **Heimaufsicht** ist, durchaus pragmatisch zu beantworten, indem wir zum Beispiel eine **Unabhängigkeit** fordern, die wir dann auch im Gesetz verankern können, damit keine Zielkonflikte entstehen. Das scheint mir zumindest für die nächsten Jahre zielführender zu sein, als neue Institutionen aus der Taufe zu heben.

Außerdem bitte ich Sie, Folgendes sehr ernsthaft zu prüfen. Die Juristinnen und Juristen unter uns haben vielleicht die Möglichkeit gehabt, sich mit Urteilen zu befassen, die sich mit dem Thema der **Fixierung** beschäftigen. Dabei geht es knallhart um die Finanzen und um die Frage - ich sage das jetzt einmal bewusst so juristisch -: Wer zahlt, wenn eine Person im Pflegeheim zu einem Unfall kommt, weil sie nicht fixiert worden ist? Die Krankenkassen sagen: Wenn die Person nicht fixiert war, obwohl man sie hätte fixieren sollen, dann zahlen wir nicht. Wenn aber die Angehörigen und das Heim selbst sagen, die Fixierung sei unmenschlich, und wenn sie nicht beantragt worden ist, weder durch Angehörige noch durch das Heim, dann tut sich hier ein merkwürdiger Missstand auf. Sollen wir denn die Heime oder die Angehörigen dazu anhalten, sich vor Gericht um die Fixierung von Menschen zu bemühen? Soll das der neue Standard werden, um Unfälle zu verhüten und die Kosten der Krankenkassen zu senken? Das sind Fragestellungen, die die Pflegekräfte tagtäglich quälen, wenn sie drei oder vier Menschen gleichzeitig in einem Raum zu betreuen haben und dann als einzige Möglichkeit, um diesen Pflegenotstand zu beheben, die Fixierung erscheint. Denn wenn sie das nicht tun, ist das Pflegeheim nicht abgesichert, weil die Krankenkassen, inzwischen selbst gerichtlich verbrieft, in diesem Fall die Zahlung verweigern können. Mir liegen beispielsweise Urteile aus Lübeck vor. Wenn Sie das lesen, läuft es Ihnen kalt den Rücken herunter.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Solange wir diese Situation haben, ist natürlich ein solch zahlenmäßiges Abfragen nicht die Antwort auf die Misere. Dies sollten wir uns erstens noch einmal klar machen. Ich denke, solchen qualitativen Fragestellungen müssen wir uns stellen. Wir müssen hierzu auch die Partner, die bezüglich dieser Fragestellungen Verantwortung tragen, wie zum Beispiel die Krankenkassen, fordern.

Das Zweite, was ich ebenso wie der Kollege Beran positiv unterstreichen möchte, sind die Modellversuche, die durch das Ministerium vorgebracht werden. Einmal ist hier **PLAISIR** zu nennen, aber dann natürlich auch die Einbeziehung der Pflegekräfte in die **Definition der Pflegestandards**. Wir haben ja in der Vergangenheit verschiedentlich gehört, dass Pflegekräfte, die guten Willens sind, gesagt haben: Jetzt haben wir so viel Papierkram und so wenig Zeit; das kann doch nicht der Weisheit letzter Schluss ein. Wenn die Organisation und Dokumentation der Pflege in Papierkram endet, dann ist das wahrscheinlich noch nicht optimal organisiert. Aber sicherlich ist es richtig, dass man die Pflegekräfte bei der Organisation solcher Vorgänge auch einbeziehen muss, damit man zu einem richtigen Ablauf kommt.

Dies gilt umso mehr in der **ambulanten Pflege**. Ich möchte an dieser Stelle abschließend sagen: Wir haben uns in den letzten Jahren vor allem mit der Situation in Heimen beschäftigt. Meine Fraktion hat immer wieder gesagt: Die Vision unserer Fraktion ist es eigentlich nicht, immer mehr Heime zu schaffen, weil wir immer mehr alte Menschen mit Pflegebedarf haben, sondern unsere Vision ist es, auch **neue Wohnformen** zu finden. Daher müssen wir die Flexibilisierung auch ambulanter Angebote und die Schaffung neuer Wohnformen vorantreiben, aber auch untersuchen. Denn bisher ist die ambulante Pflegequalität noch nicht so sehr im Blickfeld gewesen. Gerade für diesen Bereich sind die Pflegesätze so knapp veranschlagt worden, dass ich mich wundere, wie man mit diesem wenigen Geld überhaupt noch eine gute Pflege leisten kann. Ich ziehe den Hut vor allen, die dies tagtäglich tun. Es ist richtig, wenn wir uns auch in diesem Bereich künftig mehr mit Modellversuchen, aber auch mit Fragen der Kontrolle befassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir im Ausschuss zu einer fachlich guten Debatte kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den letzten beiden Beiträgen zum Thema Heimaufsicht bin ich etwas verwirrt. Ich werde Ihnen jetzt erst einmal sagen, was ich gern zum Thema sagen möchte.

(Beifall bei SSW, FDP und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Wir geben der Landesregierung unbedingt Recht, dass wahre Schönheit von innen kommt. Deshalb sind nämlich Weiterbildung und Qualitätssicherung die richtigen Wege, um die Qualität der Pflege zu halten und vor allen Dingen auch zu steigern.

(Beifall beim SSW)

Hier hat Ministerin Moser mit ihrem Ministerium und gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive und anderer Initiativen große Arbeit geleistet.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD)

Diese Arbeit hat auch, wenn man bei den Heimaufsichten nachfragt, bei den einzelnen Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, zu einer ganz großen Änderung des Bewusstseins geführt. Das ist das Verdienst genau dieser Initiative.

Eine bessere Pflege lässt sich nämlich nicht einfach in die Einrichtung hineinkontrollieren. Trotzdem ist Kontrolle selbstverständlich unentbehrlich. Das haben unter anderem auch die Kurzprüfungen des MDK hinlänglich bestätigt, wobei ich gerne darauf hinweisen möchte, dass sich diese Kurzprüfungen im Prinzip nur auf die Pflegeversicherten beziehen. Für diejenigen Menschen, die sozusagen nicht mit Pflegeversicherung in den Heimen sind, ist unter anderem die Heimaufsicht zuständig, sodass diese auch weiter mitprüfen muss. Die Aufgabe der **Heimaufsicht** der Kreise besteht vor allem darin, auch die **ordnungsrechtlichen Aspekte** der Pflege zu kontrollieren. Sie beobachtet alles, vom Infektionsschutz bis zum Brandschutz. Die Tabelle mit den eingesetzten Verwaltungskräften und Pflegefachkräften ist für mich auch verblüffend gewesen. Eine einfache Nachfrage hilft: Das sind tatsächlich diejenigen, die die Heimaufsicht durchorganisieren. Selbstverständlich werden aber bei den Prüfungen, die diese Heimaufsicht

durchführt, sämtliche weiteren Mitarbeiter in den Kommunen und Kreisen, die dafür zuständig sind, mit herangezogen. Es ist nicht so, dass eine ausgebildete Verwaltungskraft allein durch ein Heim marschiert und den Brandschutz, den Infektionsschutz und andere Sachen kontrolliert, sondern sie nimmt sich Fachkräfte mit.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Es hörte sich vorhin so an, als wenn eine einzelne Frau oder ein einzelner Mann durch ein Heim gehen muss. Das wollte ich einmal klarstellen, weil ich das Gefühl hatte, es entstehen immer mehr Missverständnisse.

Was wir nicht bestreiten ist, dass diese Aufsichten in der Vergangenheit nicht immer optimal gearbeitet haben, was uns auch bei den MDK-Prüfungen bewusst wurde. Die Kreise haben aber mittlerweile wegen der **Qualitätsoffensive** des Landes erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Aufsichtsfunktion besser wahrzunehmen. Dazu beigetragen hat natürlich auch die Heimgesetznovelle. Das Personal ist aufgestockt und auch durch neues qualifiziertes Personal ergänzt worden. Die Kreise nehmen jetzt diese Aufgabe verantwortungsbewusst wahr. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Qualitätsoffensive das entsprechende Bewusstsein dafür geschaffen hat, um die Grundlage für eine menschenwürdige Pflege zu schaffen.

Die CDU-Fraktion hat sich schon früher dazu geäußert, dass sie gerne sähe, wenn das Sozialministerium seine Aufsicht über die Heime ausweiten oder die Kompetenzen der Kreise an sich reißen würde. Auch die Fragen in dieser Großen Anfrage deuten darauf hin, dass die CDU weiterhin eine **zentrale Kontrolle** vorzieht. Wir sollten uns langsam überlegen, wie das eigentlich weitergehen soll. Wir beschäftigen uns alle paar Monate mit diesen Problemen. Aber bisher hat es zu keinem Zeitpunkt eine Mehrheit für diese Anträge oder Berichtsanträge der CDU gegeben. Es wäre schön, wenn wir hier einmal weiterkommen könnten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Auch die versteckte Forderung nach einer **Finanzierung** der Heimaufsicht durch die Landesregierung ist etwas verwunderlich. Die Kreise und kreisfreien Städte führen die Heimaufsicht als Auftragsverwaltung durch. Sie selbst sind bisher nicht einmal im Traum darauf gekommen, hierfür Geld vom Land zu fordern. Wenn wir uns weiterhin mit einem veränderten Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen bei der Heimaufsicht beschäftigen sollen, dann ist

(Silke Hinrichsen)

es langsam wirklich Zeit, dass die CDU einmal klar benennt, in welchem Zusammenhang und in welchen Kreisen sie konkrete Mängel bei der Aufgabenerfüllung der Heimaufsicht sieht.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich möchte einmal ganz unabhängig davon auf Folgendes eingehen. Wie Sie wissen, hat eine große Änderung in der Bundesrepublik bezüglich der Personen, die in ein Pflegeheim kommen können, stattgefunden. Nur Pflegebedürftige dürfen in einem Heim aufgenommen werden. Deswegen ist die Idee von Wohnmodellen zwar gut. Das Problem unserer Gesellschaft ist die Wandlung von den besagten Altenheimen zu den Pflegeheimen. Das sollte man nicht vergessen. Darüber hinaus hat die Ministerin, wie ich meine, vorhin gesagt: Wir sind dabei, die Heimgesetznovelle zu begleiten. Im letzten Jahr sind die ersten Schritte eingeleitet worden.

Was ich nicht so genau verstanden habe, war der Beitrag der Kollegin Kolb. Damit hatte ich ein paar Probleme.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das erklären wir Ihnen!)

Hinsichtlich der Heimaufsicht möchte ich Folgendes sagen: Fast alle Kommunen und Kreise haben keine eigenen Heime mehr.

(Martin Kayenburg [CDU]: Jede Menge!)

- Inzwischen habe ich gehört, dass es noch welche gibt. Ich kann für unseren Bereich nur sagen, dass sie alle an freie Träger übergeben worden sind. Die Heimaufsicht von öffentlicher Seite halte ich deshalb für eine neutrale Institution, um auch dort besser kontrollieren zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Gut, dann war das ein Missverständnis.

Zum Abschluss möchte ich hinsichtlich des **Fixierens** Folgendes klarstellen. Als Juristin kann ich dazu sagen: Bei Menschen, die fixiert werden müssen, müssen die Gerichte dazu selbstverständlich ihre Zustimmung erteilen. Ich möchte aber umgekehrt Folgendes anfügen: Ab und zu ist es in den Heimen oder Krankenhäusern so, dass diese Maßnahme geboten ist, um die Menschen wirklich zu schützen. Vorhin ist ein etwas schiefes Bild davon gezeichnet worden, so, als ob diese Maßnahme ohne weiteres angewendet würde. In allen Heimen findet eine entsprechende Kontrolle statt. Es ist inzwischen auch allen bewusst, was es bedeutet, Menschen zu fixieren.

Hinsichtlich der **Heimaufsicht des Landes** über die **Fachkliniken** möchte ich gerne daran erinnern, dass die Frau Ministerin in Bezug auf die MDK-Prüfung in der Fachklinik Schleswig ausdrücklich gesagt hat: Wir möchten die Heimaufsicht gerne abgeben, aber im Hinblick auf die Probleme, die in den Fachkliniken tatsächlich vorherrschen, möchte das Land diese erst konkret lösen und dann erst diese Aufgabe weitergeben. Dazu habe ich keinen Widerspruch gehört. Ich halte dies für eine angemessene Lösung; denn es ist nicht gut, einen Bereich abzugeben, in dem Probleme aufgetaucht sind. Man sollte sie erst lösen und dann diese Aufgabe an andere weitergeben.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Kleiner das Wort.

Helga Kleiner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich habe mich entgegen meiner sonstigen Gewohnheit noch einmal gemeldet, weil ich mich teilweise missverstanden fühle.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bewusst!)

Ich bin keine Zahlenfetischistin. Es lag mir nicht daran, hier einfach nur Zahlen um der Zahlen willen abzufragen. Man kann natürlich - das habe ich getan - diese Zahlen bewerten. Aus diesen Zahlen kann man ganz wichtige Schlüsse ziehen. Ich möchte betonen - das habe ich der Frau Ministerin im Vorbeigehen zugeflüstert -: Im Laufe der vielen Diskussionen, die wir zur Pflege gehabt haben, und zwar mit einem großen Anteil an Themen zur Aufsicht seitens der CDU, ist durch das Sozialministerium im Lande viel Positives passiert.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das nehme ich nicht nur zur Kenntnis. Das achte ich auch und sage dies. Aber ich bin mir auch mit der Ministerin darüber einig: Wohl verstandene Kontrolle im Interesse der pflegebedürftigen Menschen, die teilweise weder Angehörige noch Freunde haben, die sich um sie kümmern, macht es einfach erforderlich - der Bundesgesetzgeber hat dies schließlich für nötig gehalten, sonst hätte er diese Heimgesetznovelle mit

(Helga Kleiner)

den deutlichen Auflagen nicht gemacht -, dass von Menschen aufgepasst wird.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Wenn wir jetzt dazu gekommen sind, dass bei den Heimaufsichtsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten entgegen der vorherigen Situation Pflegefachkräfte eingestellt worden sind, dann ist diese Entwicklung positiv und muss weitergehen. Sie wird dazu führen, dass mehr von der auch von mir für notwendig gehaltenen Beratung stattfinden kann. Unterstellen Sie mir bitte nicht, dass ich nicht das Wohl der Pflegebedürftigen und der Pflegekräfte im Blick habe, sondern nur an Zahlen interessiert bin.

Der Frau Kollegin Kolb würde ich irgendwann einmal am Rande des Sozialausschusses ein Privatissimum abverlangen; denn auch ich habe Ihre Ausführungen in Teilen nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat noch einmal Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zumuten, dass ich die mir verbliebenen zwei Minuten noch auszunutze. Ich möchte sechs Anmerkungen machen.

Erstens. Frau Kleiner, wir sind uns insofern einig, weil wir beide für eine **Stärkung der Heimaufsicht** eingetreten sind, im Gesetzgebungsverfahren und in der Durchführung.

Zweitens. Das **Personal** bei den Kreisen bemisst sich nach den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Wir können nicht vorschreiben, wie viel Personal einzustellen ist. Was wir tun können und tun werden, ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorgaben erreicht worden sind. Wenn wir feststellen müssen, dass dies nicht der Fall ist, dann haben die Kreistage und die Selbstverwaltungen vor Ort dafür zu sorgen, dass mehr Personal in diesem Bereich eingestellt wird. Ich selbst habe dabei kein Durchgriffsrecht.

Drittens. Die **Tätigkeitsberichte**, Frau Birk, werden wir selbstverständlich vorlegen. Aber dass sie noch nicht vorliegen, ist kein Beleg für eine unzureichende Arbeit der Heimaufsichten. Sie erledigen eine Ver-

pflichtung auch nicht im ersten Drittel, sondern es ist menschlich, das, was man tun muss, im letzten Drittel zu tun. So viel dazu.

Vierte Anmerkung: **Schleswig**. Frau Kolb, da sind Sie, glaube ich, nicht ganz auf dem aktuellen Stand. Die Prüfung durch den MDK hat stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass es einen neuen Versorgungsvertrag geben wird. Wir als Fachaufsicht für die Heime des Landes sind da immer noch tätig. Wir werden die Aufgabe erst dann auf die Kreise übertragen, wenn auch das letzte i-Tüpfelchen geregelt ist. Da sind wir auf gutem Wege. Wir können uns darüber sicherlich auch noch einmal privat austauschen.

Fünftens. Ein Wort zum Thema **Unabhängigkeit**. Die Heimaufsicht, Frau Birk, ist in diesem Sinne sicher nicht als unabhängige Stabsstelle zu organisieren. Das ist nicht denkbar. Dies gehört zu den staatlich festgelegten Aufgaben der Kreise im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge. Insofern sind sie Teil der Verwaltung, insofern haben sie ihre Arbeit zum Wohle der Bevölkerung zu machen und insofern sind sie unabhängig. Aber sie sind natürlich in die Administration eingegliedert und das müssen sie auch bleiben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Sechste Bemerkung: zur **Fixierung**. Es gibt rechtliche Bedingungen. Es gibt keine Fixierung, nur weil die Heime oder die Angehörigen sie wollen. Sie muss gerichtlich festgelegt werden. Im Einzelfall mag es Schwierigkeiten geben. Es ist ohne Frage in die Entscheidung der professionell Pflegenden gestellt, dass man jemanden sich nicht selbst verletzen lässt. Dies ist aber keine dauerhafte Fixierung. Auch da habe ich Sie nicht verstanden. Dies ist klar geregelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung dem Sozialausschuss - ich schlage vor: zur abschließenden Beratung - zu überweisen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so angenommen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:02 Uhr